



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 30. MÄRZ 2019

TEIL 4

ANTRAGSBUCH

Inneres / Recht • Inneres/Verwaltung •
Digital / Medien / Datenschutz •
Internationales • Integration, Migration • Kultur

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inneres / Recht**Antrag 176/I/2019****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Keine Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes - für einen sozialdemokratischen Weg zu einer sicheren und solidarischen Stadtgesellschaft**

1 Die Berliner SPD steht für den Schutz von Grund- und Frei-
 2 heitsrechten. Daher setzen wir uns weiterhin für die im
 3 Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen im ASOG und
 4 die Einführung eines unabhängigen Polizei-Beauftragte*n
 5 ein, die/der den Bürger*innen und der Polizei zur Verfü-
 6 gung steht. Die Polizei braucht mehr Personal und eine
 7 bessere Ausstattung – daran arbeiten wir in der rot-rot-
 8 grünen Koalition. Die Polizei muss sichtbarer werden, sie
 9 muss näher bei den Menschen sein, damit die gefühlte Si-
 10 cherheit in Berlin steigt. Die Alexwache hat gezeigt wie ei-
 11 ne sozialdemokratische Politik funktioniert und wie Prä-
 12 senz vor Ort die Kriminalität deutlich reduzieren kann.
 13 Deswegen unterstützen wir auch Forderungen nach mehr
 14 Fuß- und Fahrradstreifen und fördern Projekte, um die Po-
 15 lizei besser in den Kiezen zu verwurzeln.

16
 17 Die Polizei braucht aber nicht noch mehr Möglichkeiten,
 18 in Grundrechte einzugreifen. Durch Konstruktionen wie
 19 die »drohende Gefahr« oder »drohende terroristische Ge-
 20 fahr« kann die Polizei zeitlich immer weiter vor einer straf-
 21 baren Handlung tätig werden. Hierdurch werden Grund-
 22 rechtseingriffe durch die Polizei immer einfacher möglich,
 23 ohne dass dadurch mehr Sicherheit entsteht. Als Berliner
 24 SPD lehnen wir daher eine Vorverlagerung der polizeili-
 25 chen Eingriffsschwelle sowie den Einsatz von „Staatstro-
 26 janern“ klar als grundrechtswidrig ab. Wir lehnen außer-
 27 dem eine Ausweitung des Instruments der Vorbeugehaft
 28 ab.

29
 30 Die Berliner SPD lehnt eine Verschärfung des Berliner Poli-
 31 zeigesetzes, des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungs-
 32 gesetzes (ASOG), ab. In vielen Bundesländern wie zum Bei-
 33 spiel Bayern oder Nordrhein-Westfalen wurde unter CDU-
 34 und CSU-geführten Landesregierungen das Polizeigesetz
 35 in den zurückliegenden Monaten deutlich verschärft. Da-
 36 bei handelt es sich um reine Symbolpolitik: Sie macht das
 37 Leben der Menschen nicht sicherer, die Menschen zah-
 38 len aber bei ihren Freiheitsrechten einen hohen Preis. Zu-
 39 gleich lenkt eine solche Politik von den sozialen Ursachen
 40 von Kriminalität und Gewalt ab und verhindert so wirksa-
 41 me Lösungen.

42
 43 Berlin darf diesem Beispiel nicht folgen. Zum einen hat
 44 die SPD Berlin auf dem Landesparteitag 2018 einen Be-
 45 schluss gefasst, der eine alternative sozialdemokratische
 46 Sicherheitspolitik vorgibt. Zum anderen missbilligen wir
 47 die deutliche Verschärfung der Polizeigesetze und die Ein-

48 schränkung der Freiheitsrechte in anderen Bundeslän-
 49 dern. Wir stimmen keinem Gesetz zu, das die Grund- und
 50 Freiheitsrechte der Berlinerinnen und Berliner weiter ein-
 51 schränkt, und wollen stattdessen wirksame Maßnahmen
 52 treffen, um die Sicherheit in Berlin zu gewährleisten.

53

54 Außerdem fordern wir als Partei Informationen über den
 55 aktuellen Diskussionsstand zu erhalten.

Antrag 177/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 176/I/2019 (Kein Konsens)

Unverzügliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Bürger*innenrechten!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die
 2 SPD-Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, die
 3 getroffenen und noch offenen Vereinbarungen des Koali-
 4 tionsvertrages im Kapitel „Öffentliche Sicherheit und Bür-
 5 gerrechte für Berlin“ unverzüglich umzusetzen. Weiterhin
 6 werden sie aufgefordert, keiner weiteren Verschärfung
 7 des ASOG zuzustimmen.

8

9 Begründung

10

11 Die Umsetzung der Vorhaben des Kapitels „Öffentliche Si-
 12 cherheit und Bürgerrechte für Berlin“ des Koalitionsver-
 13 trags stockt seit vielen Monaten. Es ist an der Zeit, die vie-
 14 len fortschrittlichen Vereinbarungen endlich in die Praxis
 15 zu überführen. Auf tragische Weise hat z. B. der Fall der
 16 getöteten Fabien gezeigt, wie wichtig und notwendig die
 17 Schaffung des Amtes einer oder eines Beauftragten für die
 18 Landespolizei ist. Ebenso hakt es an allen Ecken und Enden
 19 bei der Reform der Polizeidatenbanken.

20

21 Der Koalitionsvertrag hat eine gute Balance gefunden,
 22 zwischen einer deutlichen Stärkung der Polizei sowie der
 23 Wahrung der Bürger*innenrechte. In diesem Geiste soll-
 24 te auch von unnötigen Verschärfungen des ASOG abge-
 25 sehen werden. Den falschen Wettlauf mit Populist*in-
 26 nen wird man dadurch nicht gewinnen. Viel wichtiger ist
 27 es, das Berlin eine Vorreiter*innenrolle einnimmt wenn
 28 es darum geht, die Freiheitsrechte der Bürger*innen zu
 29 schützen und gleichzeitig für ihren Schutz und Sicher-
 30 heit durch eine gut ausgestattete Polizei zu sorgen. Die-
 31 se Chance bieten die Vereinbarungen des Koalitionsver-
 32 trages, die es vollständig umzusetzen gilt.

33

34

35

36

37

38

Antrag 178/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für einen bunten und sicheren Nollendorf-Kiez**

1 Um die Sicherheit der Anwohner*innen und Besucher*innen
2 des Nollendorf-Kiezes in den Abend- und Nachtstunden
3 zu gewährleisten, soll die Präsenz von uniformierten
4 und zivilen Polizeibeamten im Kiez signifikant erhöht werden.
5

6

7 Der Innensenator wird aufgefordert, die notwendige Personal-
8 ausstattung für die Ausweitung der Streifen bereitzustellen
9 und das Konzept der Mobilen Wache zu evaluieren und die Ausweitung
10 bis in die Nachtstunden zu prüfen.
11

12

Begründung

14 Der Informationsaustausch der AG SPDqueer Tempelhof-
15 Schöneberg am 17. Januar 2019 mit Gastwirten, Clubbesitzern
16 und Vereinen im Nollendorf-Kiez förderte ein nach wie vor
17 akutes Sicherheitsproblem des Viertels zutage. In diesem Gespräch
18 wurde deutlich, dass die bisherigen polizeilichen Maßnahmen
19 bislang nicht viel ändern.
20

21 Der Nollendorf-Kiez in Berlin-Schöneberg ist seit jeher
22 ein wichtiger Anziehungspunkt der queeren Bewegung mit weltweiter
23 Strahlkraft. So hat sich auch das Schwul-Lesbische-Straßenfest
24 zu einem Besucher*innenmagnet entwickelt. Dieser bunte und
25 beliebte Kiez wird mittlerweile allerdings als kriminalitätsbelasteter
26 Ort (kbO) eingestuft und verliert damit seine Attraktivität. Besucher*innen
27 bleiben erkennbar aus, Ladenlokale und Betreiber*innen von Szeneläden
28 berichten von massiven Umsatzrückgängen gerade wegen der durch
29 Banden organisierten Kriminalität vor Ort.
30
31

32

33 In den Nachtstunden werden die vorrangig männlichen
34 Besucher der Szeneläden gezielt Opfer von Taschendiebstahl
35 („Antanzen“), Raub und Hasskriminalität durch Banden. Es ist
36 davon auszugehen, dass die Dunkelziffer schwerer Straftaten
37 noch viel höher liegt, da viele Opfer z.B. aus Scham oder Angst
38 keine Anzeige bei der Polizei stellen. Im Juli 2018 wurde
39 erstmals eine mobile Wache für den Nollendorfplatz konzipiert.
40 Hier scheint allerdings die Zeit der Polizeipräsenz und/oder
41 Personalstärke nicht auszureichen, um die Sicherheitslage im
42 gesamten Kiez nachhaltig zu verbessern.
43

44

45 Vorbehalte der queeren Community gegenüber einer stär-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)**

Die Präsenz von uniformierten und zivilen Polizeibeamten soll im Kiez signifikant erhöht werden. Ergänzend zum Beschluss " 02.1/II/2018 Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit" fordern wir, die Sicherheit der Anwohner*innen und Besucher*innen des Nollendorf-Kiezes in den Abend- und Nachtstunden zu gewährleisten.

Der Innensenator wird aufgefordert, die notwendige Personal- ausstattung für die Ausweitung der Streifen bereitzustellen und das Konzept der Mobilen Wache zu evaluieren und die Ausweitung bis in die Nachtstunden zu prüfen.

46 keren Polizeipräsenz scheinen nach Gesprächen mit den
 47 Clubbesitzern stark abzunehmen, nicht zuletzt, wenn
 48 hierdurch die Sicherheit des Kiezes gewährleistet werden
 49 kann.
 50
 51

¹<https://parteitag.spd-berlin.de/antraege/sicher-leben-in-berlin-wir-wollen-urbane-sicherheit-2/>

Antrag 179/I/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Erfahrungen aus dem Brexit nutzen: Online-Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln einführen

1 Erstmals gibt es im Zuge des drohenden Brexits ein
 2 Online-Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels -
 3 exklusiv für britische Staatsangehörige und deren Fami-
 4 lienangehörige.

5
 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeord-
 7 netenhaus und Senat werden aufgefordert, die Auslän-
 8 derbehörde in die Lage zu versetzen, dass in Zukunft An-
 9 träge von Personen jeglicher Staatsangehörigkeit online
 10 gestellt werden können.

11
 12 Dazu sind folgende Schritte erforderlich:
 13 • Auswertung der Online-Antragsstellung im Zuge
 14 des Brexits
 15 • darauf aufbauend soll ein Konzept zur digitalen Aus-
 16 länderbehörde erarbeitet werden
 17 • für die Antragsausfüllung müssen online Hilfen in
 18 möglichst vielen Landessprachen angeboten wer-
 19 den
 20 • die Bearbeitung eines Antrags sollte acht Wochen
 21 nicht übersteigen

22
 23
 24 **Begründung**
 25 Der drohende Brexit hat es vorgemacht. Zum ersten Mal
 26 hat die Ausländerbehörde ein Angebot erstellt, online ei-
 27 nen Antrag für einen Aufenthaltstitel zu stellen. Das war
 28 exklusiv für britische Staatsangehörige. Nun soll das Ver-
 29 fahren für alle geöffnet werden. Denn so kann die Auslän-
 30 derbehörde entlastet werden und ewig lange Wartezeiten
 31 können so vermieden werden. Auch müssen so nicht mehr
 32 Dokumente persönlich vorbeigebracht werden.

Antrag 180/I/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Scheinanmeldungen unterbinden**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses sowie die SPD-Senator*innen des Landes
 3 Berlin werden aufgefordert, eine Regelung zu initiieren, um
 4 die Echtheit von Wohnungsgeberbestätigungen sicherzu-
 5 stellen.

6

7 Begründung

8 Die Meldepflicht wird erfüllt, indem die meldepflich-
 9 tige Person einen Meldeschein ausfüllt, diesen unter-
 10 schreibt und der Meldebehörde zusammen mit dem Per-
 11 sonalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder
 12 Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungs-
 13 gebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal
 14 vorlegt.

15

16 Die zum Teil formlosen und ohne Sicherheitsmerkmale
 17 versehenen Dokumente lassen sich von den Sachbear-
 18 beiter*innen in den Meldestellen nicht überprüfen. Eine
 19 individuelle Abfrage durch den Sachbearbeiter bei den
 20 entsprechenden Vermietern ist nicht umsetzbar.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)****Antrag 181/I/2019****AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerkskörpern an Laien prüfen**

1 (Prüfantrag)

2 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
 3 die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
 4 aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen
 5 auf Landesebene möglich sind, Menschen, Tiere und Ge-
 6 bäude vor Feuerwerksschäden zu schützen. Über den An-
 7 trag der der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und
 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/1526
 9 vom 05.12.2018) hinaus ist neben möglichen lokalen bzw.
 10 bezirklichen Beschränkungen zu prüfen, ob und inwieweit
 11 ein generelles Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk an
 12 Laien realisiert werden kann.

13

14 Begründung

15 Stundenlanger Lärm, extreme Feinstaubkonzentrationen
 16 (laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Ton-
 17 nen Feinstaub durch das Abbrennen von Feuerwerkskör-
 18 pern freigesetzt; der größte Teil davon in der Silvester-
 19 nacht) und jede Menge Müll auf den Straßen – das alljähr-
 20 liche Silvester-Feuerwerk ist für Menschen, Tiere und die
 21 Umwelt eine Belastung. Dies gilt in erhöhtem Maße für

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

22 Senioren, die sich um die Silvesterzeit oft tagelang nicht
23 mehr aus ihrer Wohnung ins Freie trauen.
24
25 Insgesamt führen die Feuerwehrleute am vergangenen
26 Silvester und am Neujahrstag alleine in Berlin 1385 Einsätze
27 mit 432 Bränden und 894 Rettungsfahrten.
28
29 Die Feuerwerkskörper werden zudem unter extrem gefährlichen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen zu
30 rund 97 Prozent in den Ländern Indien und China hergestellt. Die Zustände in den Fabriken dort sind katastrophal: Verätzte Hände, Kinderarbeit, Niedriglöhne und
31 Krankheiten, die durch die Substanzen in den Raketen verursacht werden, sind nur einige der schrecklichen Begleitumstände der Produktion. Auch wenn ein in Deutschland
32 hergestellter Böller (etwa von der Firma Weco mit Sitz in Köln) ein besserer Böller sein mag, bleibt er ein durch und
33 durch unsinniges Produkt.
34
35
36
37
38
39
40
41 Ein generelles Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk an
42 Laien würde auch das oft gehörte Argument „Wir haben
43 ja nicht genug Ordnungskräfte, um Knallverbote zu kontrollieren“ ganz wesentlich entkräften.
44

Inneres/Verwaltung**Antrag 155/II/2018****Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
 3 ses werden aufgefordert, eine schnellere Entfernung von
 4 sog. „Schrottautos“ auf öffentlichem Straßenland und
 5 Grünflächen zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer perso-
 6 nellen Aufstockung des Regionalisierten Ordnungsamtes
 7 Lichtenberg.

8

9 Begründung

10 Über 5.000 Schrottautos stehen pro Jahr in Berlin auf öf-
 11 fentlichem Straßenland oder in den Grünflächen. Die Ah-
 12 nung durch Polizei und OA erfolgt zeitnah. Die Fahrzeuge
 13 werden dann an das Regionalisierte Ordnungsamt Lich-
 14 tenberg gemeldet, welches für die Überprüfung der Da-
 15 ten und die Setzung von den sog. Gelb- und Rot-Punkten
 16 zuständig ist Aufgrund der personellen Unterbesetzung
 17 kann eine Entfernung von Schrottautos bis zu einem Jahr
 18 dauern. Dies ist für die BürgerInnen nicht mehr nachvoll-
 19 ziehbar und wird auch nicht mehr akzeptiert.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
 ses werden aufgefordert, eine schnellere Entfernung von
 sog. „Schrottautos“ auf öffentlichem Straßenland und
 Grünflächen zu ermöglichen.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Frakti-
 onsvorsitzende, FA III - Innen- und Rechtspolitik)

Antrag 156/II/2018**Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)****Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
 3 ses werden aufgefordert, ein schnelleres Umsetzen von
 4 ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen auf öffentli-
 5 chem Straßenland durch die Ordnungsämter zu ermögli-
 6 chen. Dazu bedarf es:

- 7 1. zusätzliche Vertragspartner (Abschleppunterneh-
 8 men) einzubeziehen
- 9 2. kürzere Reaktionszeiten mit den Vertragspartnern
 10 zu vereinbaren
- 11 3. die fotografische Dokumentation zur Beweissiche-
 12 rung einer schadlosen Umsetzung den Vertrags-
 13 partner zu übertragen

14

15

16 Begründung

17 Vom Anruf durch die MitarbeiterInnen des Außendienst
 18 der Ordnungsämter bis zum Eintreffen des Umsetzers ver-
 19 gehen ca. 45 Minuten. Die MitarbeiterInnen des OA müs-
 20 sen dann Fotos von der Ordnungswidrigkeit, der Aufnah-

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Frakti-
 onsvorsitzende, FA III - Innen- und Rechtspolitik)

21 me auf das Fahrzeuges des Umsetzers und dann das Ab-
 22 setzen auf einen neuen Stellplatz fertigen. Insgesamt sind
 23 dadurch mindestens zwei MitarbeiterInnen ca. 2 Stunden
 24 mit einer Umsetzung beschäftigt. Zielführend wäre die
 25 Meldung an den Umsetzer, der in 15 Minuten vor Ort sein
 26 muss und ausschließlich das Fertigen von Beweisfotos von
 27 der Ordnungswidrigkeit durch die Ordnungsamtsmitar-
 28 beiterInnen. Daran anschließend übernimmt der Mitar-
 29 beiter des Abschleppunternehmens die Dokumentation
 30 und übermittelt die Fotos und die GPS Daten des neuen
 31 Stellplatzes an die Leitstelle.

Antrag 183/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung

1 Wir wollen, dass Berlin ein Vorbild für eine gute und effi-
 2 ziente Verwaltung wird.
 3 Die Berliner Verwaltung ist Dienstleisterin für die Einwoh-
 4 ner*innen. Diese erwarten von der Politik zu Recht, dass
 5 die Berliner Verwaltung funktioniert und sie die Dienst-
 6 leistungen effektiv und effizient möglichst vor Ort in den
 7 Bezirken erhalten. Aus ihrer Sicht ist es egal, welche Ver-
 8 waltung die Dienstleistung erbringt. Ihnen geht es dar-
 9 um, ihr Anliegen schnell und richtig klären zu können.
 10 Auch wenn es banal klingt: wenn es um gesamtstädti-
 11 sche Steuerung geht, steht an erster Stelle die Frage, ob
 12 die handelnden Akteur*innen in Politik und Verwaltung
 13 bereit sind, jeweils in ihren Bereichen Verantwortung zu
 14 übernehmen, die Dienstleistungen in den Bezirken zu er-
 15 bringen und in den Senatsverwaltungen zu steuern. Das
 16 Verantwortungs-PingPong zwischen Bezirken und Haupt-
 17 verwaltung muss ein Ende haben. Die Bürger*innen sind
 18 es zu Recht leid. Uns ist bewusst, dass ohne eine gute Ver-
 19 waltung gute Politik nicht umgesetzt werden kann. Wir
 20 wollen in die Menschen, die für Berlin arbeiten, investie-
 21 ren.
 22 2020 feiert die Einheitsgemeinde Berlin ihren 100. Jahres-
 23 tag. Berlin ist Stadt und Land zugleich, staatliche und ge-
 24 meindliche Tätigkeit werden in Berlin nicht getrennt. Nach
 25 Art. 67 der Verfassung von Berlin nimmt der Senat mit den
 26 Hauptverwaltungen nur die Aufgaben von gesamtstädti-
 27 scher Bedeutung, die Bezirke alle anderen kommunalen
 28 Aufgaben wahr.
 29
 30 **Einheit und Vielfalt bewahren**
 31 Die SPD Berlin bekennt sich zur Eigenständigkeit der be-
 32 zirklichen Entscheidungsträger*innen und der Bezirksver-
 33 waltung. Sie bekennt sich jedoch genauso zu einer ge-
 34 samtstädtischen Verantwortung des Senats. Diese be-
 35 inhaltet eine Steuerung der bezirklichen Aufgabenerfül-

36 lung bei gleichzeitiger auskömmlicher Ressourcenzuwei-
37 sung an die Bezirke durch das Abgeordnetenhaus von Ber-
38 lin.

39 Wichtig ist dabei, nicht nur die Arbeit der Bezirke, sondern
40 auch die Arbeit der Senatsverwaltungen kritisch zu beglei-
41 ten. Eine der Kernaufgaben der Senatsverwaltungen ist
42 die gesamtstädtische Steuerung. Hier besteht in etlichen
43 Bereichen Nachholbedarf. Zwar setzt die Berliner Verfas-
44 sung den Steuerungsmöglichkeiten des Senats gegenüber
45 den Bezirken Grenzen. Allerdings werden die bestehen-
46 den fachlichen und politischen Steuerungsmöglichkeiten
47 bislang nur wenig genutzt.

48

49 **Die gesamtstädtische Steuerung ausbauen**

50 Schon in dieser Legislaturperiode sollen Fortschritte bei
51 der Verwaltungssteuerung erkennbar werden. Anderer-
52 seits erfordern weitergehende Veränderungen eine Än-
53 derung der Berliner Verfassung. Die Verfassung zu än-
54 dern, setzt einen transparenten beteiligungsorientierten
55 Diskussionsprozess voraus. Die SPD spricht sich deshalb
56 für eine stufenweise Weiterentwicklung der gesamtstäd-
57 tischen Steuerung von Politik und Verwaltung aus.

58 Die SPD Berlin fordert den Senat auf, in dieser Legislatur-
59 periode für die Steuerung der Bezirksverwaltungen die be-
60 stehenden Steuerungsmöglichkeiten der Bezirke aktiv an-
61 zuwenden und die Wirksamkeit zu evaluieren. Hieraus sol-
62 len dann ganzheitliche Vorschläge für ggf. verfassungsän-
63 dernde Veränderungen erfolgen.

64 Zu den bestehenden gesamtstädtischen Steuerungsmög-
65 lichkeiten gehören:

- 66 • Steuerung durch Rechtssetzung (Erlass von Verord-
67 nungen; Einbringung von Gesetzen ins Parlament),
- 68 • Verwaltungsinterne Instrumente (Erlass von Ver-
69 waltungsvorschriften und Rundschreiben) und –
70 mit der Möglichkeit eines standardisierten Fach-
71 Controllings,
- 72 • Steuerung durch Kooperation (zum Beispiel Zielver-
73 einbarungen und Projektarbeit),
- 74 • Bezirksaufsicht (bei rechtswidrigem Handeln der
75 Bezirke und bei Verstoß gegen Verwaltungsvor-
76 schriften),
- 77 • Eingriffsrecht nach § 13a Abs. 1 AZG (im Einzel-
78 fall bei „dringenden Gesamtinteressen“; zuständi-
79 ges Senatsmitglied hat danach Informations- und
80 Weisungsrecht bzw. kann die Aufgabe an sich zie-
81 hen (Eintrittsrecht),
- 82 • Fachaufsicht (anstelle des Eingriffsrechts; kann ein-
83 fachgesetzlich erreicht werden),
- 84 • Zuweisung von Haushaltsmitteln.

85

86 **Zielvereinbarungen gesetzlich verankern**

87 Für die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten in Be-
88 zug auf die politische Steuerung hält die Berliner SPD die
89 Einführung von für beide Seiten verbindlichen Zielverein-
90 barungen zwischen Senat und Bezirken für sinnvoll.

91 Bereits in den vergangenen Jahren wurde bei verschiede-
92 nen fachlichen Fragen das Instrument der Zielvereinba-
93 rungen zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken ge-
94 nutzt. In vielen Fällen hat es sich als eine Möglichkeit der
95 Steuerung der Verwaltung bewährt.

96 Um dem Instrument Zielvereinbarungen die nötige Ver-
97 bindlichkeit zu verleihen, schlägt die SPD Berlin eine ge-
98 setzliche Verankerung im Allgemeinen Zuständigkeitsge-
99 setz (AZG) vor.

100 Damit die Einhaltung der Zielvereinbarungen überprüft
101 werden kann, ist ein Controllingssystem mit geeigneten
102 Anreiz- und Sanktionsinstrumenten zu etablieren. Sollte
103 dies nicht fruchten – oder sich ein Bezirk bewusst weigern,
104 die Zielvereinbarung umzusetzen – kann das bestehende
105 Eingriffsrecht gem. § 13a AZG genutzt werden. Alternativ
106 kann bei entsprechender gesetzlicher Verankerung fach-
107 aufsichtlich interveniert werden.

108 Ressortübergreifende Zielvereinbarungen sollen in Zu-
109 kunft zu dem bestimmenden Steuerungsinstrument bei
110 der Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik
111 entwickelt werden. Verhandlungsführer*in auf den Seiten
112 des Bezirks ist der/die Bezirksbürgermeister*in, auf Seiten
113 des Berliner Senats der/die Regierende Bürgermeister*in.
114 Weil die zu realisierende Ziele und die Bereitstellung der
115 dafür erforderlichen Ressourcen unmittelbar zusammen-
116 hängen, muss der Prozess der Erarbeitung der Zielverein-
117 barung mit der Erstellung des Landeshaushaltes synchro-
118 nisiert werden.

119 Für die Umsetzung dieses Konzeptes muss die Position
120 der Bezirksbürgermeister*in innerhalb des Bezirksamtes
121 so verändert werden, dass er/sie diese Rolle erfolgreich
122 wahrnehmen und zugleich eine anschließende Umset-
123 zung der Zielvereinbarung kontrollieren und ggf. sank-
124 tionieren kann. Derzeit hätte der/die Bezirksbürgermeis-
125 ter*in nämlich nur sehr geringe Möglichkeiten, die Erfül-
126 lung der Zielvereinbarung im Bezirksamt durchzusetzen.
127 Zielvereinbarungen sind keine Einbahnstraße. Das bedeu-
128 tet, dass auch der Senat seine Verpflichtungen erfüllen
129 muss. Auch den Bezirken muss daher die Möglichkeit er-
130 öffnet werden, den Senat zur Einhaltung der Zielverein-
131 barung anzuhalten. Der/die Regierende Bürgermeister*in
132 überwacht die Einhaltung der Richtlinien der Regierungspol-
133 itik und verfügt über eine Richtlinienkompetenz. Bei
134 Nichteinhaltung der Zielvereinbarung aus Sicht eines oder
135 mehrerer Bezirke ist der/die Regierende Bürgermeister*in
136 daher die richtige Ansprechperson.

137 Bei Aufgabenbereichen, bei denen mehrere Behörden
138 gleiche oder ähnliche Zuständigkeiten haben, werden wir
139 prüfen, ob und wie eine Vereinheitlichung möglich und
140 sinnvoll ist und diese durch die notwendigen gesetzli-
141 chen Änderungen umsetzen. Für einzelne, ausgewählte
142 Aufgaben aus den Fachämtern „Stadtentwicklungsamt“,
143 „Straßen- und Grünflächenamt“, „Jugendamt“, „Amt für
144 Soziales“ und „Gesundheitsamt“ sollen Zielvereinbarun-
145 gen zu Standardisierungen mit den zuständigen Senats-

146 verwaltungen abgeschlossen werden. Diese sollen auf
147 Grundlage des Produktkatalogs der Bezirke in einem ähn-
148 lichen Verfahren herausgearbeitet werden.

149 Darüber hinaus muss gutes Verwaltungshandeln auch be-
150 lohnt werden. Denkbar ist die Einführung einer Auszeich-
151 nung für gutes Verwaltungshandeln.

152

153 **Bestehende Aufsichtsrechte evaluieren und fortentwi-** 154 **ckeln**

155 Es bedarf einer grundsätzlichen Diskussion über die Be-
156 zirksaufsicht und über das bestehende Eingriffsrecht. Die
157 Wiedereinführung der Fachaufsicht zwingt die Senatsver-
158 waltungen zur Steuerung, hat aber nach der Berliner Lan-
159 desverfassung die Abschaffung des Eingriffsrechts zur Fol-
160 ge. Entscheidend ist die durchgreifende und umfassende
161 Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung. Gelingt
162 dies mit dem bestehenden Instrumentarium, kann auf die
163 Fachaufsicht weiter verzichtet werden.

164

165 **Gesamtstädtische Aufgaben in einer Hand**

166 Nach Art. 67 Abs. 1 der Verfassung von Berlin nimmt der
167 Senat durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von ge-
168 samtstädtischer Bedeutung wahr und kann daher auch
169 einzelne Aufgabenbereiche, die zwingend einer Durch-
170 führung in unmittelbarer Regierungsverantwortung be-
171 dürfen, selbst wahrnehmen. Darüber hinaus können ge-
172 mäß Art. 67 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Aufgaben des
173 Senats außerhalb von Leitungsaufgaben durch Gesetz be-
174 stimmt werden.

175 Für die gesamtstädtische Steuerung bedeutet dies, dass
176 anstelle einer Steuerung auch eine Aufgabenwahrneh-
177 mung durch den Senat selbst erfolgen kann. Die be-
178 stehenden Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt wer-
179 den, soweit eine einheitliche Steuerung des Verwaltungs-
180 handelns und Erbringung der Dienstleistungen nicht ge-
181 währleistet wird.

182

183 **Projektsteuerung und Taskforce ausbauen**

184 Befristete, verwaltungsübergreifende Projekte werden
185 auch in Zukunft in Abgrenzung von sogenannten Linien-
186 aufgaben durchgeführt. Für eine erfolgreiche Projektar-
187 beit ist eine klare Aufteilung der Rollen und Verantwort-
188 lichkeiten unerlässlich. Deshalb soll das Projektmanage-
189 menthandbuch des Landes Berlin auf seine Aktualität hin
190 überprüft und an ggf. veränderte Anforderungen ange-
191 passt werden.

192 Darüber hinaus soll die Taskforce als Instrument für
193 außergewöhnliche Herausforderungen genutzt werden,
194 wenn Situationen eintreten (wie z.B. 2015 bei der Unter-
195 bringung der Flüchtlinge), die normale Verwaltungsstruk-
196 turen überfordern, aber unterhalb des Katastrophenfalls
197 liegen.

198 Die Möglichkeiten, befristete, verwaltungsübergreifende
199 Projekte und kurzfristig eine Taskforce unter bestimmten
200 Voraussetzungen einzurichten und damit bestimmte Ver-

201 fahrensabläufe und Zuständigkeiten zeitlich befristet zu
202 vereinfachen bzw. durch Beschluss des Senats anzupas-
203 sen, sollen ebenfalls im AZG verankert werden.

204

205 **Mehrfachzuständigkeiten systematisch abbauen**

206 Wir wollen noch in dieser Wahlperiode die Verwaltungs-
207 prozesse vereinfachen und Doppelzuständigkeiten ab-
208 schaffen.

209 Insgesamt wollen wir Verwaltungsprozesse auf Effizienz-
210 reserven prüfen, z.B. ob sie nicht in weniger Zwischen-
211 schritten und in kürzerer Zeit erbracht werden können.
212 Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeiten müssen gezielt
213 identifiziert und abgebaut werden. Dafür wollen wir den
214 Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes entspre-
215 chend überarbeiten, damit wir zu einer klareren Aufga-
216 benverteilung kommen.

217

218 **Zuweisungen und Controlling von Haushaltsmitteln über- 219 prüfen**

220 Die Steuerung der Dienstleistungen erfolgt auch durch
221 gezielte Zuweisungen von Haushaltsmitteln. Das Bud-
222 getierungssystem der bezirklichen Haushaltszuweisung
223 muss hinsichtlich finanzieller Fehlanreize überprüft und
224 weiterentwickelt werden. Hierbei kann auch die Global-
225 summensystematik der Bezirke auf den Prüfstand gestellt
226 werden. Die SPD erwartet noch in dieser Legislaturperiode
227 Vorschläge des Senats und der Bezirke.

228

229 **Rat der Bürgermeister stärken**

230 Die Steuerungsrolle des Rats der Bürgermeister (RdB) soll
231 mit einer größeren Verantwortung und Kompetenz ge-
232 stärkt werden. Beschlüsse des RdB tragen zur Vereinheit-
233 lichung des Handelns der Bezirke bei. Daher ist zu prüfen,
234 ob bzw. wie Beschlüsse des RdB auch alle Bezirke – im Ein-
235 zeln und in ihrer Gesamtheit – im Sinne einer Gesamt-
236 verantwortung binden können. Dabei ist auf die Grund-
237 sätze der Selbstverwaltung zu achten. Damit kann die po-
238 litische Rolle der Bezirksbürgermeister*innen im Rahmen
239 der verfassungsrechtlichen Schranken gestärkt werden.

240

241 **Die Berliner Verwaltungsstruktur weiterentwickeln**

242 Weitergehende Veränderungen an der Verwaltungsstruk-
243 tur machen eine Änderung der Berliner Verfassung not-
244 wendig. Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordneten-
245 haus auf, einen fraktionsübergreifenden Verfassungskon-
246 vent zu initiieren, um über die Grundstrukturen der Berli-
247 ner Verwaltung und mögliche Verfassungsänderungen zu
248 diskutieren.

249

250 **Bessere Zusammenarbeit zwischen den Senats- und den 251 Bezirksverwaltungen**

252 Der von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedliche Zuschnitt
253 der Abteilungen stellt ein wesentliches Hindernis für die
254 Steuerung des Verwaltungshandelns dar. Insbesondere
255 die Doppelstruktur der Fachausschüsse des Rats der Bür-

256 germeister und der Fachstadträtesitzungen führt zu er-
257 heblichen Verzögerungen in den Beratungsprozessen.
258 Um hier zu einer Beschleunigung zu kommen, wollen wir
259 einen einheitlichen Zuschnitt der Abteilungen der Bezirks-
260 ämter gesetzlich festlegen. Im Zuge dieses Gesetzesvorha-
261 bens wollen wir außerdem die Zahl der Abteilungen auf
262 sechs erhöhen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die er-
263 höhten Anforderungen der wachsenden Stadt dies erfor-
264 derlich machen.

265 Die Fachberatungen in den Ausschüssen des Rates der
266 Bürgermeister wollen wir mit den monatlichen Fach-
267 stadträtesitzungen zusammenführen. Die Senatsverwal-
268 tungen bringen ihre Themen ebenfalls in diese Sitzungen
269 ein.

270 Politische Mehrheiten begründen politische Verantwor-
271 tung. Deshalb setzen wir uns im Rahmen des von uns vor-
272 geschlagenen Verfassungskonvents dafür ein, das politi-
273 sche Bezirksamt einzuführen und damit auch in den Be-
274 zirksämtern das Mehrheitsprinzip anzuwenden.

275

276 **Kontrollmöglichkeiten der Bezirksverordnetenversamm-**
277 **lungen stärken**

278 Die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV'en) und Be-
279 zirksämter spüren die wachsende Stadt in den unter-
280 schiedlichsten Bereichen und in den unterschiedlichsten
281 Arten und Weisen. Die Aufgaben sind in den letzten Jah-
282 ren vielfältiger und komplexer geworden. Die Arbeitsbe-
283 lastung für die/den Einzelne*n – sei es haupt- oder eh-
284 renamtlich – nimmt spürbar zu. Das berechnete Interes-
285 se nach mehr Beteiligung der Bürger*innen, der Wunsch
286 nach nah- und ansprechbaren Politiker*innen und die Di-
287 gitalisierung von Politik und Verwaltung führen zu immer
288 größeren Ansprüchen an die handelnden politisch Verant-
289 wortlichen.

290 Wer zurecht den Anspruch formuliert, dass es nicht nur
291 verwaltende und reaktive Bezirksverordnetenversamm-
292 lungen und Bezirksämter geben soll, sondern gestaltende
293 und proaktive, der muss die Bedingungen hierfür verbes-
294 sern.

295 Dazu müssen die BVV-Büros gestärkt und besser ausge-
296 stattet werden. Hierzu gehört eine bessere Personalaus-
297 stattung, damit die Arbeit in den Ausschüssen und die der
298 Vorsteher*in besser unterstützt werden kann. Wir wer-
299 den die Aufwandsentschädigung der BVV-Mitglieder und
300 des/der Vorsteher*in erhöhen, um die Arbeit in der BVV
301 attraktiver zu machen und den Einsatz der ehrenamtlich
302 tätigen BVV-Mitglieder zu honorieren.

303 Generell sollten alle BVV-Fraktionen auf den wissen-
304 schaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses zurückgrei-
305 fen können, so dass es auch hier zu Entlastungen der ein-
306 zelnern Verordneten kommen kann.

307 Die Bezirksverordnetenversammlungen sollen mit stärkeren
308 Kontrollrechten ausgestattet werden. Das würde die
309 Arbeit der Bezirksverordnetenversammlungen, aber auch
310 der Bezirksämter, aufwerten und die Demokratisierung

311 von verwaltungstechnischem Handeln befördern.

312

313 **Digitalisierung – Chance für ein verändertes**
314 **Rollenverständnis zwischen Verwaltung und**
315 **Bürger*innen**

316 Einstellungen zu und Erwartungen an die öffentliche Ver-
317 waltung und die Politik haben sich durch die Digitali-
318 sierung erheblich verändert. Servicequalität, Transparenz
319 und Partizipation an Entscheidungen von Verwaltung und
320 Politik werden heute selbstverständlich eingefordert. Ver-
321 waltung und Politik müssen deshalb ebenfalls ein neues
322 Rollenverständnis entwickeln. Das verlangt von der Ver-
323 waltung, nicht nur zu erklären, sondern Kooperation zu er-
324 möglichen, und von sich aus auf Bürger*innen aktiv zuzu-
325 gehen. Eine Verwaltung, die sich als Partner*in auf Augen-
326 höhe versteht, unterstützt die verschiedenen Akteur*in-
327 nen im Bezirk bei der Vernetzung und Interessensvertre-
328 tung, beim Aufbau geeigneter Plattformen oder Netzwer-
329 ke für Kooperation und Innovationen. Sie versteht die ak-
330 tive Beteiligung der Bürger*innen als Gewinn.

331 Dienstleistungen erbringt eine solche Verwaltung
332 souverän, zuverlässig, schnell – und auf Wunsch -
333 selbstverständlich digital und barrierefrei. Die Berliner
334 Verwaltung muss hier nicht nur technologisch aufholen,
335 die elektronische Akte einführen und Online-Angebote
336 ausweiten, sondern Organisation und Prozesse so
337 anzupassen, dass sie neuen und dem gewandelten
338 Rollenverständnis gerecht werden. Insbesondere die
339 Kommunikation zu Bürger*innen ist der Schlüssel für
340 ein gutes Miteinander. Genau hier bieten sich aber
341 auch durch den technologischen Fortschritt die meisten
342 Chancen.

343 Die in Berlin vielfältig vorhandenen Innovationskompe-
344 tenzen gilt es zu nutzen – wir setzen es uns zum Ziel, hier
345 nicht nur aufzuholen, sondern in eine Vorreiterposition zu
346 kommen. Das CityLab ist dabei ein Anfang, es gilt, Aufga-
347 ben und Arbeitsprozesse der Verwaltung auf Dauer sys-
348 tematisch zu modernisieren und gewonnene Erkenntnis-
349 se flächendeckend in der Verwaltung zu implementieren
350 – und dabei Kund*innen der Verwaltung sowie Expertise
351 der Wirtschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

352 Ziel muss sein, dass die Berliner Verwaltung nicht nur den
353 Anschluss an die Gegenwart erreicht, sondern auf Dauer
354 in der Lage ist, sich auf künftige Änderungen einzustellen.
355 Vorausschauende Politik muss aber auch frühzeitig Trends
356 erkennen und unterstützen.

357

358 **Lebenslagen in den Vordergrund rücken**

359 Wir wollen die Lebenslagen der Bürger*innen in den Vor-
360 dergrund rücken. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass
361 das Krankenhaus die Geburt eines Kindes automatisch di-
362 rekt an die Verwaltung meldet und dann in einem Schritt
363 alle notwendigen Anträge ausgelöst werden – egal, wel-
364 ches Amt zuständig ist. Wir nutzen die Chance des im letz-
365 ten Jahr beschlossenen Onlinezugangsgesetz des Bundes,

366 gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern die
367 häufigen Lebenslagen so in Verwaltungshandeln umzu-
368 setzen, dass der damit verbundene Aufwand für die Be-
369 troffenen auf ein Minimum reduziert wird und online ver-
370 fügbar ist.

371

372 **Transparenz**

373 Durch die Digitalisierung bieten sich auch vielfältige Mög-
374 lichkeiten zum Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkei-
375 ten und transparenteren Kommunikation mit den Bür-
376 ger*innen. Das Informationsgefälle zwischen Verwaltung
377 und Bürger*innen ist dabei nicht mehr zu halten: Ziel
378 muss sein, allen Akteur*innen möglichst den gleichen Zu-
379 gang zu Informationen zu ermöglichen und sich diesem
380 Ziel in der Praxis schrittweise zu nähern.

381 Wir brauchen daher einen Mentalitätswandel in der Ver-
382 waltung, was Informationen und Daten anbetrifft, der aus
383 der „Holschuld“ der Bürger*innen eine Bringschuld der
384 Verwaltung macht.

385 Informationen zu bestimmten kommunalen Vorhaben
386 oder aus dem Kiez sollen künftig ebenfalls online abgeru-
387 fen werden können. Beispielsweise kann man so vorab on-
388 line erfahren, an welchem Punkt der Umsetzung sich ein
389 öffentliches Bauvorhaben befindet. Getroffene Entschei-
390 dungen können so frühzeitig wie möglich kommuniziert
391 werden, auch, um offen darüber zu informieren, wo z.B.
392 die Grenzen von Beteiligung liegen. Die Plattform dafür
393 existiert bereits: www.meinberlin.de².

394 In vielen Bezirken sind darüber hinaus umfangreiche In-
395 formationen bereits online verfügbar. Was fehlt, sind eine
396 einheitliche Struktur und eine komfortable Suchfunktion
397 – und eine Verwaltung, die wie oben beschrieben, akti-
398 ve Information und frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-
399 keit als ihre normale Aufgabe ansieht.

400

401 **Ein anderer Umgang mit Daten ermöglicht andere Ent-** 402 **scheidungen**

403 Wenn es um digitale Daten geht, dann wird dies oft un-
404 ter dem Gesichtspunkt diskutiert, wie man auch unter
405 den geänderten Bedingungen Datenschutz gewährleisten
406 kann. Das ist richtig und wichtig. Aber gleichzeitig sind
407 wir gefordert, Strategien zu entwickeln, die Chancen der
408 Datenerhebung für das Gemeinwohl zu nutzen. Digita-
409 le Daten ermöglichen auch neue Möglichkeiten, auf Ba-
410 sis von datengetriebenen Analysen, Entscheidungen bes-
411 ser vorzubereiten und sie genauer und vorausschauender
412 zu treffen. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Aus-
413 bau eines Netzes von Sensoren in der öffentlichen Infra-
414 struktur fördern, um zielgerichtet und systematisch Infor-
415 mationen z.B. zum Thema Mobilität generieren zu kön-
416 nen. Voraussetzungen für dieses Open-Data-Prinzip sind
417 die Verfügbarkeit und Aufbereitung von entscheidungsre-
418 levanten Daten für Verwaltung, Politik, Bürger*innen und
419 Wirtschaft. Das E-Government-Gesetz hat hierfür die ge-
420 setzliche Grundlage geschaffen.

421

422 Ressortübergreifendes, vernetztes Arbeiten

423 Digitalisierte Prozesse ermöglichen auch digitale Kolla-
424 boration: Wenn alle Behörden über alle Ebenen durch
425 Schnittstellen vernetzt sind und übergreifend Daten aus-
426 werten können, verbessert sich auch die Zusammenar-
427 beit. Mehr als in der Vergangenheit besteht die Notwen-
428 digkeit, dass Projekte und Dienstleistungen auch ressort-
429 übergreifend erbracht werden, gerade, wenn man sich
430 stärker an Lebenslagen und nicht an formalen Zuständig-
431 keiten orientieren will.

432

433 Dezentralisierung

434 Die Digitalisierung der Verwaltung erlaubt die Dezentrali-
435 sierung von Dienstleistungen für Bürger*innen. In einzel-
436 nen Behörden zeigt die Berliner Verwaltung bereits heute,
437 dass eine Vielfalt an Dienstleistungen durch digitale Pro-
438 zesse aus einer Hand erbracht werden können. Wir wollen
439 die hierin liegenden Chancen nutzen und künftig mit de-
440 zentralen ServiceZentren, die sich an Kiezstrukturen ori-
441 entieren, die Dienstleistungen und damit die Berliner Ver-
442 waltung wieder näher zu den Bürger*innen bringen.

443

444 Digitalisierungskompetenzen für alle stärken

445 Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes müssen zu
446 Partner*innen im Digitalisierungsprozess der Verwaltung
447 werden und ihn aus ihren Erfahrungen heraus mitgestal-
448 ten können. Es darf nicht der Eindruck entstehen, sie wür-
449 den von einer Entwicklung „überrollt“. Digitalisierungs-
450 kompetenz der Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen ist
451 die Grundvoraussetzung dafür, dass nicht nur technische
452 Kompetenzen erworben werden, sondern dass die Be-
453 schäftigten auch in der Lage sind, sich auf die damit ver-
454 bundenen gesellschaftlichen Veränderungen (gewandel-
455 te Rollen und Kommunikationsbedürfnisse der Bürger*in-
456 nen) einzustellen. Die Inhalte und Formen der Aus- und
457 Fortbildung des Landes Berlin sind konsequent darauf
458 auszurichten.

459 Wir sehen es darüber hinaus als öffentliche Aufgabe, die
460 Bürger*innen im digitalen Wandel zu begleiten. Gerade
461 für viele ältere Menschen ist es oft nicht einfach, sich im
462 Internet zurechtzufinden. Zum einen erwächst zwar aus
463 der Digitalisierung eine große Chance, Anwendungen und
464 Webauftritte so weiterzuentwickeln, dass sie auch für die-
465 jenigen einfacher nutzbar sind, für die das Internet nach
466 wie vor ein Buch mit sieben Siegeln ist. Zum anderen wird
467 es aber diejenigen geben, die auf Hilfsbereitschaft und auf
468 einen direkten Austausch von Angesicht zu Angesicht an-
469 gewiesen sind. Daher wollen wir den Ausbau einer öffent-
470 lichen Assistenzinfrastruktur fördern und dazu beitragen,
471 dass allen der technische Fortschritt zugutekommt.

472

473 Bündelung der Kompetenzen

474 Alle beschriebenen Maßnahmen können nur funktionie-
475 ren, wenn sie einer Strategie aus einem Guss folgen

476 und technisch einheitlich umgesetzt werden. Mit dem E-
 477 Government-Gesetz haben wir die Voraussetzungen ge-
 478 schaffen, für die nötige Vereinheitlichung zu sorgen. Jetzt
 479 gilt es, dies konsequent und flächendeckend umzusetzen.
 480

481 **Ohne gutes Personal gibt es auch keine gute Verwaltung**

482 Die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes (ÖD) sind
 483 die wichtigste Ressource für die Erbringung von Dienst-
 484 leistungen für die Bürger*innen. Die Bürger*innen erwar-
 485 ten als Steuerzahler*innen einen leistungsfähigen sowie
 486 einen effizient handelnden Staat mit einer Verwaltung,
 487 die für sie gute, rechtssichere und kundenorientierte Leis-
 488 tungen erbringt.

489 Die Berliner Verwaltung steht jedoch häufig wegen lan-
 490 ger Wartezeiten in starker öffentlicher Kritik. Die Kritik be-
 491 trifft nicht allein die Personalausstattung, sondern teil-
 492 weise auch die räumliche und technische Ausstattung der
 493 Verwaltung. Zudem haben sich viele Organisationsstruk-
 494 turen in der Berliner Verwaltung herausgebildet, die dazu
 495 beitragen, dass die Entscheidungsprozesse zu kompliziert
 496 sind und zu lange dauern.

497 Die notwendigen Sparmaßnahmen zur Sanierung des
 498 Berliner Landeshaushalts hatten erhebliche Auswirkungen
 499 auf die Berliner Verwaltung und ihre Beschäftigten,
 500 die sich in einer rasant wachsenden Stadt erheblichen
 501 Herausforderungen zu stellen haben.

502 In den Koalitionsverhandlungen haben wir einen unserer
 503 Schwerpunkte auf eine leistungsfähige und ausfinanzier-
 504 te Verwaltung mit gut ausgebildetem und motiviertem
 505 Personal gelegt.

506 Der rot-rot-grüne Senat hat in den letzten zwei Jahren vie-
 507 le der in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Maß-
 508 nahmen bereits erfolgreich umgesetzt. Um einige Beispie-
 509 le zu nennen:

- 510 • Das Stellenbesetzungsverfahren wurden verkürzt,
- 511 • in vielen Senats- und Bezirksverwaltungen wurde
- 512 das E-Recruitingverfahren implementiert,
- 513 • die Arbeitgeberinnenmarke „Hauptstadt machen“
- 514 wurde deutlich und sichtbar weiterentwickelt.
- 515 • Fast alle Jobangebote des Landes Berlin sind auf
- 516 dem Karriereportal zu finden,
- 517 • die Anzahl der Ausbildungsplätze hat sich deutlich
- 518 erhöht,
- 519 • die Einstellungshöchstaltersgrenze wurde nach
- 520 oben gesetzt,
- 521 • die Dienstvereinbarung Personalmanagement wur-
- 522 den mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossen und
- 523 • das System Wissenstransfer ist nunmehr ein fest ge-
- 524 regeltes und überall durchgeführtes Verfahren.

525 Wir müssen weiterhin dafür sorgen,

- 526 • dass das entsprechend qualifizierte Personal für die
- 527 Verwaltung gewonnen,
- 528 • die wachsende Stadt gestaltet sowie
- 529 • die Digitalisierung als Großprojekt angenommen
- 530 und die sich daraus ergebenden die Chancen der Di-

531 digitalisierung für bürgerorientierte Dienstleistungen
532 genutzt werden.

533 Die Berliner Verwaltung steht – schon aufgrund der noch
534 immer bestehenden dramatischen haushaltspolitischen
535 Auswirkungen der Jahre 2002 bis 2014 – nach wie vor
536 mit einer deutlich geschrumpften und eingesparten Ver-
537 waltung vor großen Herausforderungen. Parallel dazu ist
538 die Bevölkerung Berlins allein in den letzten sechs Jah-
539 ren um rund 300.000 Einwohner*innen angewachsen und
540 wächst noch weiter. Die Leistungseffizienz ist noch gering
541 und der Krankenstand des Personals ist noch zu hoch. Um
542 diese Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir gu-
543 tes und motiviertes Personal als Garant einer funktionie-
544 renden Verwaltung.

545 Der öffentliche Dienst hat sich in den vergangenen zwei
546 Jahren als sehr großer Arbeitgeber auf dem Berliner Ar-
547 beitsmarkt zurückgemeldet. Mit (in 2017) über 7.500 Neu-
548 einstellungen ist das Land Berlin bereits mitten in zwei
549 sich gegenseitig verstärkenden Phasen angekommen: der
550 des Ausscheidens stärker Jahrgänge und der des zahlen-
551 mäßigen Verwaltungsaufbaus für die wachsende Stadt.
552 Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung setzt die
553 SPD auf eine konsequente Umsetzung und Weiterent-
554 wicklung bestehender Konzepte und Vorschläge zur Per-
555 sonalgewinnung und -entwicklung in der Berliner Verwal-
556 tung.

557 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
558 werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die nächsten
559 zwei Jahren alle Maßnahmen zur Personalgewinnung mit
560 hoher Priorität umgesetzt werden, damit die Leistungsfä-
561 higkeit der Berliner Verwaltung weiter gestärkt wird.

562 Die Berliner Verwaltung steht als Arbeitgeberin in einer
563 enormen Konkurrenz zu vielen anderen Arbeitgeber*in-
564 nen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes
565 und muss daher deutlich attraktiver werden, um gutes
566 Personal zu gewinnen und zu halten.

567 Daher müssen zügig

- 568 • die Weiterentwicklung der transparenten über-
569 regionalen Ausschreibungen, wobei Sammelaus-
570 schreibungen eine besondere Bedeutung zu kommt,
571 realisiert werden,
- 572 • die Einstellungsprozesse bis 2021 auf drei Monate ab
573 Ausschreibung verkürzt werden,
- 574 • die familien- und lebensgestaltungsfreundlichen
575 Arbeitsbedingungen verbessert werden, wobei zu-
576 künftig mobiles Arbeiten und Telearbeit regelmäßig
577 ermöglicht werden soll, ebenso kommen alle Teil-
578 zeitmodelle in Frage,
- 579 • die Bezahlung der Beschäftigten verbessert werden,
- 580 • die Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Ver-
581 wendungsaufstieg und der Laufbahnwechsel deut-
582 lich vereinfacht werden,
- 583 • einheitliche Stellenbewertungen und transparente
584 Verfahren zur Rekrutierung geschaffen werden,
- 585 • die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht,

- 586 • ein Anreizsystem entwickelt werden, das die Be-
 587 reitstellung von Ausbildungsplätzen und guter Aus-
 588 bildung durch zusätzliche Sach- und Personalmit-
 589 tel honoriert, der Zugang für motivierte und kom-
 590 petente Quereinsteiger*innen in Beamten- oder Tar-
 591 ifbeschäftigtenverhältnisse geöffnet und attraktiv
 592 gestaltet werden. Dazu müssen die Möglichkeiten
 593 des Tarif- und Laufbahnrechts konsequent genutzt
 594 bzw. entsprechend weiterentwickelt und bestehen-
 595 de laufbahnrechtliche Hindernisse für den Einstieg
 596 und den Laufbahnwechsel konsequent abgebaut
 597 werden. Wo nötig, sollten berufsbegleitende Qua-
 598 lifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um et-
 599 waige Laufbahnbefähigungen zu erwerben.
- 600 • auch die Anstellung von EU-Bürger*innen im Be-
 601 amtenverhältnis (§ 7 Beamtenstatusgesetz) genutzt
 602 werden,
- 603 • eine wertschätzende Mitarbeiter*innenkultur („Gut
 604 ankommen in der Verwaltung“) beim Übergang von
 605 der Schule in die Verwaltungswelt etabliert werden,
- 606 • ein Service „Personalgewinnung“ aufgebaut wer-
 607 den, der die Geschäftsprozesse des Personalmarke-
 608 tings, der qualitativen Personalbedarfsplanung so-
 609 wie des Ausschreibungsverfahrens bündelt. Dazu
 610 sollen die zentralen Bewerbungsbüros der Verwal-
 611 tungen erweitert werden.
- 612 • ein Service-Paket „Willkommen in Berlin“ (mit Um-
 613 zugskostenhilfe, Ummelde-Service, Unterstützung
 614 bei der Wohnungssuche und ein Jobticket für das
 615 erste Jahr) geschaffen werden.

616

617 **Personalentwicklung vorantreiben**

618 Unter Wahrung der Personalhoheit der einzelnen Dienst-
 619 behörden müssen standardisierte Prozesse der Personal-
 620 entwicklung in der Berliner Verwaltung entwickelt und
 621 umgesetzt werden. Ein Anknüpfungspunkt ist die kürzlich
 622 abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Haupt-
 623 personalrat. Ziel dieser Personalentwicklung ist die Stär-
 624 kung der persönlichen Kompetenz der Beschäftigten, die
 625 zielgerichtet eng an der jeweiligen Aufgabenerfüllung ori-
 626 entiert und perspektivisch mit der Organisationsentwick-
 627 lung verbunden wird. Dazu werden in den jeweiligen
 628 Dienststellen Personalentwicklungspläne erstellt und mit
 629 den Beschäftigten abgestimmt.

630 Weitere Maßnahmen der systematischen Personalent-
 631 wicklung sind:

- 632 • Projektarbeit als Personalentwicklung und Instru-
 633 ment des know-how-Transfers weiterzuentwickeln;
- 634 • Teamentwicklung - aber auch Einzelcoaching - als
 635 Prozess zur Stärkung der Teamfähigkeit zu fördern;
- 636 • Mentoring zur Förderung individueller Fähigkeiten
 637 und Interessen auszubauen,
- 638 • Gleichstellung von Frauen vor allem in Führungsposi-
 639 tionen zu fördern;
- 640 • Rotation bzw. Hospitation in der Verwaltung stärker

- 641 zu fördern;
- 642 • Stärkung der interkulturellen Kompetenz durch För-
643 derung internationaler
- 644 • Hospitationen;
- 645 • Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit
646 Migrationshintergrund;
- 647 • Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit
648 Beeinträchtigungen;
- 649 • Etablierung eines einheitlichen und modernen Be-
650 urteilungswesens für Beamte und Tarifbeschäftig-
651 te;
- 652 • Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten
653 durch Stärkung der Zusammenarbeit der einzelnen
654 Fort- und Weiterbildungsträger im Land sowie die
655 Förderung der Zusammenarbeit mit überregionalen
656 Fort- und Weiterbildungsträgern.

657

658 **Führungskräfteentwicklung weiterentwickeln**

659 Für die Berliner Verwaltung ist die Führungskräftege-
660 winnung und die Entwicklung von Führungs- und Füh-
661 rungsnachwuchskräften ein wesentlicher Garant eines er-
662 folgreichen und nachhaltigen Personalmanagements, um
663 nach innen und außen besser zu werden. Unabdingbar
664 für die Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung
665 ist die Wertschätzung der Beschäftigten und derer Lei-
666 stung in einer vertrauensfördernden Verwaltungskultur
667 verbunden mit einer klaren Kund*innenorientierung, zu
668 der auch gehört, eine Fehlertoleranz zuzulassen. Dabei
669 geht es um Fragen des Selbstverständnisses von Führung,
670 der kommunikativen und persönlichen Fähigkeiten und
671 Fertigkeiten, der eigenen Flexibilität und des Umgangs
672 mit den eigenen Grenzen. Dazu braucht es systematische,
673 verbindliche und verpflichtende Führungskräfteentwick-
674 lungsmaßnahmen.

675 Das Laufbahnrecht muss entsprechend verbindliche Stan-
676 dards zur Gewinnung und Weiterentwicklung von Füh-
677 rungskräften vorgeben. Vergleichbare Standards sollen
678 auch für Angestellte verbindlich gemacht werden.

679 Dazu gehört die konsequente Entwicklung einer teamori-
680 entierten Führungskultur als Vorbild und die leistungsori-
681 entierte Bewertung von Führungskräften.

682

683 **Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements**

684 Der öffentliche Dienst Berlins weist nach wie vor eine
685 überdurchschnittlich hohe Krankheitsquote auf. Neben
686 den bestehenden und weiterzuentwickelnden Maßnah-
687 men des Gesundheitsmanagements muss verdeutlicht
688 werden, dass das Gesundheitsmanagement in den ein-
689 zelnen Dienststellen zu den wesentlichen Führungsaufga-
690 ben gehört.

691 Der hohen Krankheitsquote in der Berliner Verwaltung
692 kann durch frühzeitige Maßnahmen der Personalentwick-
693 lung, des Gesundheitsschutzes, der Wiedereingliederung
694 (insb. BEM) entgegengewirkt werden. Dazu gehören prä-
695 ventive Maßnahmen zur aktiven Gesundheitsförderung

696 durch das Land Berlin und Anpassungen der Arbeitsbelas-
 697 tungen durch Bereitstellung entsprechender Arbeitsplät-
 698 ze und zeitlicher Entlastungen. Der Grundsatz Rehabili-
 699 tation vor Versorgung muss konsequent umgesetzt wer-
 700 den. Dazu sollte verwaltungsübergreifend die Vermitt-
 701 lung geeigneter Arbeitsplätze unterstützt werden. Die
 702 Versorgungslasten sollten haushaltsrechtlich auf die je-
 703 weiligen Haushaltsstellen angerechnet werden, um der
 704 Tendenz zur Ruhesetzung zu Lasten des allgemeinen
 705 Haushalts bzw. des Landesverwaltungsamtes entgegen-
 706 zuwirken. Soweit eine Weiterbeschäftigung nicht mög-
 707 lich ist, müssen rechtssichere Verfahren zur Ruhesetzung
 708 beschleunigt werden, um die Stellen schnell wieder be-
 709 setzen zu können. Die Reaktivierung von Ruhestands-
 710 beamt*innen wird rechtlich mittlerweile in erheblichem
 711 Umfang unterstützt.

712

713 **Personalmanagement verbindlich umsetzen**

714 Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen müssen
 715 klare Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Berli-
 716 ner Verwaltung definiert und durch handelnde Personen
 717 an der Spitze der jeweiligen Verwaltungen erlebbar wer-
 718 den. Hier sind insbesondere die Mitglieder des Senats, die
 719 Bezirksamts- und die Behördenleitungen in der Pflicht.

720

721 **Eine moderne und effiziente Verwaltung für Berlin**

722 Jede Zeit braucht ihre Antworten – die Berliner SPD unter-
 723 stützt deshalb die Aktivitäten des rot-rot-grünen Senats,
 724 in den kommenden Monaten durch einen „Zukunftspakt
 725 Verwaltung“ die Verantwortung zu schärfen sowie Struk-
 726 tur und Steuerung auf Wirksamkeit und Effizienz zu über-
 727 prüfen. Und wir unterstützen die Maßnahmen des Senats
 728 für eine leistungsfähige und ausfinanzierte Verwaltung
 729 mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal.

730

731 Die SPD Berlin wird den weiteren Prozess mit einer stän-
 732 digen Arbeitsgruppe gesamtstädtische Steuerung Senat
 733 - Bezirke beobachten und die SPD-Position weiterentwi-
 734 ckeln.

²<http://www.meinberlin.de>

Änderungsanträge zu Antrag 183/I/2019 Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung

1 **Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 183/I/2019**

2 **Pankow**

3

4

5 Zeile 1: Ergänze hinter „gute“

6

7 „, bürgerorientierte“

zurückgestellt

1	Änderungsantrag Ä-02 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Pankow	
3		
4		
5	<u>Zeile 6:</u> Ergänze hinter "Dienstleistungen" „ der Ver-	
6	waltung “	
7		
8	<u>Zeile 6:</u> Ersetze „effektiv und effizient“ durch „ zügig und	
9	in guter Qualität “	

1	Änderungsantrag Ä-03 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Pankow	
3		
4		
5	<u>Zeile 7:</u> Ergänze hinter „Bezirken“ „ oder digital auf	
6	den Online-Auftritten des Landes Berlins “	

1	Änderungsantrag Ä-04 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Pankow	
3		
4		
5	<u>Zeile 14:</u> Ergänze hinter „übernehmen“ „ und auch	
6	abzugeben “	
7		
8	<u>Zeile 14f.:</u> ersetze „die Dienstleistungen in den Bezirken	
9	zu erbringen und in den Senatsverwaltungen zu steuern“	
10	durch „ damit Dienstleistungen konsequent so weit wie	
11	möglich in den Bezirken erbracht werden und gesamt-	
12	städtisch durch die Senatsverwaltungen gesteuert wer-	
13	den “	

1	Änderungsantrag Ä-05 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Pankow	
3		
4		
5	<u>Zeilen 247 – 272:</u> <i>Der Abschnitt „Bessere Zusammenarbeit</i>	
6	<i>zwischen den Senats- und den Bezirksverwaltungen“</i>	
7	<i>wird durch folgende Formulierung ersetzt:</i>	
8		
9	Politische Mehrheiten begründen politische Verantwor-	
10	tung. Deshalb setzen wir uns im Rahmen des von uns vor-	
11	geschlagenen Verfassungskonvents dafür ein, das politi-	
12	sche Bezirksamt einzuführen und damit auch in den Be-	
13	zirksämtern das Mehrheitsprinzip anzuwenden.	
14		
15	Die Abteilungen in den Bezirksämtern sind derzeit sehr	
16	unterschiedlich zugeschnitten. Wir werden prüfen, inwie-	
17	weit ein einheitlicher Zuschnitt Prozesse beschleunigen	

18 und vereinfachen kann und im Zuge der Einführung eines
 19 politischen Bezirksamtes umgesetzt werden kann.
 20
 21 Wir werden die Gremien- und Beratungsstruktur zwi-
 22 schen Bezirksamtern und Senat kritisch überprüfen und
 23 Doppelstrukturen abbauen. Die Fachberatungen in den
 24 Ausschüssen des Rates der Bürgermeister wollen wir mit
 25 den monatlichen Fachstadtratesitzungen zusammenfüh-
 26 ren. Die Senatsverwaltungen bringen ihre Themen eben-
 27 falls in diese Sitzungen ein. Die Aufgaben in den Bezirken
 28 sind in den letzten Jahren, unter anderem durch das Bevöl-
 29 kerungswachstum komplexer und umfangreicher geworden.
 30 Dem wollen wir durch die Wiedereinführung einer sechs-
 31 ten Abteilung in allen Bezirken Rechnung tragen.

1 **Änderungsantrag Ä-06 zum Antrag 183/I/2019**
 2 **Pankow**
 3
 4
 5 Zeile 322: ergänze hinter „im Bezirk“
 6
 7 **„und auf Landesebene“**

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-07 zum Antrag 183/I/2019**
 2 **Pankow**
 3
 4
 5 Zeile 328ff.: Satz grammatikalisch anpassen:
 6
 7 **„Die Berliner Verwaltung muss hier nicht nur technolo-**
 8 **gisch aufholen, die elektronische Akte einzuführen und**
 9 **Online-Angebote ausweiten, sondern Organisation und**
 10 **Prozesse so anzupassen, dass sie dem neuen und dem ge-**
 11 **wandelten Rollenverständnis gerecht werden.“**

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-08 zum Antrag 183/I/2019**
 2 **Pankow**
 3
 4
 5 Zeile 333: einfügen hinter „Rollenverständnis gerecht
 6 werden.“
 7
 8 „Um alle Potentiale der Verwaltungsdigitalisierung nut-
 9 zen zu können, ist eine Restrukturierung von Prozes-
 10 sen notwendig. Mit dem gesamtstädtischen Geschäfts-
 11 prozessmanagement (GPM) ist dabei ein wichtiges Pro-
 12 jekt zur Überarbeitung und Vereinheitlichung von Ver-
 13 waltungsprozessen aufgesetzt worden, welches Grundla-

zurückgestellt

14 ge für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen dar-
 15 stellt. Die Senatsverwaltungen und Bezirke müssen wei-
 16 terhin kooperativ im Projekt GPM zusammenarbeiten, um
 17 die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und damit
 18 auch den Ausbau von Online-Angeboten für Bürger*innen
 19 und Unternehmen zügig und umfassend voranzutreiben.
 20 Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Maschine
 21 Learning sollte bei der Digitalisierung von Verwaltungs-
 22 prozessen noch mehr berücksichtigt werden.“

23

24 **Begründung**

25 333

1 **Änderungsantrag Ä-09 zum Antrag 183/I/2019**2 **Pankow**

3

4

5 Zeile 354: Ersetze „Wir wollen die Lebenslagen der
 6 Bürger*innen in den Vordergrund rücken.“ durch

7

8 „Wir wollen Verwaltungsleistungen nach den Lebensla-
 9 gen der Bürger*innen bündeln und zusammenführen.“

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-10 zum Antrag 183/I/2019**2 **Pankow**

3

4

5 Zeile 365: Einfügen hinter „verfügbar ist.“

6

7 „Wir streben an, dass das Land Berlin möglichst viele ein-
 8 heitliche digitale Verwaltungslösungen, welche im Rah-
 9 men der OZG-Umsetzung in den Entwicklungsgemein-
 10 schaften erstellt wurden, implementiert. Wir bekennen
 11 uns zur föderalen Zusammenarbeit bei der Digitalisierung
 12 der öffentlichen Verwaltung.“

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-11 zum Antrag 183/I/2019**2 **Pankow**

3

4

5 Zeile 415: Einfügen hinter „Grundlage geschaffen.“

6

7 „Das Open-Data-Portal Berlins daten.berlin.de ist dabei zu
 8 stärken und weiter auszubauen. Alle Daten, die öffentlich
 9 online zugänglich gemacht werden können, sind auf die-
 10 sem Portal zu bündeln. Unser Anspruch ist es, Berlin als
 11 Vorreiter-Stadt für Open Data zu positionieren. „

zurückgestellt

1	Änderungsantrag Ä-12 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Pankow	
3		
4		
5	Zeile 610: Einfügen	
6		
7	„Insbesondere die Gewinnung von IT-Spezialist*innen zur	
8	Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung ist aufgrund	
9	großer Nachfrage am Markt schwierig. Der Senat wird	
10	daher aufgefordert, ein spezielles Personalgewinnungs-	
11	konzept für Informatiker, Wirtschaftsinformatiker, Ver-	
12	waltungsinformatiker und ähnliche Berufsgruppen zu er-	
13	arbeiten. Insbesondere das duale Studium von Verwal-	
14	tungsinformatiker*innen, welches in Kooperation von IT-	
15	Dienstleistungszentrum Berlin und der HWR angeboten	
16	wird, ist zu stärken und auszubauen.“	

1	Änderungsantrag Ä-13 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Pankow	
3		
4		
5	Zeile 612: Nach der Zwischenüberschrift „Personal-	
6	entwicklung vorantreiben“ einfügen	
7		
8	„Grundlage für Personalentwicklung ist Personalbemes-	
9	sung und Personalbedarfsplanung“	

1	Änderungsantrag Ä-14 zum Antrag 183/I/2019	zurückgestellt
2	Charlottenburg-Wilmersdorf	
3		
4		
5	Zeile 98 – 100 statt „Damit die Einhaltung der ZV	
6	überprüft werden kann, ist ein Controllingsystem mit	
7	geeigneten Anreiz- und Sanktionsinstrumenten zu	
8	etablieren.“	
9		
10	Neu:	
11		
12	„Zur Überprüfung der Einhaltung und Erreichung der Ziel-	
13	vereinbarungsinhalte ist ein gesamtstädtisches Monito-	
14	ringsystem zu etablieren. Dieses meldet Abweichungen	
15	an die für die Steuerung verantwortlichen Stellen.“	
16		
17	Hintergrund: Es geht nicht (wie das Wort Sanktionsinstru-	
18	ment nahelegt) um die „Bestrafung“ derjenigen, die Ziele	
19	nicht erreichen, sondern um die Ursachenanalyse und das	
20	Gegensteuern. Vorbild ist dabei das Modell der Steuerung	
21	der Bürgerämter mit dem zweistufigen Steuerungsmodell	
22	(politisch und fachlich) und der Monitoring-Stelle.	

1 **Änderungsantrag Ä-15 zum Antrag 183/I/2019**
 2 **Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3
 4
 5 **Einschub nach Zeile 212-214 „Dafür wollen wir den**
 6 **Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes ent-**
 7 **sprechend überarbeiten, damit wir zu einer klareren**
 8 **Aufgabenverteilung kommen.“**
 9
 10 **Neu:**
 11 „Des Weiteren soll ein standardisiertes Verfahren eta-
 12 bliert werden, wie zukünftig neue und / oder unklare Zu-
 13 ständigkeiten zwischen Senats- und Bezirksebene adres-
 14 siert und geklärt werden.“
 15
 16 Hintergrund: An diesem Verfahren wird im Rahmen des
 17 Zukunftspaktes Verwaltung gerade gearbeitet, es wird ei-
 18 ner der sog. Steckbriefe sein, die Teil des Zukunftspaktes
 19 sind.

zurückgestellt

Antrag 184/I/2019

SPDqueer Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Anmeldung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in den Standesämtern Berlin

1 Die SPD-Stadträte, die SPD-BVV-Mitglieder in den Bezir-
 2 ken, die SPD-Senatorinnen und SPD-Senatoren sowie die
 3 SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin
 4 werden aufgefordert sich in ihren jeweiligen Bezirken da-
 5 für einzusetzen, dass die Standesbeam*innen Schulun-
 6 gen in Hinblick auf den Umgang mit gleichgeschlechtli-
 7 chen Paaren erhalten. Dabei sollte ihnen vermittelt wer-
 8 den, wie sie ohne (sprachliche) Stolperfallen die Anmel-
 9 dung und die Trauung zwischen gleichgeschlechtlichen
 10 Paaren durchführen. Zusätzlich sollten alle (PC-basierten)
 11 Formulare, Urkunden etc. umgehend in den Verwaltun-
 12 gen geändert werden, um einen reibungslosen und diskri-
 13 minierungsfreien Ablauf sicherstellen zu können.
 14
 15 Weiterhin wird der Senat zu Berlin aufgefordert einen Be-
 16 richt in welchem erläutert wird, welche Maßnahmen be-
 17 reits vollzogen wurden bzw. in Planung sind sowie ver-
 18 deutlicht wird, wo noch Bedarf besteht.
 19
 20 **Begründung**
 21 Seit dem 01.10.2017 wird die Ehe zwischen gleichge-
 22 schlechtlichen Paaren anerkannt. Doch wissen die Stan-
 23 desbeam*innen zum Teil nicht, mit gleichgeschlechtli-
 24 chen Paaren umzugehen, weswegen es öfter zu sprachli-
 25 cher Diskriminierung kommt. Weiterhin geben einige An-
 26 meldeformulare noch die Bezeichnungen „Ehefrau“ und
 27 „Ehemann“ vor. Dies trifft jeweils nur auf einen der beiden

28 Partner*innen zu. Auch das PC-basierte Urkunden-System
 29 muss umgehend angepasst werden. So ist es beispielsweise
 30 in dem Bezirk Mitte nicht möglich, für gleichgeschlechtliche
 31 Paare eine Eheurkunde in dem Format A5 zu erhalten
 32 sondern nur im Format A4. Eine wirkliche Gleichstellung
 33 erhalten wir erst, wenn die vermeintlich „kleinen“ Diskri-
 34 minierung schnellstmöglich aufgehoben werden.

Antrag 185/I/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rederecht für die Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV

1 Die SPD-Abgeordnetenfraktion wird aufgefordert, im Ab-
 2 geordnetenhaus dafür initiativ zu werden, dass das Se-
 3 niorenmitwirkungsgesetz insoweit klar gestellt wird, dass
 4 das Rederecht der bezirklichen Seniorenvertretung in den
 5 Ausschüssen der BVV real ein Recht ist und nicht vom Gut-
 6 dünken des Ausschussvorsitzenden abhängig ist. Dafür
 7 muss in § 4 Absatz 3 Ziffer 1 der Zusatz gestrichen wer-
 8 den, der das Rederecht der Seniorenvertretung in den Aus-
 9 schüssen an die Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirks-
 10 verwaltungsgesetzes bindet und es auf diese Weise ein-
 11 schränkt.

12

13 Begründung

14 In der BVV Steglitz-Zehlendorf mit seiner schwarz-grünen
 15 Mehrheit wird das Rederecht der Seniorenvertretung in
 16 den Ausschüssen immer noch in wichtigen Ausschüssen
 17 als ein reines Gnadenrecht gehandhabt, das jeweils vom
 18 Wohlwollen des Ausschuss-Vorsitzenden abhängt.

19

20 Rechtliche Lage derzeit:

21 § 4 Absatz 3 Seniorenmitwirkungsgesetz:

22 (3) Die bezirklichen Seniorenvertretungen nehmen die In-
 23 teressen der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken
 24 wahr und verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die
 25 Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Le-
 26 bensbereichen. Sie sind Mittler zwischen älteren Bürge-
 27 rinnen und Bürgern und Bezirksamt sowie anderen Be-
 28 hörden, Institutionen und Einrichtungen und haben ins-
 29 besondere folgende Aufgaben:

30 1. Mitwirkung und Mitarbeit bei allen Themen im Sinne
 31 von § 1 durch Rederecht in den Ausschüssen der Bezirks-
 32 verordnetenversammlung nach Maßgabe des § 9 Absatz
 33 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes , (...)

34

35 § 9 Absatz 4 Bezirksverwaltungsgesetz:

36 (4) Die Ausschüsse können sachkundige Personen und Be-
 37 troffene hinzuziehen. Das Anhören von Sachverständigen
 38 ist nur durch Beschluss des Ausschusses mit Zustimmung
 39 des Bezirksverordnetenvorstehers zulässig.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 162/II/2018****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Aus dem Facebook-Skandal lernen**

1 Obwohl beim Facebook-Skandal Millionen von Nutzer*in-
 2 nendaten ausgelesen und ohne Einwilligung der Nut-
 3 zer*innen für politische Zwecke missbraucht wurden, er-
 4 scheint es angesichts der globalen und nationalen Nut-
 5 zer*innenzahlen wenig realistisch, das Datenmonopol
 6 großer sozialer Netzwerke wie Facebook und seine Toch-
 7 terfirmen (Instagram und Whatsapp), Google oder Ama-
 8 zon wirksam zu begrenzen.

9 Deswegen fordern wir:

- 10 • eine drastische Verbesserung des Datenschutzes.
 11 Insbesondere sind Landes- und Bundesdatenschutz-
 12 behörden mit erheblich mehr Personal auszustat-
 13 ten,
 14 • einen Diskussionsprozess anzustoßen, wie mit dem
 15 digitalen Kapitalismus umzugehen ist.

16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)**

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an ASJ, FA II -
 EU-Angelegenheiten, Forum Netzpolitik)

Stellungnahme Forum Netzpolitik: Zurückweisung des Antrags.**Begründung:**

Beide Forderungen entsprechen bereits weitestgehend der Beschlusslage und würden nicht zu einer klareren Positionierung der Partei führen. Soweit der Antrag eine bessere personelle Ausstattung von Datenschutzbehörden fordert, ist dies bereits Beschlusslage des Landesparteitags (aufgrund des Antrags 168/II/2018). Auch zur Beschränkung der Macht digitaler Plattformanbieter hat der Landesparteitag bereits konkrete Beschlüsse gefasst, hinter denen der vorliegende Antrag zurückbleibt (aufgrund des Antrags 163/II/2018). Im Übrigen sei auf die mögliche Beteiligung in den verschiedenen laufenden Diskussionsprozessen in den unterschiedlichen Gliederungen zum digitalen Kapitalismus hingewiesen, insbesondere zum aktuell von Andrea Nahles vorgelegten Papier zu einem „Daten-für-Alle-Gesetz“.

Stellungnahme ASJ: Zurückverweisung an den Antragsteller zur weiteren Überarbeitung. Begründung

Eine Annahme des Antrags in seiner jetzigen Form würde nicht zu einer klareren Positionierung der Partei führen. Die politische Debatte über schärfere und konkretere datenschutzrechtliche Anforderungen für elektronische Kommunikationsdienste läuft bereits. Derzeit wird auf europäischer Ebene an der ePrivacy-Verordnung gearbeitet, die diesen Bereich abdecken soll. Im Antrag sollte daher vor dem Hintergrund der breiten Debatte präzisiert werden, welche Maßnahmen mit der geforderten „drastischen Verschärfung“ gemeint sind und wie sich dies zu den aktuell diskutierten Vorschlägen (Tracking-Verbot, privacy by default u.a.) verhalten. Dabei sollte auch die Entscheidung des Bundeskartellamtes zum Sammeln und Verwerten von Daten durch Facebook berücksichtigt werden.

Im Übrigen sei auf die mittlerweile bestehende Beschlusslage des Landesparteitags verwiesen. Soweit der Antrag eine bessere personelle Ausstattung von Datenschutzbehörden fordert, ist dies bereits Beschlusslage des Landesparteitags (aufgrund des Antrags 168/II/2018). Auch zur

49
50
51
52
53

Beschränkung der Macht digitaler Plattformanbieter hat der Landesparteitag bereits konkrete Beschlüsse gefasst, hinter denen der vorliegende Antrag zurückbleibt (aufgrund des Antrags 163/II/2018; beide Anträge vom Forum Netzpolitik).

Antrag 170/II/2018

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
- 2 rung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefor-
- 3 dert, sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von digitalen
- 4 Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web:
- 5
- 6 1. jede bezahlte politische Werbung eindeutig kenn-
- 7 zeichnen,
- 8 2. die komplette Anzeige (alle Medien) und die einge-
- 9 setzten Werbekosten an ein zentrales Register mel-
- 10 den.
- 11 3. Das Register soll öffentlich einsehbar und maschi-
- 12 nenlesbar sein.

15 Begründung

16 Digitale Kommunikation ist fester Bestandteil der politi-

17 schen Arbeit geworden. Im vergangenen US-Wahlkampf

18 haben die beiden Spitzenkandidat*innen allein für

19 Facebook-Anzeigen 81.000.000 US-Dollar ausgege-

20 ben. Anders als etwa bei TV-Werbung ist die Werbung

21 im digitalen Raum noch regulatives Neuland. Dabei

22 ist gerade politische Werbung auf Plattformen eine

23 Herausforderung für die Demokratie:

24 Wähler lassen sich über Microtargeting gezielt und indi-

25 viduell ansprechen, d. h. durch das Einstellen bestimmter

26 Merkmale, wie Vorlieben, Alter, Wohnort, etc. wird nur ein

27 kleiner bestimmter Teil der Bürger angesprochen. Über so-

28 genannte Dark Ads werden Botschaften nur bestimmten

29 Bürger angezeigt, niemand anderes bekommt diese zu se-

30 hen. Anders als beim Wahlplakat oder TV-Spot; auch hier

31 spreche ich eine Zielgruppe an, aber jeder andere Bürger

32 kann die Botschaft ebenfalls transparent angucken. Fake

33 News und Hetze wird durch Dark Ads Tür und Tor geöff-

34 net. Durch intransparente Geldflüsse kann jede*r politi-

35 sche Werbung betreiben, egal ob Partei, Verein, Privatper-

36 son oder ausländische Staaten. Wir wollen politische Wer-

37 bung auf digitalen Plattformen nicht verbieten. Sie bieten

38 Chance für die Demokratie, z. B. für den Ortsverein, der ge-

39 zielt Mitmenschen aus der Nachbarschaft einladen kann

40 oder Kandidat*innen, die so einen weiteren Weg haben

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

(LPT II/2018: Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung)

Konkretisierung zu Antrag 170/II/2018 des Forum Netzpolitik:

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

1. Anbieter von digitalen Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web, bezahlte politische Werbung eindeutig kennzeichnen müssen, sowie
2. die komplette Anzeige (alle Medien) und
3. die eingesetzten Werbekosten an ein zentrales Register melden.

Das Register soll öffentlich einsehbar und maschinenlesbar sein. Kennzeichnung und Meldung liegen in der Verantwortung der Plattformen. Das zentrale Register als transparenzschaffende Maßnahme der Parteienfinanzierung beim Präsidenten des Deutschen Bundestages angesiedelt.

41 mit Mitmenschen ins Gespräch zu kommen.
 42 Wir wollen politische Werbung auch im digitalen Raum ei-
 43 ner gesellschaftlichen Kontrolle stellen, wie wir es in allen
 44 anderen Bereichen auch tun.
 45 Mit einer Kennzeichnung politischer Werbung, egal ob
 46 durch Partei oder Verein, schaffen wir Transparenz für den
 47 Nutzer. So wie im Fernsehen oder auf Plakaten erken-
 48 nen Menschen auf einen Blick, etwa durch einen Schrift-
 49 zug, den politischen Kontext. Durch die Hinterlegung aller
 50 Werbung schaffen wir Transparenz, gegen Dark Ads oder
 51 Microtargeting. Jeder Bürger hat ein Recht zu sehen, mit
 52 welchen Botschaften und Aussagen Wahlkampf und poli-
 53 tische Arbeit getätigt wird.
 54 Durch Hinterlegung der Werbekosten wird Wahlkampffin-
 55 nanzierung wieder transparent und nachprüfbar. In den
 56 vergangenen Wahlkämpfen kam es auch in Deutschland
 57 zu versteckter Parteienfinanzierung durch Vereine, die im
 58 digitalen Raum verdeckt Wahlwerbung finanziert haben.
 59 Aus den USA kennen wir diese Entwicklung hin zu Super-
 60 paks bereits. Hier wollen wir von Anfang an Transparenz,
 61 welche Vereine und Akteure bestimmte Parteien finan-
 62 zieren. Dabei ist wichtig, dass die Plattformen möglichst
 63 automatisiert diese Informationen hinterlegen. Man kann
 64 nicht jedem Ortsverein zumuten, jede bezahlte Werbung
 65 einzeln einzutragen.
 66
 67 Das zentrale Register soll sowohl öffentlich als auch ma-
 68 schinenlesbar gestaltet werden, damit nicht nur Bürger
 69 einen Zugang haben, sondern gerade Wissenschaftler*in-
 70 nen und Journalist*innen die große Datenmenge auswer-
 71 ten können.
 72
 73 Das Ziel des Antrages ist ein Beitrag zur Transparenz der
 74 Parteienfinanzierung. Deshalb ist das Register beim Prä-
 75 sidenten des Deutschen Bundestages anzusiedeln. Mel-
 76 dungen an das Register erfolgen direkt durch die digitalen
 77 Plattformen.

Antrag 204/I/2018**AGS Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
 2 der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des Eu-
 3 ropäischen Parlaments werden beauftragt, dafür Sorge zu
 4 tragen, dass im Rahmen der Digitalisierung bzw. digitalen
 5 Transformation durch geeignete Behörden bzw. das Parla-
 6 ment ethische Regeln erarbeitet werden.
 7

Begründung**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung des FA VII (Konsens)**

(LPT I/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit,
 Forum Netzpolitik, LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019)

Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie empfiehlt die Annahme in der geänderten Fassung:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 destages werden aufgefordert, auf die Entwicklung von
 ethischen Regeln im Zusammenhang mit der Digitalisie-

9 Die Digitalisierung läuft derzeit noch außerhalb jeglicher
10 Regulierungen ab, obwohl es gerade hierbei zwingend er-
11 forderlich ist, ethische Regeln zu erarbeiten. Populisten
12 nutzen diesen bisher rechtsfreien Raum, mit Schreckens-
13 szenarien Arbeitsplatzverlustängste zu schüren, statt ei-
14 nen Weg zu beschreiben, um alle „mitzunehmen“. Hier-
15 zu sind zunächst gemeinsame Regeln zu entwickeln, was
16 dem Parlament obliegen muss; denn die digitale (Arbeits-
17) Welt wartet nicht auf Deutschland.

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63

Die Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeits-
welt hinzuwirken. Besonderer Fokus soll dabei auf die Ver-
änderungen für die ArbeitnehmerInnen und Arbeitneh-
mer gesetzt werden. Hierzu soll die Aufnahme als weite-
res Kapitel zur bereits begonnenen Arbeit der Ethikkom-
mission „Künstliche Intelligenz“ (Bundestagsdrucksache
19/2978) oder die Einrichtung einer eigenen Kommission
geprüft werden.

Darüber hinaus wird die Bundesebene der SPD aufge-
fordert, die fortwährende Diskussion zu einer „digitalen
Ethik“ durch ein eigenes, regelmäßig öffentliches Forum
zu begleiten und damit aktiv den gesellschaftlichen Dis-
kurs und -austausch zu diesem Thema mitzugestalten.

Begründung

Angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung
und immer umfassenderen Digitalisierung aller Lebens-
und Arbeitsbereiche des Menschen stellen sich neben
rechtlichen auch immer wieder ethische Fragen.

Was wollen wir? Was wollen wir nicht?

Ein ethisches Leitbild kann dabei Orientierung bieten bzw.
Hilfestellung bei der Bewertung neuer Technologien, neu-
er Geschäftsmodelle (z.B. datengetriebene Geschäftsmo-
delle) und Anwendungen (z.B. Künstliche Intelligenz im
Personalwesen, Einsatz von Robotik in der Pflege, usw.)
geben. Eine digitale Ethik sollte nicht ausschließlich tech-
nisch oder rechtlich definiert, sondern auch durch ein
Wertesystem unterstützt werden. Dies zu entwickeln ist
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf auch
eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses, wel-
cher fortwährend geführt werden sollte. Die SPD kann
und sollte der Ort für diese Diskussionen sein, sie kann
damit einen bedeutenden Beitrag zur einer modernen,
angstfreien Diskussion über die Chancen und Risiken der
Digitalisierung leisten.

Der Bundestag hat mit der einberufenen Enquete-
Kommission[1] (Bundestagsdrucksache 19/2978) bereits
einen wichtigen Schritt unternommen. Auch von der
Arbeit der „Datenethikkommission“ beim BMI[2] verspre-
chen wir uns wichtige Impulse.

Die Berliner SPD hat sich in der Vergangenheit immer wie-
der einzelner Herausforderungen der Digitalisierung in ih-
ren Foren und Parteitage angenommen. So greifen die
Beschlüsse des vorherigen Parteitage bereits einen Teil der
ethischen Rahmenbedingungen und daraus entwickelter
Forderungen auf, wie z.B. die Schwächung der Digitalmo-
nopole (Beschluss Antrag 163/II/2018) durch Herstellung
von Interoperabilität und Zugang zu anonymisierten Da-
ten. Ferner stellen die Beschlüsse der Anträge 165/II/2018
und 166/II/2018 klar, dass ethische Verantwortung auch
in die Softwareentwicklung (Algorithmen) einfließen und
die technischen Neuerungen auch stets im Zusammen-

64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115

hang mit ihren sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen öffentlich und in der Breite der Gesellschaft diskutiert werden sollen.

Der Antrag 164/II/2018 fordert zugleich Maßnahmen zu ergreifen Digitalmonopole durch Unterstützung und Förderung von Alternativen aufzubrechen.

Mit ethischen Fragen sind zugleich auch immer Fragen des Schutzes von Daten und der IT-Sicherheit verbunden. Mit der im Mai 2018 in Kraft getretenen DSGVO ist hier bereits ein mächtiges Gesetz in Kraft. U.a. der Beschluss von Antrag 168/II/2018 zeigt den Bedarf für eine Weiterentwicklung auf.

Der vorliegende Antrag setzt diesen Weg fort, indem hier explizit die Fragen und Ängste der ArbeitnehmerInnen adressiert werden. Auch hier werden bei näherer Betrachtung viele Teilgebiete und Technikfragen berührt (Automatisierung, KI, usw.) deren Entwicklung an einem Ort fortwährend diskutiert werden sollten. Ein Forum „digitale Ethik“ in der SPD könnte ein solcher Ort sein.

weiterführendes zum Thema:

Arbeit transformieren – Denkanstöße der Kommission „Arbeit der Zukunft“, Hand Bockler Stiftung, abrufbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_forschung_hbs_189.pdf

3THICS - Die Ethik der digitalen Zeit, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/266493/3th1cs>

[1] siehe: https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/enquete_ki

[2] siehe: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/arbeitsauftrag-und-leitfragen/arbeitsauftrag-und-leitfragen-node.html>

Stellungnahme LPT II/2018 - Forum Netzpolitik zu: Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten (Antrag 204/I/2018)*Das Forum Netzpolitik begrüßt den Antrag dem Grunde nach. Die digitale Transformation ist ein rasanter Veränderungsprozess, der alle Bereiche erfasst und für den ethische Regeln neu diskutiert und weiterentwickelt werden müssen. Der Antrag ist in der jetzigen Form jedoch nicht hinreichend konkretisiert, weshalb die Zurücküberweisung an die AntragstellerInnen zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Forum den Antrag zum Anlass genommen hat, sich vertieft mit dem Thema Plattformökonomie zu befassen. Daraus sind verschiedene Anträge zum Klammerthema Plattformökonomie entstanden, die die Themen Monopolbildung, Algorithmenethik, Politische Werbung auf sozialen Plattformen, Alternativen zu Digitalgiganten und zu Datenschutz betreffen.*

Antrag 186/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Upload-Filter stoppen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung werden aufgefordert, eine europaweite Regelung
3 des Urheberrechts zu unterstützen, da die Verbreitung
4 von Inhalten auf Plattformen im Internet keine nationa-
5 len Grenzen kennt. Ziel muss dabei ein fairer Ausgleich
6 zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-
7 Plattformen sein.

8
9 Wir lehnen Maßnahmen zu Verhinderung und Verfolgung
10 von Urheberrechtsverletzungen ab, die zu Folge hätten,
11 dass Inhalte vorab überprüft und damit nicht oder nur
12 zeitverzögert veröffentlicht werden. Die Verpflichtung zur
13 Einrichtung von Inhaltsfiltern darf nicht Teil von europäi-
14 schen Regeln sein.

15

16 Begründung

17 Die Europäische Union hat zum Vorteil seiner Mitglieds-
18 staaten einen gemeinsamen Binnenmarkt geschaffen.
19 Dazu gehören auch Regelungen, die die Urheberrechte bei
20 einer digitalen und länderübergreifenden Nutzung von
21 geschützten Inhalten berücksichtigen („digitaler Binnen-
22 markt“). Da die bisher geltenden Regelungen überaltert
23 sind (Stand: 2001), hat das EU-Parlament am 12.09.2018 ei-
24 ne neue Richtlinie („Urheberrechtsrichtlinie“) verabschie-
25 det.

26

27 Nun beginnen die Verhandlungen zur Urheberrechtsricht-
28 linie zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parla-
29 ment und Europäischer Kommission im sogenannten Tri-
30 log.

31 Für die SPD ist klar, dass die Urheber das Recht haben, ihre
32 Inhalte zu schützen und eine faire Vergütung zu erhalten.
33 Verletzungen dieser Rechte müssen geahndet werden.

34 Zugleich darf dies nicht soweit gehen, dass die Freiheit al-
35 ler Nutzer*innen von vornherein eingeschränkt wird.

36

37 Im Koalitionsvertrag haben SPD und Union daher festge-
38 halten: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz
39 von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte
40 nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, leh-
41 nen wir als unverhältnismäßig ab.“

42 Die Verhandlungsposition der Bundesregierung muss die-
43 se Vereinbarung widerspiegeln, damit keine Richtlinie ver-
44 abschiedet wird, die Upload-Filter enthält.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)**

Antrag 187/I/2019**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Das Internet darf nicht gefiltert werden**

1 Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit da-
 2 bei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefähr-
 3 den. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innen-
 4 rechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengene-
 5 rierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisier-
 6 ten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und
 7 das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leis-
 8 tungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit einge-
 9 führt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der fran-
 10 zösischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den
 11 deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits
 12 heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wur-
 13 den die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenver-
 14 tragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und An-
 15 sprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage ge-
 16 sichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Ein-
 17 führung automatisierter Internetfilter weiterhin als un-
 18 verhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergü-
 19 tung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koaliti-
 20 onsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-
 21 bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

22

23 Wir fordern daher:

24 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen
 25 Parlaments, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 26 desregierung, die Spitzenkandidatin der Bundes-SPD zur
 27 Europawahl Katarina Barley und die Spitzenkandidatin
 28 der Berliner SPD zur Europawahl Gaby Bischoff

29

30 dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-
 31 für einzusetzen:

- 32 • dass Plattformbetreiber*innen künftig keine
- 33 Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige
- 34 Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innen-
- 35 generierten Inhalten einrichten müssen, um eine
- 36 erweiterte Haftung zu vermeiden,
- 37 • dass ein modernes europäisches Urheber*innen-
- 38 recht geschaffen wird, das zu einem angemesse-
- 39 nen Interessenausgleich und einer fairen Entloh-
- 40 nung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- 41 • gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im
- 42 Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsver-
- 43 trages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich
- 44 als unverhältnismäßig ablehnt,
- 45 • die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Ver-
- 46 leger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vor-
- 47 bild abzulehnen

48

49

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)**

50 Begründung

51 Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Re-
52 form der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein fai-
53 res und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächs-
54 ten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*in-
55 nen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Inter-
56 net ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mit-
57 te Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-
58 Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat
59 und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Tü-
60 ren wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die
61 Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-
62 Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht
63 beschlossen (Art. 11). Der angestrebte Ausgleich ist da-
64 mit nicht gelungen. Statt digitalpolitisches Profil zu zei-
65 gen und einen fairen Interessenausgleich zu erzielen, wur-
66 de mit einseitiger Interessenpolitik und neuen Überwa-
67 chungsinstrumenten reagiert. Herausgekommen ist eine
68 Extremversion, die nur die Interessen der ohnehin markt-
69 dominanten Rechteinhaber*innen berücksichtigt.

70
71 In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt
72 es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung
73 der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im
74 Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema
75 stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung
76 #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

77
78 Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattfor-
79 men nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem
80 Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffent-
81 lichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke
82 künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung
83 von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau
84 um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit
85 abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestge-
86 hend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden
87 Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn
88 sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus
89 die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet
90 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige
91 Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenom-
92 men, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den
93 ersten drei Jahren.

94
95 Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Mei-
96 nungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparen-
97 te Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demo-
98 kratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von ur-
99 heber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benut-
100 zung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht er-
101 sichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu ent-
102 scheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob ei-
103 ne Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt
104 oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt

105 daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werk-
106 nutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus
107 wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein
108 von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem
109 die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten
110 System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit gu-
111 ter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sol-
112 len, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung
113 missbraucht werden können.

114

115 Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zu-
116 sätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen
117 Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*in-
118 nen einen Vergütungsanspruch geltend machen können.
119 Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses.
120 Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung
121 von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungs-
122 modelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahr-
123 nehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso
124 überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt wer-
125 den, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch
126 zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzel-
127 nen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

128

129 Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zu-
130 dem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Strea-
131 mer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar.
132 So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innova-
133 tionen behindert. Sie müssten künftig entweder für al-
134 le eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Li-
135 zenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der
136 "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen.
137 Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA,
138 die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Ge-
139 schäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Markt-
140 dominanz wird zementiert.

141

142 Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins
143 Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Ein-
144 führung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Such-
145 maschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel
146 oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab
147 eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienbe-
148 richten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung
149 kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Lei-
150 stungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland ge-
151 gen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Ur-
152 heber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das
153 den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigen-
154 interesse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchma-
155 schinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google
156 hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutz-
157 recht bereits angekündigt, seinen Service Google News
158 notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr,
159 sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.

160

161 Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutz-
 162 recht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst
 163 als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu
 164 beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbes-
 165 serungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urhe-
 166 ber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rech-
 167 teinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun al-
 168 lerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Au-
 169 tor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vor-
 170 schlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft:
 171 die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung die-
 172 ses Rechts würden durch die finale Formulierung vollstän-
 173 dig ausgeschlossen.

Antrag 188/I/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Parteikonvent möge beschließen:****Das Internet darf nicht gefiltert werden**

1 Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit
 2 dabei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu ge-
 3 fährden. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*in-
 4 nenrechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innen-
 5 generierte Inhalte hosten, für urheberrechtliche Verstö-
 6 ße durch von ihnen gehostete Daten direkt zur Rechen-
 7 schaft gezogen werden können. Solche Verstöße sind für
 8 den Host technisch nur durch sogenannte Uploadfilter zu
 9 vermeiden. Darüber hinaus soll das in Deutschland be-
 10 reits in der Praxis gescheiterte Leistungsschutzrecht für
 11 Presseverleger*innen EU-weit eingeführt werden. In ei-
 12 nem Hinterzimmer-Deal mit der französischen Regierung
 13 missachtet die Bundeskanzlerin den deutschen Koaliti-
 14 onsvertrag und verschärft die bereits heftig umstrittenen
 15 Punkte auch noch. Gleichzeitig wurden die wichtigen Ver-
 16 besserungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Ur-
 17 heber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rech-
 18 teinhaber *innen und Verlage gesichert hätten, massiv
 19 aufgeweicht. Wir lehnen die Einführung automatisierter
 20 Internetfilter weiterhin als unverhältnismäßig ab und set-
 21 zen uns für eine faire Vergütung von Urheber*innen ein.
 22 Der offene Bruch des Koalitionsvertrags durch die Bundes-
 23 kanzlerin ist nicht hinnehmbar und ein fatales Signal für
 24 den Europawahlkampf.
 25 Wir fordern daher: Die sozialdemokratischen Mitglieder
 26 des Europäischen Parlaments, die sozialdemokratischen
 27 Mitglieder der Bundesregierung, die Spitzenkandidatin
 28 der Bundes-SPD zur Europawahl Katarina Barley und die
 29 Spitzenkandidatin der Berliner SPD zur Europawahl Gaby
 30 Bischoff
 31 dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)**

32 für einzusetzen:

- 33 • dass Plattformbetreiber*innen künftig keine
- 34 Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige
- 35 Instrumente zur Vorabkontrolle von Nutzer*innen-
- 36 generierten Inhalten einrichten müssen, um eine
- 37 erweiterte Haftung zu vermeiden,
- 38 • dass ein modernes europäisches Urheber*innen-
- 39 recht geschaffen wird, das zu einem angemesse-
- 40 nen Interessenausgleich und einer fairen Entlo-
- 41 hung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- 42 • gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im
- 43 Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsver-
- 44 trages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich
- 45 als unverhältnismäßig ablehnt,
- 46 • die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Ver-
- 47 leger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vor-
- 48 bild abzulehnen

49

50

51 **Begründung**

52 Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Re-
53 form der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein fai-
54 res und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächs-
55 ten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*in-
56 nen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Inter-
57 net ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mit-
58 te Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-
59 Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat
60 und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Tü-
61 ren wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die
62 Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-
63 Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht
64 beschlossen (Art. 11). Der angestrebte Ausgleich ist da-
65 mit nicht gelungen. Statt digitalpolitisches Profil zu zei-
66 gen und einen fairen Interessenausgleich zu erzielen, wur-
67 de mit einseitiger Interessenpolitik und neuen Überwa-
68 chungsinstrumenten reagiert. Herausgekommen ist eine
69 Extremversion, die nur die Interessen der ohnehin markt-
70 dominanten Rechteinhaber*innen berücksichtigt.

71 In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt
72 es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung
73 der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im
74 Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema
75 stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung
76 #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

77 Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattfor-
78 men Nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem
79 Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffent-
80 lichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke
81 künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung
82 von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau
83 um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit
84 abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestge-
85 hend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden
86 Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn

87 sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus
88 die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet
89 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige
90 Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenom-
91 men, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den
92 ersten drei Jahren.

93 Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Mei-
94 nungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparen-
95 te Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demo-
96 kratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von ur-
97 heber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benut-
98 zung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht er-
99 sichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu ent-
100 scheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob ei-
101 ne Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt
102 oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt
103 daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werk-
104 nutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus
105 wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein
106 von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem
107 die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten
108 System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit gu-
109 ter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sol-
110 len, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung
111 missbraucht werden können.

112 Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zu-
113 sätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen
114 Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*in-
115 nen einen Vergütungsanspruch geltend machen können.
116 Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses.
117 Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung
118 von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungs-
119 modelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahr-
120 nehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso
121 überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt wer-
122 den, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch
123 zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzel-
124 nen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

125 Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zu-
126 dem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Strea-
127 mer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar.
128 So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innova-
129 tionen behindert. Sie müssten künftig entweder für al-
130 le eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Li-
131 zenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der
132 "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen.
133 Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA,
134 die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Ge-
135 schäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Markt-
136 dominanz wird zementiert.

137 Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins
138 Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Ein-
139 führung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Such-
140 maschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel
141 oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab

142 eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienbe-
 143 richten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung
 144 kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Leis-
 145 tungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland ge-
 146 gen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Ur-
 147 heber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das
 148 den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigen-
 149 interesse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchma-
 150 schinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google
 151 hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutz-
 152 recht bereits angekündigt, seinen Service Google News
 153 notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr,
 154 sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.
 155 Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutz-
 156 recht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst
 157 als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu
 158 beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbes-
 159 serungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urhe-
 160 ber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rech-
 161 teinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun al-
 162 lerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Au-
 163 tor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vor-
 164 schlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft:
 165 die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung die-
 166 ses Rechts würden durch die finale Formulierung vollstän-
 167 dig ausgeschlossen.

Antrag 189/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Internet darf nicht gefiltert werden

1 Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit da-
 2 bei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefähr-
 3 den. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innen-
 4 rechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengene-
 5 rierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisier-
 6 ten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und
 7 das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leis-
 8 tungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit einge-
 9 führt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der fran-
 10 zösischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den
 11 deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits
 12 heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wur-
 13 den die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenver-
 14 tragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und An-
 15 sprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage ge-
 16 sichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Ein-
 17 führung automatisierter Internetfilter weiterhin als un-
 18 verhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergü-
 19 tung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koaliti-
 20 onsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Maßgeblich auf Betreiben der CDU ist die EU derzeit da-
 bei, das freie Internet in Europa nachhaltig zu gefähr-
 den. Im Zuge der geplanten Reform des Urheber*innen-
 rechts sollen Internetplattformen, die nutzer*innengene-
 rierte Inhalte hosten, zum Einführen von automatisier-
 ten Filtersystemen (sog. Uploadfiltern) verpflichtet und
 das in Deutschland bereits in der Praxis gescheiterte Leis-
 tungsschutzrecht für Presseverleger*innen EU-weit einge-
 führt werden. In einem Hinterzimmer-Deal mit der fran-
 zösischen Regierung missachtet die Bundeskanzlerin den
 deutschen Koalitionsvertrag und verschärft die bereits
 heftig umstrittenen Punkte auch noch. Gleichzeitig wur-
 den die wichtigen Verbesserungen im Urheber*innenver-
 tragsrecht, die den Urheber*innen mehr Rechte und An-
 sprüche gegen die Rechteinhaber *innen und Verlage ge-
 sichert hätten, massiv aufgeweicht. Wir lehnen die Ein-
 führung automatisierter Internetfilter weiterhin als un-
 verhältnismäßig ab und setzen uns für eine faire Vergü-
 tung von Urheber*innen ein. Der offene Bruch des Koaliti-
 onsvertrags durch die Bundeskanzlerin ist nicht hinnehm-

21 bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.
 22
 23 Wir fordern daher:
 24 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen
 25 Parlaments,
 26 unsere Berliner Abgeordnete im Europäischen Parlament
 27 Sylvia-Yvonne Kaufmann
 28 dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-
 29 für einzusetzen:

- 30 • dass Plattformbetreiber*innen künftig keine
- 31 Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige
- 32 Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innen-
- 33 generierten Inhalten einrichten müssen, um eine
- 34 erweiterte Haftung zu vermeiden,
- 35 • dass ein modernes europäisches Urheber*innen-
- 36 recht geschaffen wird, das zu einem angemesse-
- 37 nen Interessenausgleich und einer fairen Entloh-
- 38 nung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- 39 • gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im
- 40 Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsver-
- 41 trages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich
- 42 als unverhältnismäßig ablehnt,
- 43 • die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Ver-
- 44 leger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vor-
- 45 bild abzulehnen

46

47

48 **Begründung**

49 Der europäische Gesetzgeber ist angetreten, mit der Re-
 50 form der Urheber*innenrechtsrichtlinie aus 2001 ein fai-
 51 res und ausgewogenes Urheber*innenrecht für die nächs-
 52 ten Dekaden zu schaffen. Kreative und Journalist*in-
 53 nen sollten von der Vermarktung ihrer Werke im Inter-
 54 net ebenso profitieren wie in der analogen Welt. Mit-
 55 te Februar 2019 wurde nun das Ergebnis des sog. Trilog-
 56 Verfahrens zwischen EU-Parlament, Minister*innenrat
 57 und EU-Kommission bekannt. Hinter verschlossenen Tü-
 58 ren wurde auf Anweisung des Kanzler*innenamts die
 59 Einführung von Upload-Filtern (Art. 13 des Richtlinien-
 60 Entwurfs) und einem europaweiten Leistungsschutzrecht
 61 beschlossen (Art. 11).

62 Der angestrebte Ausgleich ist damit nicht gelungen. Statt
 63 digitalpolitisches Profil zu zeigen und einen fairen In-
 64 teressenausgleich zu erzielen, wurde mit einseitiger In-
 65 teressenpolitik und neuen Überwachungsinstrumenten
 66 reagiert. Herausgekommen ist eine Extremversion, die
 67 nur die Interessen der ohnehin marktdominanten Rechte-
 68 inhaber*innen berücksichtigt.

69

70 In der anstehenden Abstimmung im EU-Parlament gibt
 71 es nun die Möglichkeit, sich für eine faire Vergütung
 72 der Rechteinhaber*innen, aber gegen die Filterpflicht im
 73 Internet einzusetzen. Die SPD sollte bei diesem Thema
 74 stark bleiben. Damit aus dem Hashtag der Netzbewegung
 75 #NieMehrCDU nicht wieder #NieMehrSPD wird.

bar und ein fatales Signal für den Europawahlkampf.

Wir fordern daher:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen
 Parlaments,
 unsere Berliner Abgeordnete im Europäischen Parlament
 Sylvia-Yvonne Kaufmann
 dazu auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene da-
 für einzusetzen:

- dass Plattformbetreiber*innen künftig keine
 Upload-Filter oder ähnliche unverhältnismäßige
 Instrumente zur Vorabkontrolle von nutzer*innen-
 generierten Inhalten einrichten **dürfen oder gar**
 erweiterte Haftung zu vermeiden,
- **Artikel 11 und Artikel 13 der Vorlage sind entspre-**
chend zu ändern
- dass ein modernes europäisches Urheber*innen-
 recht geschaffen wird, das zu einem angemesse-
 nen Interessenausgleich und einer fairen Entloh-
 nung der Ersteller*innen von Inhalten führt,
- gegenüber den Abgeordneten der CDU und CSU im
 Europaparlament die Einhaltung des Koalitionsver-
 trages einzufordern, der Upload-Filter ausdrücklich
 als unverhältnismäßig ablehnt,
- die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Ver-
 leger*innen nach dem gescheiterten deutschen Vor-
 bild abzulehnen

76

77 Upload-Filter (Art. 13): Betreiber*innen von Plattfor-
78 men nutzer*innengenerierter Inhalte haften nach dem
79 Richtlinien-Vorschlag für nicht genehmigte Veröffent-
80 lichungen urheber*innenrechtlich geschützter Werke
81 künftig unmittelbar. Eine solche unmittelbare Haftung
82 von Plattformen hatte die E-Commerce Richtlinie genau
83 um eben solche Filterexzesse zu vermeiden seinerzeit
84 abgelehnt und Plattformen von der Haftung weitestge-
85 hend ausgenommen. Diesem Haftungsregime werden
86 Plattformen faktisch nur noch entkommen können, wenn
87 sie Upload-Filter einführen, bei denen ein Algorithmus
88 die Inhalte bereits vor der Veröffentlichung im Internet
89 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen soll. Nur sehr wenige
90 Plattformen sind vom Anwendungsbereich ausgenom-
91 men, etwa Start-Ups mit wenig Umsatz und nur in den
92 ersten drei Jahren.

93

94 Filterinstrumente, die die Veröffentlichung von Mei-
95 nungsäußerungen und Kunstwerken durch intransparen-
96 te Algorithmen verhindern, sind eine Gefahr für die Demo-
97 kratie. Auch wenn die Richtlinie eine Beachtung von ur-
98 heber*innenrechtlichen Schranken, wie der freien Benut-
99 zung oder der Normen zum Beiwerk vorsieht, ist nicht er-
100 sichtlich, wie Algorithmen in der Lage sein sollen zu ent-
101 scheiden, ob eine solche Schranke gegeben ist oder ob ei-
102 ne Nutzung eine Urheber*innenrechtsverletzung darstellt
103 oder z.B. eine legale Parodie oder ein Remix ist. Es bleibt
104 daher zu befürchten, dass die eine rechtskonforme Werk-
105 nutzung kaum noch möglich sein wird. Darüber hinaus
106 wird Regimen wie dem von Viktor Orban in Ungarn ein
107 von Brüssel geschneidertes Geschenk gemacht, mit dem
108 die Meinungs- und Pressefreiheit mit vollautomatisierten
109 System zensiert werden kann. Upload-Filter, die mit gu-
110 ter Intention für Künstler*innen eingeführt werden sol-
111 len, würden schnell als ein Instrument der Unterdrückung
112 missbraucht werden können.

113

114 Es besteht zudem kein Bedarf an solch drastischen zu-
115 sätzlichen Maßnahmen. Bereits jetzt bieten die großen
116 Portale wirksame Mechanismen mit denen Urheber*in-
117 nen einen Vergütungsanspruch geltend machen können.
118 Programme wie Content-ID ermöglichen genau dieses.
119 Soweit es also allein um eine angemessene Vergütung
120 von Urheber*innen geht, so wären kollektive Vergütungs-
121 modelle vorrangig, denn eine individuelle Rechtewahr-
122 nehmung dürfte Urheber*innen im allgemeinen sowieso
123 überfordern. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt wer-
124 den, dass ein Modell der kollektiven Wahrnehmung auch
125 zu Zwangslizenzen führen. Ob das im Interesse der einzel-
126 nen Urheber*innen ist, ist auch nicht ausdiskutiert.

127

128 Der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung stellt zu-
129 dem eine Gefahr für kleine Verlage, Autor*innen, Strea-
130 mer*innen, Künstler*innen und Internetnutzer*innen dar.

131 So werden kleine und mittlere Unternehmen bei Innova-
 132 tionen behindert. Sie müssten künftig entweder für al-
 133 le eventuell hochgeladenen Inhalte ins Blaue hinein Li-
 134 zenzen erwerben oder sich bei den Filtersystemen der
 135 "Großen" entsprechende Dienstleistungen dazukaufen.
 136 Dadurch würden die starken Tech-Firmen aus den USA,
 137 die ursprünglich getroffen werden sollten, um neue Ge-
 138 schäftsmodellen bereichert werden. Bestehende Markt-
 139 dominanz wird zementiert.

140

141 Leistungsschutzrecht für Verlage: Ein weiterer Schlag ins
 142 Gesicht des freien Internets ist die in Art. 11 geplante Ein-
 143 führung eines Leistungsschutzrechts für Verlage. Such-
 144 maschinen oder Blogs dürfen danach künftig keine Titel
 145 oder ganze Sätze aus Presseartikeln anzeigen, ohne vorab
 146 eine Lizenz zu erkaufen. Jede*r der im Internet Medienbe-
 147 richten lesen möchte, könnte damit bei einer Verlinkung
 148 kaum vorab erfahren, wovon der Beitrag handelt. Das Leis-
 149 tungsschutzrecht ähnelt dem, das wir in Deutschland ge-
 150 gen jeden Rat auf Druck des Springer-Verlags 2013 ins Ur-
 151 heber*innenrecht geschrieben haben. Gebracht hat das
 152 den Verlagen wenig, da die Verlage in der Regel ein Eigen-
 153 interesse an einer Listung in den Ergebnissen der Suchma-
 154 schinen haben und kostenlose Lizenzen erteilen. Google
 155 hat auch in Hinblick auf das europäische Leistungsschutz-
 156 recht bereits angekündigt, seinen Service Google News
 157 notfalls zu schließen. Statt wie in Deutschland für ein Jahr,
 158 sieht Art. 11 nun sogar zwei Jahre Schutzzeit geworden.

159

160 Angepriesen wurde das europäische Leistungsschutz-
 161 recht seitens des Springer-Verlags und anderer zunächst
 162 als Mittel, um Autor*innen besser an den Einnahmen zu
 163 beteiligen. Überraschend wurden die wichtigen Verbes-
 164 serungen im Urheber*innenvertragsrecht, die den Urhe-
 165 ber*innen mehr Rechte und Ansprüche gegen die Rech-
 166 teinhaber*innen und Verlage gesichert hätten, nun al-
 167 lerdings massiv aufgeweicht. Selbst die europäische Au-
 168 tor*innenvereinigung EFJ/IFJ kritisiert den finalen Vor-
 169 schlag nun scharf als Desaster für die schreibende Zunft:
 170 die Interessen von Journalist*innen bei der Ausübung die-
 171 ses Rechts würden durch die finale Formulierung vollstän-
 172 dig ausgeschlossen.

Antrag 190/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
- 2 rung werden aufgefordert, bei der Neuregelung eines eu-
- 3 ropaweiten Urheber- und Leistungsschutzrechts auf ei-
- 4 nen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer*in-

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Fo-
 rum Netzpolitik (Konsens)**

5 nen sowie Online-Plattformen hinzuwirken.

6

7 Dazu gehört:

- 8 1. Faire Vergütung: Die Online-Verwertung von ur-
9 heberrechtlich geschütztem Eigentum muss ange-
10 messen vergütet werden.
- 11 2. Mehr Transparenz: Urheber*innen sowie ausübende
12 Künstlerinnen und Künstler sollen regelmäßig
13 (mindestens einmal jährlich) umfassend Informa-
14 tionen über die Verwertung ihrer Werke und Dar-
15 bietungen erhalten. Nur durch diese Kenntnis ist ge-
16 währleistet, dass sie ihre Rechte geltend machen
17 können.
- 18 3. Klauseln zur Vertragsanpassung: Wenn die ur-
19 sprünglich vereinbarte Vergütung im Vergleich zu
20 den späteren Einnahmen und Gewinnen aus der
21 Verwertung der Werke unverhältnismäßig niedrig
22 ist, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche ange-
23 messene und faire Vergütung.
- 24 4. Mechanismen zur Streitbeilegung: Künstler*innen
25 sollen über ihre Vertretungsorganisationen Unstim-
26 migkeiten mit den Online-Plattformen bei Transpa-
27 renz und Vertragsanpassung beilegen.
- 28 5. Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen: Urheber*innen
29 und ausübende Künstler*innen erhalten
30 das Recht einen bestehenden Verwertungsvertrag
31 zu widerrufen, wenn das Werk nicht verwertet oder
32 gegen die Transparenzpflichten verstoßen wird.
- 33 6. Offenlegung gleicher Konditionen: Die zwischen
34 Urheber*innen und Online-Plattformen geschlosse-
35 nen Vereinbarungen müssen für andere offenge-
36 legt werden, um über diese Transparenz einen fairen
37 Wettbewerb sicherzustellen.
- 38 7. Öffentlicher Auftrag: Einrichtungen der Bildung,
39 Forschung und Kultur, die einen öffentlichen Auf-
40 trag verfolgen, sollten von den Regelungen ausge-
41 nommen werden, da diese kein Verwertungsinter-
42 esse haben.
- 43 8. Private Nutzung: Nutzer*innen soll es möglich sein,
44 knappe und verhältnismäßige Zitate oder Auszüge
45 aus einem geschützten Werk normal zu nutzen. Die
46 legitimen Interessen der Urheber*innen dürfen da-
47 bei nicht unbillig verletzt werden.
- 48 9. Überschriften und Verlinkungen: Überschriften 1.
49 Grades dürfen weiterhin bei einer Verlinkung ange-
50 geben werden.
- 51 10. Kleine und mittelständische Unternehmen: Die Re-
52 gelungen müssen die Anliegen kleiner und mittel-
53 ständischer Unternehmen in Bezug auf die Markt-
54 macht einzelner Online-Plattformen besonders be-
55 rücksichtigen.
- 56 11. Die in einer EU-Richtlinie verwendeten Definitio-
57 nien, Abgrenzungen und Ausnahmen müssen klar
58 und allgemeingültig sein.

59

60 Die im Rahmen der aktuellen EU-Urheberrechtsnovelle
61 ausverhandelten Artikel 11 und 13 werden diesem An-
62 spruch nicht gerecht. Wir unterstützen deshalb Katarina
63 Barley in ihrem Bemühen, diese Artikel im Dissens zu las-
64 sen und separat neu zu verhandeln.“

65

66

67 **Begründung**

68 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von zentraler Be-
69 deutung für die wirtschaftliche Erholung in der Union.
70 Durch Innovationen können Ausstrahlungseffekte auf an-
71 dere Wirtschaftszweige ausgelöst werden. Die Kultur- und
72 Kreativwirtschaft stellt in Europa mehr als 12 Millionen
73 Vollzeit Arbeitsplätze, was einen Anteil von 7,5 % der Ar-
74 beitskräfte in der Union ausmacht, und trägt etwa 509
75 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP (entspricht 5,3 % des
76 EU-BIP) bei.

77

78 Der Schutz des Urheberrechts und der verwandten
79 Schutzrechte steht im Mittelpunkt der Einnahmen der
80 Kultur- und Kreativwirtschaft.

81 Es muss die Verbreitung von urheberrechtlich geschütz-
82 ten Inhalten im Internet, ohne dass Autoren und Autorin-
83 nen, Kreative und andere Urheber der Inhalte davon pro-
84 fitieren, verhindert werden. Online-Plattformen wie Face-
85 book und Google sind mit nationalen Gesetzen kaum zu
86 zähmen.

87

88 Die SPD setzt sich daher für einen fairen Ausgleich
89 zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-
90 Plattformen ein.

Antrag 191/I/2019

FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

Neues Datenschutzrecht – nach der Panik große Verwirrung? Berlin flankiert die DSGVO nah an den Betroffenen

1 Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
2 ist seit 25.Mai 2018 verpflichtend für alle in der EU ansäss-
3 igen bzw. tätigen Unternehmen und Selbstständige sowie
4 kleine Handwerker anzuwenden.

5

6 Sie verfolgt das Ziel, stärkere Datenschutzrechte der eu-
7 ropäischen Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen ohne
8 dabei den freien Verkehr personenbezogener Daten aus
9 Gründen des Datenschutzes einzuschränken oder zu ver-
10 bieten. Vielmehr existiert nunmehr erstmals ein einheit-
11 liches europäisches Regelwerk, welches die Verarbeitung
12 und den Austausch personenbezogener Daten für alle Be-
13 teiligten regelt.

14

15 Die mit der DSGVO formulierten Ziele sind in der Umset-

16 zung ist für viele Betriebe eine große Herausforderung.
17 Dabei ist Vielzahl an Auslegungen, Vorlagen sowie die
18 noch fehlende Ausgestaltung durch die Rechtsprechung
19 noch verwirrend. Aber: „*Ein starkes europaweit einheitliches
20 Datenschutzrecht ist gerade in Zeiten von Big Data
21 und der Digitalisierung richtig und wichtig, um der Gefähr-
22 dung der Freiheit der Menschen, über ihre Daten selbst zu
23 bestimmen, entgegen-zu-wirken*“, so die Datenschutzbe-
24 auftragte des Landes Berlin.

25
26 Wie können im Rahmen der Verordnung insbesondere
27 KMU ihre bestehenden Arbeitsabläufe im laufenden Be-
28 trieb anpassen und wettbewerbsfähige Geschäftsmodel-
29 le der Zukunft entwickeln, Startups diese zusätzliche Hür-
30 de meistern und das Handwerk wichtige Schritte in Rich-
31 tung Digitalisierung weiter fortsetzen? Eine teilweise, vor-
32 ausseilende Entdigitalisierung durch Kapitulation Berliner
33 Unternehmen vor der DSGVO muss entgegengewirkt wer-
34 den. Wir wollen die Chancen der DSGVO für eine nachhal-
35 tige digitale Gesellschaft nutzen und eine gute Entwick-
36 lung der Wirtschaft in digitale Zeiten in Berlin vorantrei-
37 ben.

38
39 Berlin kann sich dabei als Hotspot der Startup-Ökonomie
40 mit seiner Vielzahl hier ansässiger Unternehmen der Digi-
41 talwirtschaft als Motor einer datenschutzkonformen Digi-
42 talökonomie positionieren und Strahlkraft entfalten. Die
43 freie, demokratische und weltoffene Kultur der Metropole
44 Berlin lässt sich hervorragend mit Respekt vor den persön-
45 lichen Daten der Einzelnen und datenschutzkonformen
46 Geschäftsmodellen verbinden.

47
48 Wir fordern den Senat von Berlin daher auf, Maßnahmen
49 zur Stärkung der Berliner Wirtschaft in Fragen des Daten-
50 schutzes zu ergreifen und aktiv die Umsetzung der DSGVO
51 durch die Berliner Wirtschaft zu unterstützen.

52 **Zu diesen Maßnahmen zählen wir:**

53 **1. Auflage eines Förderprogramms und Unterstützungs-**
54 **maßnahmen für Berliner Unternehmen mit Produk-**
55 **ten aus dem Datenschutz** Die zur Umsetzung DSGVO-
56 konformer Unternehmens- und Verwaltungsprozesse er-
57 forderlichen Softwarelösungen sollen am Standort Berlin
58 entstehen und als Teil der hiesigen Digitalwirtschaft be-
59 sonders gefördert werden.

60
61 **2. Sichtbarmachung von Vorbildern und Best Practice**
62 Schaffung von Öffentlichkeit und Wahrnehmung für er-
63 folgreiche Unternehmensbeispiele am Standort Berlin.
64 Vorstellbar wäre hier bspw. die Einrichtung eines jähr-
65 lichen Datenschutz-Preises, welcher Leuchttürme/Vorbil-
66 der beim Datenschutz herausstellen und bekannt machen
67 kann. Entsprechende Finanztitel sind vom Senat im Haus-
68 halt bereitzustellen.

69
70 **3. Best Practice und Erfahrungsaustausch:**

71 Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden sollen
72 Workshops, Veranstaltungen und Messen initiiert wer-
73 den, auf den sich KMU regelmäßig untereinander austau-
74 schen können. Hierbei sollen auch aktionsorientierte Ver-
75 anstaltungsformate für Berliner Unternehmen/Handwer-
76 ker und Anbieter durchgeführt werden, die auch zur Be-
77 darfserfassung und Angebotsverbesserung bei gleichzei-
78 tiger Professionalisierung der beteiligten Unternehmen
79 beitragen.

80

81 **4. Beratungs-, Coaching- und Schulungsprogramme aus-**
82 **bauen** Es sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
83 um das Beratungsangebot und das Coaching in Daten-
84 schutzfragen (z.B. Kundenmanagement und Datenschutz,
85 Datenschutzstandardmodell, Arbeit mit Verarbeitungslist-
86 ten) auszubauen und zu verbessern. Dafür soll u.a. die
87 Landesbehörde für Datenschutz personell und finanziell
88 so ausgestattet werden, dass sie ihrer Funktion als bera-
89 tende Stelle für VerbraucherInnen und UnternehmerIn-
90 nen wieder und dauerhaft nachkommen kann.

91

92 **5. Förderprogramm IT Security** KMU soll durch Auflage ei-
93 nes Förderprogramms mit begleitendem Coaching die In-
94 vestition in ihre IT Infrastruktur zu Verbesserung der Da-
95 tensicherheit erleichtert werden.

96 **6. Umfassendes Datenschutzportal** Einrichtung einer kos-
97 tenlosen Plattform mit:

- 98 • Vorlagen (z.B. Mustervorlagen für kleine Un-
99 ternehmen, juristisch geprüfte Unterlagen),
100 Muster-Workflows, Datenschutzeempfehlungen für
101 verschiedene Szenarien (z.B. anhand von Musterfir-
102 men)
- 103 • Produktliste /Unternehmen (Berliner) – Eintrag
104 nach standardisierten Vorgaben
- 105 • Partnerbörse/Netzwerk - gegenseitiges Helfen
106 beim Erarbeiten von Prozessen Partnerbörse
- 107 • fortlaufende Dokumentation der Rechtsprechung
108 zur DSGVO

109

110 Die Plattform soll auf Berliner Ebene starten und später in
111 ein bundesweites Portal überführt werden. Hierfür wird
112 sich der Senat auf Bundesebene einsetzen.

113

114 **7. Datenschutz-Siegel „DSGVO-konform“** Das Bundesamt
115 für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Zertifika-
116 te aus für DSGVO konforme Software, bzw. Software zur
117 Verwaltung von DSGVO konformen Prozessen (z.B Verarbei-
118 tungslisten). Software, die diesen Anforderungen genügt,
119 soll in einem öffentlichen Register einsehbar sein. Auf die-
120 se Weise soll kleinen und mittelständischen Unterneh-
121 men bei der Beschaffung von Software Orientierung ge-
122 geben werden. Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich
123 auf Bundesebene hierfür einzusetzen.

124

125 **8. Durchführung einer Aufklärungskampagne und Infor-**

126 **mationsbereitstellung** Gemeinsam mit den Kammern,
 127 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informati-
 128 onsfreiheit sowie der IBB soll initiiert und ggfs. finanziert
 129 durch das Land Berlin eine Aufklärungskampagne zur be-
 130 trieblichen Umsetzung der DSGVO durchgeführt werden.
 131 Ziel der Aufklärungskampagne ist auch die Erarbeitung
 132 von Handlungsempfehlungen und Materialien für die be-
 133 triebliche Umsetzung der DSGVO, sowie die Bereitstellung
 134 von Informations- und Schulungsmaterialien für Betrie-
 135 be bzw. betrieblich verantwortliche im Datenschutz. Vor-
 136 stellbar ist, diese ebenfalls auf zentral an einem Ort wie
 137 einem zu schaffenden Datenschutzportal (siehe Punkt 6)
 138 zur Verfügung zu stellen.

139

140 **9. Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen**
 141 **Erwachsenen für den Datenschutz** Stärkung der Medien-
 142 und Datenschutzkompetenz insbesondere junger Men-
 143 schen. Die Erläuterung, dass Datenschutz ein Menschen-
 144 recht ist, muss bereits im Schulunterricht erfolgen und
 145 wird verpflichtender Bestandteil des Berliner Rahmen-
 146 lehrplanes.

147

148 **Begründung**

149 Nach detaillierten Diskussionen mit VertreterInnen der
 150 IHK Berlin, VertreterInnen der Berliner Beauftragten für
 151 Datenschutz und Informationsfreiheit, sowie Unterneh-
 152 merInnen, der IT-Wirtschaft kommen wir zu der Feststel-
 153 lung, dass viele kleine und mittelständische Unterneh-
 154 men in Berlin sich noch vor großen Herausforderungen
 155 mit der Umsetzung der DSGVO sehen. Als Lösungsansät-
 156 ze sehen wir dabei vor allem Maßnahmen der Aufklä-
 157 rung, verbesserten Zugang zu Informationen und Qualifi-
 158 zierung, die wir durch eine Reihe von Maßnahmen in Ber-
 159 lin unterstützen wollen.

160

161 Gleichzeitig sehen wir die Chance, Berlin als Startup-
 162 Metropole auch mit Produkten und Dienstleistungen des
 163 Datenschutzes zu positionieren und hier Arbeitsplätze
 164 und neue Unternehmen am Standort Berlin anzusiedeln.

Antrag 192/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen

- 1 Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD Fraktion im
- 2 Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen
- 3 der Verhandlungen zur Reform des Rundfunkstaatsvertra-
- 4 ges dafür einzusetzen, dass Erfordernis einer Zulassung
- 5 von Rundfunkangeboten gemäß § 20 ff RStV zu Gunsten
- 6 einer (qualifizierten) Anzeigepflicht aufzugeben.

7

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

8 Begründung

9 Im Jahr 2017 begannen die Landesmedienanstalten
10 eine Vielzahl von Aufsichtsverfahren gegen bekannte
11 und unbekannte Streamer*innen <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html>
12
13

14
15 Betroffen waren dabei sowohl prominente Streamer wie
16 „PietSmiet“, aber auch Kleinst-Streamer*innen, die lediglich in ihrer Freizeit per Live-Stream Ihre Meinung im Internet teilten. Allen wurde die Untersagung der Durchführung von Live-Streams angedroht, sollten sie nicht eine Zulassung als Rundfunkanbieter nach dem Rundfunkstaatsvertrag beantragen.
21

22
23 Eine solche Zulassung kostet zwischen 1.000 und 10.000
24 Euro und stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, der ohne anwaltliche Hilfe kaum zu bewältigen ist.
25 Tatsächlich lässt sich eine solche Zulassungspflicht aus §
26 20 RStV ableiten, der allein im Hinblick auf traditionelle
27 TV-Angebote verfasst wurde und zwar zu einer Zeit, da
28 Live-Streams unbekannt waren oder nur von Großkonzernen durchgeführt werden konnten. Heute kann jede Bürger*in mittels eines Computers und einer Webcam selbst zu jeder Zeit live ihre eigenen Inhalte streamen. Eine solche Anwendung der Zulassungspflicht auch für jegliche
34 Art von regelmäßigen Online-Streams ist nicht nur verfassungsrechtlich hoch bedenklich, sondern behindert den freien Markt der Meinungen im Internet und die kulturelle Entwicklung am Standort Deutschland.
37

38
39 Deutschland ist das einzige Europäische Land, das derzeit eine solche Pflicht praktiziert (wenn auch nur exemplarisch). Darüber hinaus dürfte eine Antragspflicht für alle regelmäßig streamenden Bürger*innen (derzeit wohl im Bereich von mehreren 100.000) die Verwaltungen der Länder maßlos überlasten und dazu führen, dass man erst monatelang auf eine Erlaubnis warten müsste, bevor man legal online streamen dürfte.
46

47
48 Die derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zur Reform des RStV als „Medienstaatsvertrag“ sehen entgegen der ursprünglichen öffentlichen Versprechen sowohl von SPD Seite als auch von Seiten der Union nun nicht nur eine Zulassungspflicht für Streamer auch weiterhin vor, sondern streichen die bereits im Gesetz vorhandene Ausnahme von der Zulassungspflicht für reine Webradio Anbieter: <https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/>
57

58
59 Zwar sieht der Gesetzentwurf reduzierte Voraussetzung für das Antragsverfahren vor, dennoch bleibt es bei einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die regelmäßige Meinungsäußerung in Wort und Bild im
62

63 Internet (nur für Live-Streams, nicht für Download Videos,
 64 was die Sache zum Schildbürgerstreich werden lässt).
 65 Selbst die Landesmedienanstalten hatten offensiv für
 66 eine Abschaffung der Zulassungspflicht nach dem Vorbild
 67 anderer EU-Staaten und die Einführung einer (quali-
 68 fizierten) Anzeigepflicht geworben [https://www.die-](https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/)
 69 [medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-](https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/)
 70 [erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/](https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/)
 71
 72 Unabhängig hiervon bliebe die Medienkonzentrations-
 73 rechtliche Aufsicht und die Frequenzvergabe natürlich in
 74 den Händen der Landesmedienanstalten. Es wird den Bür-
 75 ger*innen kaum erklärt werden können, warum man in
 76 Deutschland tatsächlich für Videostreams eine behördli-
 77 che Erlaubnis benötigt, hier sollte dringend Bürokratie ab-
 78 gebaut werden.
 79
 80 Dafür machen wir uns stark.

Antrag 193/I/2019**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen**

1 Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD Fraktion im
 2 Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen
 3 der Verhandlungen zur Reform des Rundfunkstaatsvertra-
 4 ges dafür einzusetzen, dass Erfordernis einer Zulassung
 5 von Rundfunkangeboten im Internet zu Gunsten einer
 6 (qualifizierten) Anzeigepflicht aufzugeben.

7

8

9 Begründung

10 Im Jahr 2017 begannen die Landesmedienanstalten eine
 11 Vielzahl von Aufsichtsverfahren gegen bekannte und un-
 12 bekannte Streamer*innen

13 [http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html)
 14 [und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html)
 15 [rundfunklizenz-a-1140927.html](http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html)

16 Betroffen waren dabei sowohl prominente Streamer*in-
 17 nen wie „PietSmiet“, aber auch Kleinst-Streamer*innen,
 18 die lediglich in ihrer Freizeit per Live-Stream Ihre Mei-
 19 nung im Internet teilten. Allen wurde die Untersagung
 20 der Durchführung von Live-Streams angedroht, sollten
 21 sie nicht eine Zulassung als Rundfunkanbieter nach dem
 22 Rundfunkstaatsvertrag beantragen.

23

24 Eine solche Zulassung kostet zwischen 1.000 und 10.000
 25 Euro und stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand
 26 dar, der ohne anwaltliche Hilfe kaum zu bewältigen ist.
 27 Tatsächlich lässt sich eine solche Zulassungspflicht aus §
 28 20 RStV ableiten, der allein im Hinblick auf traditionelle

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 192/I/2019 (Konsens)**

29 TV-Angebote verfasst wurde. Dies entspringt einer Zeit,
30 da Live-Streams unbekannt waren oder nur von Großkon-
31 zernen durchgeführt werden konnten. Heute können Bür-
32 ger*innen mittels eines Computers und einer Webcam
33 selbst zu jeder Zeit live ihre eigenen Inhalte streamen. Ei-
34 ne solche Anwendung der Zulassungspflicht auch für jeg-
35 liche Art von regelmäßigen Online-Streams ist nicht nur
36 verfassungsrechtlich hoch bedenklich, sondern behindert
37 den freien Markt der Meinungen im Internet und die kul-
38 turelle Entwicklung am Standort Deutschland.

39
40 Deutschland ist das einzige Europäische Land, das derzeit
41 eine solche Pflicht praktiziert (wenn auch nur exempla-
42 risch). Darüber hinaus dürfte eine Antragspflicht für alle
43 regelmäßig streamenden Bürger*innen (derzeit wohl im
44 Bereich von mehreren 100.000) die Verwaltungen der Län-
45 der maßlos überlasten und dazu führen, dass man erst
46 monatelang auf eine Erlaubnis warten müsste, bevor man
47 legal online streamen dürfte.

48
49 Die derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zur Re-
50 form des RStV als „Medienstaatsvertrag“ sehen entgegen
51 der ursprünglichen öffentlichen Versprechen sowohl von
52 SPD Seite als auch von Seiten der Union nun nicht nur ei-
53 ne Zulassungspflicht für Streamer*innen auch weiterhin
54 vor, sondern streichen die bereits im Gesetz vorhandene
55 Ausnahme von der Zulassungspflicht für reine Webradio
56 Anbieter*innen:

57 <https://www.rlp.de/de/landesregierung/staats->
58 [kanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-](https://www.rlp.de/de/landesregierung/staats-)
59 [medienstaatsvertrag/](https://www.rlp.de/de/landesregierung/staats-)

60
61 Zwar sieht der Gesetzentwurf reduzierte Voraussetzung
62 und unscharfe Ausnahmen für das Antragsverfahren vor,
63 dennoch bleibt es bei einem präventiven Verbot mit Er-
64 laubnisvorbehalt für die regelmäßige Meinungsäußerung
65 in Wort und Bild im Internet (nur für Live-Streams, nicht
66 für Download Videos, was die Sache zum Schildbürger-
67 streich werden lässt). Selbst die Landesmedienanstalten
68 hatten offensiv für eine Abschaffung der Zulassungs-
69 pflicht nach dem Vorbild anderer EU-Staaten und die Ein-
70 führung einer (qualifizierten) Anzeigepflicht geworben
71 <https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk->
72 [oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-](https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-)
73 [entscheidung-der-zak/](https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-)

74
75 Unabhängig hiervon bliebe die Medienkonzentrations-
76 rechtliche Aufsicht und die Frequenzvergabe natürlich in
77 den Händen der Landesmedienanstalten. Es wird den Bür-
78 gern*innen kaum erklärt werden können, warum man in
79 Deutschland tatsächlich für Videostreams eine behördli-
80 che Erlaubnis benötigt, hier sollte dringend Bürokratie ab-
81 gebaut werden.

82
83 Dafür machen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozi-

84 aldemokraten stark.

Antrag 194/I/2019**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gewährleistung von dauerhaften Sicherheitsupdates (Obsoleszenz von mobilen Endgeräten verhindern)**

1 Hersteller von Mobiltelefonen und Tablets und ähnli-
 2 chen mobilen Endgeräten werden verpflichtet, für den
 3 Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Verkaufsstart
 4 Sicherheits-Updates für das Betriebssystem für diever-
 5 kauften Geräte kostenlos anzubieten. Bei den techni-
 6 schen Daten eines mobilen Endgeräts wie Mobiltelefo-
 7 nen oder Tablets muss das Datum angegeben werden bis
 8 zu dem mindestens ein Sicherheitssupport gewährleistet
 9 wird. Beim Verkauf von mobilen Endgeräten, für die die
 10 Sicherheits-Updates nur noch für weniger als zwei Jah-
 11 re angeboten werden, müssen die KäuferInnen explizit
 12 darauf hingewiesen werden. Nach Ablauf der Sicherheits-
 13 Support-Phase müssen die NutzerInnen auf geeignete
 14 Weise darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr Ge-
 15 rät und somit ihre persönlichen Daten nicht mehr sicher
 16 sind.

17

18 Begründung

19 Viele Mobiltelefone und mobile Endgeräte werden heute
 20 auf den Markt gebracht und verkauft, für die nur wenige
 21 Monate bis zwei Jahre Sicherheits-Updates zur Verfügung
 22 gestellt werden. Gerade die preiswerten Vorjahresmo-
 23 dellen erhalten oft nur noch wenige Monate Sicherheits-
 24 Updates. Diese Endgeräte verfügen jedoch in der Regel
 25 über Zugang zum Internet und sind somit Angriffen nach
 26 Ablauf der Update-Support-Phase schutzlos ausgeliefert -
 27 oft ohne dass die BesitzerInnen dies wissen. Es verstößt
 28 gegen die Interesse der Daten- und Informationssicher-
 29 heit des Kunden. Des Weiteren werden für die Produktion
 30 von mobilen Endgeräten viel Energie und Rohstoffe benö-
 31 tigt. Je länger die Geräte halten, desto ökologischer ist die
 32 Nutzung.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens)****Antrag 195/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Datensicherheit bei mobilen Endgeräten langfristig gewährleisten****1 In das Europa-Wahlprogramm wird aufgenommen:**

2

3 Hersteller von Mobiltelefonen und Tablets und ähnli-
 4 chen mobilen Endgeräten werden verpflichtet, für den

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens)**

5 Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Verkaufsstart
6 Sicherheits-Updates für das Betriebssystem für die ver-
7 kauften Geräte kostenlos anzubieten.

8 Bei den technischen Daten eines mobilen Endgeräts wie
9 Mobiltelefonen oder Tablets muss das Enddatum des
10 Sicherheits-Supports explizit angegeben werden.

11 Beim Verkauf von mobilen Endgeräten, für die die
12 Sicherheits-Updates nur noch für weniger als zwei Jahre
13 angeboten werden, müssen die KäuferInnen explizit dar-
14 auf hingewiesen werden.

15

16 Nach Ablauf der Sicherheits-Support-Phase müssen die
17 NutzerInnen auf geeignete Weise darauf aufmerksam ge-
18 macht werden, dass ihr Gerät und somit ihre persönlichen
19 Daten nicht mehr sicher sind.

20

21 **Begründung**

22 Viele Mobiltelefone und mobile Endgeräte werden heute
23 auf den Markt gebracht und verkauft, für die nur wenige
24 Monate bis zwei Jahre Sicherheits-Updates zur Verfügung
25 gestellt werden. Gerade die preiswerten Vorjahresmo-
26 delle erhalten oft nur noch wenige Monate Sicherheits-
27 Updates. Diese Endgeräte verfügen jedoch in der Regel
28 über Zugang zum Internet und sind somit Angriffen nach
29 Ablauf der Update-Support-Phase schutzlos ausgeliefert -
30 oft ohne dass die BesitzerInnen dies wissen. Es verstößt
31 gegen die Interesse der Daten- und Informationssicher-
32 heit des Kunden. Des Weiteren werden für die Produktion
33 von mobilen Endgeräten viel Energie und Rohstoffe benö-
34 tigt. Je länger die Geräte halten, desto ökologischer ist die
35 Nutzung.

Internationales

Antrag 172/II/2018

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party

1 Wir unterstützen den friedlichen Widerstand der Sozial-
2 demokrat*innen auf den Philippinen.

3

4 Am 18. September 2018 war Justine Balane, internationa-
5 ler Sekretär von Akbayan Youth und IUSY Vice-President
6 for Asia Pacific, zu Gast bei den Jusos Steglitz-Zehlendorf.
7 Justine informierte über die aufkommende Diktatur auf
8 den Philippinen und den mutigen Kampf unser Genoss*in-
9 nen für Demokratie und Menschenrechte. Die Berich-
10 te sind schockierend und verlangen nach sofortiger und
11 praktischer Solidarität mit unseren Genoss*innen.

12

13 Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit
14 seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs
15 geführt. Durch die Hand von Polizei und Mörderbanden
16 haben bereits mehr als 20.000 Menschen, welche ver-
17 meintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben ver-
18 loren. Dass Duterte dort nicht haltmachen wird, hat er
19 schnell klargestellt. Aktivist*innen werden mit dem To-
20 de bedroht und Kritiker*innen durch staatliche Willkür
21 mundtot gemacht. Ausländische Aktivist*innen werden
22 ausgewiesen oder schon an der Grenze abgewiesen und
23 die Presse wird systematisch unterdrückt. Die Vereinten
24 Nationen, die Europäische Union und zahlreiche Men-
25 schenrechtsorganisationen werden beschimpft und in Ih-
26 rer Arbeit behindert, sodass Duterte das Land immer wei-
27 ter von außen isoliert.

28

29 Wenn Oppositionelle – wegen ihrer politischen Arbeit –
30 ihrer Freiheit beraubt werden, dürfen wir nicht schwei-
31 gen. Wenn die Schwächsten in einer Gesellschaft von der
32 Polizei drangsaliert und getötet werden, dürfen wir nicht
33 wegschauen. Wenn unsere Genoss*innen in ihrer politi-
34 schen Arbeit und im Alltag massiv unterdrückt werden,
35 dann müssen wir uns mit ihnen solidarisieren.

36

37 Wir stehen solidarisch an der Seite unser Genoss*innen
38 und verurteilen die Morde und die Unterdrückung aller
39 demokratischen Kräfte auf den Philippinen. Unter dem
40 Stichwort „Stop the Killings!“ wollen wir auf einem Grup-
41 penfoto und einer Resolution unsere Solidarität bekun-
42 den. Weiterhin wollen wir konkret Handeln und einen
43 Austausch mit Akbayan Youth organisieren. Duterte re-
44 agiert empfindlich auf internationale Aufmerksamkeit,
45 sodass wir dieses Instrument nutzen können um nachhal-
46 tig Licht auf die Verbrechen der aktuellen Regierung zu
47 werfen.

48

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

(LPT II/2018: Überwiesen an FA I - Internationale Politik,
Frieden und Entwicklung)

Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit dem friedlichen Widerstand von Demokrat*innen auf den Philippinen! 1. Unterstützung durch die Bundesregierung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
rung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefor-
dert, dem philippinischen Präsidenten und der gegenwärtigen
philippinischen Regierung mit geeigneten bilate-
ralen und multilateralen diplomatischen Schritten sowie
Initiativen in internationalen Organisationen und ande-
ren geeigneten Mitteln ihre Missbilligung von außerge-
richtlichen Hinrichtungen, summarischen Tötungen und
anderen schweren Menschenrechtsverletzungen gegen
mutmaßliche Drogenkriminelle sowie Angriffen auf Jour-
nalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen zum
Ausdruck zu bringen und auf eine Änderung dieser Politik
hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sollte auch ver-
sucht werden, durch Einforderung von menschenrecht-
lichen Standards beim Abschluss und der Umsetzung
von bilateralen und multilateralen Handelsabkommen,
Handelspräferenzregimen und Vereinbarungen zur Ent-
wicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Men-
schenrechtslage auf den Philippinen zu erreichen. Wei-
terhin sind alle von Deutschland ausgehenden Maßnah-
men kritisch zu überprüfen, die geeignet sind, die Fähig-
keiten der philippinischen Regierung zur Gewaltanwen-
dung in der Anti-Drogen-Kampagne sowie bei Repressi-
onsmaßnahmen gegen die politische Opposition und ziv-
ilgesellschaftliche Gruppen zu stärken, insbesondere die
Lieferung von Rüstungsgütern, Polizeiausrüstung, die Ge-
währung von Polizeihilfe und die Lieferung von Überwa-
chungssoftware durch deutsche Firmen.

Im Gegenzug sind alle geeigneten Anstrengungen zu un-
terstützen, sichere analoge und digitale Kommunika-
tionswege für die internationale Verbreitung unabhängiger
Informationen aus den Philippinen und den Aus-
tausch von Regierungskritiker*innen, Menschenrechts-
verteidiger*innen, Parteien, Gewerkschaften und zivil-
gesellschaftlichen Organisationen mit Kommunikations-
partner*innen im Ausland herzustellen und aufrechtzuer-
halten.

Regierungsmitglieder und Bundestagsfraktion werden
weiterhin aufgefordert, sich mit allen geeigneten und ver-
fügbaren Mitteln, etwa auch durch Beteiligung Deutsch-

49 Es ist unsere Pflicht unseren Genoss*innen solidarisch bei-
 50 zustehen, wenn die Existenz der Sozialdemokratie und da-
 51 mit auch die Demokratie auf den Philippinen gewaltsam
 52 bedroht wird. Das Morden und die gewaltsame Unterdrückung
 53 politischer Gegner*innen muss ein Ende haben.

54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103

lands an Wahlbeobachtungsmissionen, dafür einzusetzen, dass die bevorstehenden Wahlen zum philippinischen Senat unter freien und fairen Bedingungen stattfinden können und insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit und die Chancengleichheit aller zur Wahl antretenden demokratischen Gruppierungen gewahrt bleiben.

2. Unterstützung durch die SPD

Unabhängig von diesen von Regierungsseite verantworteten Maßnahmen unterstützt die SPD die friedlichen demokratischen Gruppierungen auf den Philippinen in ihrer politischen Auseinandersetzung mit dem Duterte-Regime mit folgenden Maßnahmen:

- Verurteilung von außergerichtlichen Tötungen und anderen Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen
- Förderung der politischen Bildung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Unterstützung einer kontinuierlichen Überprüfung der Menschenrechtssituation auf den Philippinen durch die UN und andere internationale Menschenrechtsorganisationen
- Unterstützung von politischen Flüchtlingen im Fall einer Verschärfung der politischen Repressionen gegen Oppositionelle auf den Philippinen

Der SPD-Parteivorstand prüft, ob die Akbayan Citizens' Action Party, die sich zu sozialdemokratischen Zielsetzungen bekennt, als Partnerorganisation internationaler Zusammenschlüsse von Sozialdemokrat*innen wie der Progressive Alliance oder der Sozialistischen Internationale anerkannt und entsprechend unterstützt werden kann, ohne den Tatbestand verbotener Wahlkampfhilfe zu erfüllen.

Begründung:

Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs geführt. Durch die Hand von Polizei und Todesschwadronen haben bereits 20.000 Menschen, welche vermeintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben verloren. Die Repressionen und Willkürmaßnahmen des Regimes zielen inzwischen aber auch auf Oppositionelle und Kritiker*innen der Politik des Präsidenten, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen. Die Pressefreiheit wird systematisch unterdrückt, ausländische Aktivist*innen ausgewiesen. Die Vereinten Nationen und die EU werden für das Einfordern rechtsstaatlicher, demokratischer und menschenrechtlicher Standards beschimpft, zahlreiche Menschenrechtsorganisationen an ihrer Arbeit gehindert.

Die Schaffung von internationaler Aufmerksamkeit für die Situation auf den Philippinen und die Erhaltung der verbleibenden Spielräume von Gruppierungen der demokra-

104
105
106
107
108
109

tischen Opposition, insbesondere bei Wahlen zu den parlamentarischen Vertretungen Senat, Repräsentantenhaus und kommunalen Parlamenten, gehören zu den wenigen verbleibenden Möglichkeiten, der sich immer stärker entfaltenden Willkürherrschaft des Duterte-Regimes Grenzen zu setzen.

Änderungsanträge zu Antrag 172/II/2018 Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party

- 1 **Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 172/II/2018**
2 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
3
4
5 **Ersetzungsantrag zum Antrag 172/II/2018 „Stoppt**
6 **das Morden auf den Philippinen!“**
7 **Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit**
8 **dem friedlichen Widerstand von Demokrat*innen auf den**
9 **Philippinen!**

10
11 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
12 rung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefor-
13 dert, dem philippinischen Präsidenten und der gegenwär-
14 tigen philippinischen Regierung mit geeigneten bilate-
15 ralen und multilateralen diplomatischen Schritten sowie
16 Initiativen in internationalen Organisationen und ande-
17 ren geeigneten Mitteln ihre Missbilligung von außerge-
18 richtlichen Hinrichtungen, summarischen Tötungen und
19 anderen schweren Menschenrechtsverletzungen gegen
20 mutmaßliche Drogenkriminelle sowie Angriffen auf Jour-
21 nalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen zum
22 Ausdruck zu bringen und auf eine Änderung dieser Politik
23 hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sollte auch ver-
24 sucht werden, durch Einforderung von menschenrecht-
25 lichen Standards beim Abschluss und der Umsetzung
26 von bilateralen und multilateralen Handelsabkommen,
27 Handelspräferenzregimen und Vereinbarungen zur Ent-
28 wicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Men-
29 schenrechtsslage auf den Philippinen zu erreichen. Wei-
30 terhin sind alle von Deutschland ausgehenden Maßnah-
31 men kritisch zu überprüfen, die geeignet sind, die Fä-
32 higkeit der philippinischen Regierung zur Gewaltanwen-
33 dung in der Anti-Drogen-Kampagne sowie bei Repressi-
34 onsmaßnahmen gegen die politische Opposition und zi-
35 vilgesellschaftliche Gruppen zu stärken, insbesondere die
36 Lieferung von Rüstungsgütern, Polizeiausrüstung, die Ge-
37 währung von Polizeihilfe und die Lieferung von Überwa-
38 chungssoftware durch deutsche Firmen.

39
40 Im Gegenzug sind alle geeigneten Anstrengungen zu un-
41 terstützen, sichere analoge und digitale Kommunikati-
42 onswege für die internationale Verbreitung unabhängiger
43 Informationen aus den Philippinen und den Aus-
44 tausch von Regierungskritiker*innen, Menschenrechts-

Erledigt bei Annahme 172/II/2018 in der Fassung der AK
(Konsens)

45 verteidiger*innen, Parteien, Gewerkschaften und zivilge-
46 sellschaftliche Organisationen mit Kommunikationspart-
47 ner*innen im Ausland herzustellen und aufrechtzuerhal-
48 ten.

49

50 Regierungsmitglieder und Bundestagsfraktion werden
51 weiterhin aufgefordert, sich mit allen geeigneten und ver-
52 fügbaren Mitteln, etwa auch durch Beteiligung Deutsch-
53 lands an Wahlbeobachtungsmissionen, dafür einzuset-
54 zen, dass die bevorstehenden Wahlen zum philippini-
55 schen Senat unter freien und fairen Bedingungen stattfin-
56 den können und insbesondere die Meinungs- und Presse-
57 freiheit und die Chancengleichheit aller zur Wahl antre-
58 tenden demokratischen Gruppierungen gewahrt bleiben.

59

60 Unabhängig von diesen von Regierungsseite verantwor-
61 teten Maßnahmen unterstützt die SPD die friedlichen de-
62 mokratischen Gruppierungen auf den Philippinen in ihrer
63 politischen Auseinandersetzung mit dem Duterte-Regime
64 mit folgenden Maßnahmen:

65

66 - Verurteilung von außergerichtlichen Tötungen und an-
67 deren Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen

68 - Förderung der politischen Bildung und Unterstützung zi-
69 vilgesellschaftlicher Organisationen

70 - Unterstützung einer kontinuierlichen Überprüfung
71 der Menschenrechtssituation auf den Philippinen durch
72 die UN und andere internationale Menschenrechts-
73 organisationen

74 - Unterstützung von politischen Flüchtlingen im Fall einer
75 Verschärfung der politischen Repressionen gegen Opposi-
76 tionelle auf den Philippinen

77

78

79 **Begründung**

80 Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit
81 seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs
82 geführt. Durch die Hand von Polizei und Todesschwadro-
83 nen haben bereits 20.000 Menschen, welche vermeint-
84 lich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben verloren.

85 Die Repressionen und Willkürmaßnahmen des Regimes
86 zielen inzwischen aber auch auf Oppositionelle und Kri-
87 tiker*innen der Politik des Präsidenten, Journalist*innen
88 und Menschenrechtsverteidiger*innen. Die Pressefreiheit
89 wird systematisch unterdrückt, ausländische Aktivist*in-
90 nen ausgewiesen. Die Vereinten Nationen und die EU wer-
91 den für das Einfordern rechtsstaatlicher, demokratischer
92 und menschenrechtlicher Standards beschimpft, zahlrei-
93 che Menschenrechtsorganisationen an ihrer Arbeit gehin-
94 dert.

95

96 Die Schaffung von internationaler Aufmerksamkeit für die
97 Situation auf den Philippinen und die Erhaltung der ver-
98 bleibenden Spielräume von Gruppierungen der demokra-
99 tischen Opposition, insbesondere bei Wahlen zu den par-

100 lamentarischen Vertretungen Senat, Repräsentantenhaus
 101 und kommunalen Parlamenten, gehören zu den wenigen
 102 verbleibenden Möglichkeiten, der sich immer stärker ent-
 103 faltenden Willkürherrschaft des Duterte-Regimes Gren-
 104 zen zu setzen.

Antrag 196/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verantwortliche deutsche Außenpolitik heißt auch zu wissen, wann es sich zurückzuhalten gilt!

1 Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung
 2 und im Speziellen den sozialdemokratischen Außenmi-
 3 nister dazu auf, ihre Unterstützung für die Anerkennung
 4 einer venezolanischen Gegenregierung zurückzuziehen
 5 und sich fortan sowohl mit Ratschlägen als auch mit dip-
 6 lomatischer Umsturzhilfe bedeckt zu halten.

7

8 **Begründung**

9 Es ist schade, dass im Gegensatz zum Vorgehen deutscher
 10 Außenpolitik mit dem mindestens zwielichtigen Regime
 11 im Iran, die Bundesregierung im Falle Venezuelas ohne er-
 12 kennbare eigene oder abweichende Position den interes-
 13 sengeleiteten Vorgaben der amerikanischen Sicherheits-
 14 berater und des amerikanischen Vizepräsidenten blind
 15 Folge leistet. Den USA und vor allem ihrer derzeitigen
 16 Regierung, sind im erdölreichsten Land der Erde, die La-
 17 ge der Menschenrechte oder ein Erhalt bzw. Aufbau von
 18 Demokratie- und Freiheitsrechten keinen Pfifferling wert.
 19 Der noble Kampf für Freiheit, Demokratie und Menschen-
 20 rechte, das auf Grundlage der Eisenhower Doktrin wie ein
 21 Mantra vor amerikanischer Außenpolitik getragen wurde,
 22 kann in der Rückschau in den seltensten Fällen ernst ge-
 23 nommen werden. Rückblickend wird bewusst, dass jegli-
 24 che Vorstöße amerikanischer Außenpolitik unter diesem
 25 Banner, einzig und allein die wirtschaftlichen Interessen
 26 der USA und in breiterem Sinne die Gesamtinteressen des
 27 (internationalen) Kapitals durchzusetzen versucht(e).

28

29 Für die so „unterstützten“ Bevölkerungen hieß dies ei-
 30 ne Marionettenregierung vorgesetzt zu bekommen. Nach
 31 außen sichert diese den ökonomischen Zugang der USA,
 32 mit mindestens fragwürdigen positiven Entwicklungen
 33 für die nun „freien und demokratischen“ Gesellschaften.
 34 Nach innen, machten es sich nicht wenige dieser instal-
 35 lierten Regierungen zur Aufgabe brutal und desillusionie-
 36 rend jedwede Kämpfe gegen bereits herrschende oder er-
 37 wachsende soziale Missstände nachhaltig zu brechen. Ziel
 38 war und ist es dabei immer (gewesen) soziale oder sozia-
 39 listische „Bedrohungen“ gegen die Eigentumsinteressen
 40 der Klasse der internationalen Kapitalisten im Keime zu

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung dazu
 auf, für geordnete demokratische Prozesse, unter Beach-
 tung des Selbstbestimmungsrechts, einzusetzen.

41 ersticken. Mit bis heute nachhallenden Folgen für diese
 42 Bewegungen überall in der Welt und mit teilweise tragi-
 43 schen Auswirkungen für die „befreiten“ Völker.
 44
 45 Nicht allzu weit entfernt von Venezuela erinnern sich die
 46 Chileninnen und Chilenen noch sehr genau daran, wie
 47 viel besser es ihnen ging, als die Amerikaner sie von der
 48 Regierung des Genossen Allende befreiten und sie an-
 49 statt dessen mit dem Joch des Faschismus „beglückten“.
 50 Die Ölgier der Amerikaner darf nicht Richtschnur deut-
 51 scher Außenpolitik sein! Die Einmischung Deutschlands
 52 an der Seite der USA ist daher nicht nur unangebracht,
 53 sondern im Lichte der offensichtlichen wirklichen Interes-
 54 sen der Amerikaner und den Erfahrungen mit solchen Re-
 55 gierungswechseln unverantwortlich !

Antrag 197/I/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Menschenrechte sind kein nice to have!**

1 Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den
 2 Textildiscounter KiK wegen des Brandes in der Textilfabrik
 3 Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht
 4 Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjäh-
 5 rung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen
 6 im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf
 7 nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftrag-
 8 gebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist
 9 neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Ge-
 10 genteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle
 11 derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Natur-
 12 katastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb
 13 vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Verän-
 14 derungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

15
 16 Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versu-
 17 chen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Um-
 18 weltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Metho-
 19 den der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur ei-
 20 ner sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen
 21 zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir
 22 die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Ver-
 23 braucher*innen abladen. Zum einen ist es für Verbrau-
 24 cher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die
 25 Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen
 26 – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich
 27 oft das Argument, was die Unternehmen selbst anfüh-
 28 ren, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhal-
 29 tung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht küm-
 30 mern können. Wie soll die*der Verbraucher*in das dann

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Kein Konsens)**

31 leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch
32 schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf
33 keine Entscheidung sein, die von den Konsument*innen
34 beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung
35 getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland
36 würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf
37 Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Min-
38 destlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte
39 dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwor-
40 tung trügen die Konsument*innen und sie würden ent-
41 scheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den
42 Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche
43 Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung
44 von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot
45 von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaf-
46 ten, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern
47 dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich
48 Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil
49 bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrech-
50 te und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Ent-
51 scheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte
52 offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rech-
53 te Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung
54 in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf in-
55 ternationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen
56 freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussu-
57 chen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die
58 Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Si-
59 tuation ist für uns als Internationalist*innen nicht hin-
60 nehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitneh-
61 mer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die
62 Arbeitnehmer*innen im globalen Süden, deren Sicherheit
63 und Gesundheit weniger schützenswert und daher für
64 Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen
65 wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale
66 Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklave-
67 rei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapita-
68 lismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber ei-
69 ne Welt, in der jede*r unter guten, sicheren und gesunden
70 Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

71

72 **Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und**
73 **Arbeitnehmer*innenrechte nicht an nationalen Grenzen**
74 **enden!**

75

76 Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in
77 sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch
78 Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Be-
79 zahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und
80 Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich
81 selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung
82 zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es
83 wird Menschen empoweren.

84

85 **Der Status quo:**

86 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem
87 letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationa-
88 len Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
89 zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich
90 für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnah-
91 men vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesse-
92 rungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnah-
93 men alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbind-
94 lich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise ge-
95 prüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu
96 gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht
97 [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir
98 dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen kei-
99 nerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre
100 Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspart-
101 ner*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen
102 hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen
103 – nämlich auf der der Arbeiter*innen weltweit! In ande-
104 ren Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielswei-
105 se beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsga-
106 rantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der
107 [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen
108 Standards im Zielland.“ Nationale Standards sind zu oft
109 Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Rege-
110 lungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften
111 und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeits-
112 schutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass
113 diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzun-
114 gen“ durchgehen!

115
116 Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksa-
117 me und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
118 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung
119 der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national
120 gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
121 setzen.“ Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der
122 im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung
123 nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind
124 viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzen-
125 den Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten
126 soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ih-
127 re Unternehmensprozesse integriert“ haben. Das ist uns
128 zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im
129 Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

130
131 Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und
132 Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens
133 der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen
134 wirtschaftet und hält dabei Menschen- und Arbeitneh-
135 mer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine
136 Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte
137 stehen nicht zur Verhandlung!

138
139 Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine
140 Konvention zur transnationalen unternehmerischen Ver-

141 antwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Ent-
142 wurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber
143 natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in
144 denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Um-
145 setzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch we-
146 der die USA noch die EU an dem Prozess.

147

148 **Daher fordern wir:**

149 Auf uns Sozialist*innen in Ländern des globalen Nordens
150 kommt die Verantwortung zu, uns für internationale So-
151 lidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalisti-
152 schen System stark zu machen. **Wir fordern daher, dass die**
153 **EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen**
154 **die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über**
155 **die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und**
156 **Zwischenschritten nicht nachgewiesen werden kann, ver-**
157 **bietet.** Das stellt eine grundlegende Veränderung für den
158 Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer
159 Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen
160 liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich consequen-
161 ten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten
162 Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrech-
163 te in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen
164 Übergangsfrist haben Unternehmen genügend Zeit, um
165 ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls über-
166 sichtlich zu gestalten.

167

168 Deshalb fordern wir eine europäische Regelung, die Un-
169 ternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten in ihrer Lie-
170 ferkette im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen-
171 rechten auferlegt und bei unzureichender Kontrolle die
172 Haftung für das Unternehmen auslöst. Solange es kei-
173 ne entsprechende europäische Regelung gibt, müssen wir
174 die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Einhal-
175 tung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen innerstaat-
176 lich verbindlich sind. Diese Pflichten sollten u.a. aus dem
177 Erstellen, Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren ei-
178 nes jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem men-
179 schenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt wer-
180 den. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma,
181 sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für
182 die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer gelten.
183 Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfalts-
184 pflicht nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen.
185 Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen liegen.
186 Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachwei-
187 sen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun ent-
188 standen wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt ange-
189 wendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland
190 folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindli-
191 che Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die
192 Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso
193 und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema
194 Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.

195

196 Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen
197 diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in diesem Be-
198 reich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in de-
199 nen es Mitglied ist (OECD, G7, UN, EU, etc.) sein und Ver-
200 bündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewe-
201 gen. Wir bedauern, dass die OECD, deren Mitglieder fast
202 ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zu-
203 meist lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mit-
204 gliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer Sorg-**
205 **faltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und**
206 **Arbeitsrechte verstoßen, sind mit empfindlichen Strafen**
207 **zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.**
208 Durch diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen
209 in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr ha-
210 ben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern auf-
211 recht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für ausländische
212 Arbeitgeber*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirt-
213 schaftsstandort und Handelspartnerin zu sein, müssen
214 Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Um-
215 setzung und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen
216 und Arbeitnehmer*innenrechte sichern und stärken.
217
218 Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Be-
219 reich Außenhandel die Einhaltung von Menschen- und
220 Arbeitnehmer*innenrechte zur Grundbedingung macht.
221 Die Maßnahmen im NAP gehen schon in die richtige
222 Richtung, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend!
223 **Wir fordern, dass die EU Handelsverträge erst abschließt,**
224 **wenn die potentiellen Vertragspartner*innen, die UN-**
225 **Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen**
226 **ratifiziert und wirksam implementiert haben.** Außerdem
227 muss sich die EU dafür einsetzen, dass im Regelungs-
228 bereich des*der Vertragspartner*in ein entsprechend mit
229 dem europäischen Menschenrechtsstandard und dessen
230 Durchsetzungsmöglichkeiten vergleichbarer individueller
231 Schutz gewährleistet wird. Die EU bietet ihre Unterstüt-
232 zung zur Schaffung der dafür benötigten Strukturen an.
233
234 Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeit-
235 nehmer*innen führen. Es darf nicht passieren, dass durch
236 diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden
237 und Arbeiter*innen, gegen deren Menschen- und Arbeit-
238 nehmer*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit
239 ganz verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staat-**
240 **liche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler**
241 **und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder**
242 **und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Über-**
243 **wachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitneh-**
244 **mer*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese
245 Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in pri-
246 vate Sozialauditor*innen ausgelagert werden kann. Ob-
247 gleich die Beauftragung privater Auditunternehmen mo-
248 mentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher Struk-
249 turen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten
250 der umeinander konkurrierenden Auditgeber*innen und

251 ist von methodischen Mängeln geprägt. Daher ist es
252 wichtig, staatliche Strukturen in den Produktionsländern
253 – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen,
254 die die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrecht-
255 licher Standards überwachen, bzw. auch staatliche Stel-
256 len einzurichten, die die Auditgeber*innen kontrollieren.
257 Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämp-
258 fung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussend-
259 lich aber eine Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat
260 kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Ge-
261 setze, die Verantwortung für die Umsetzung und Einhal-
262 tung dieser trägt aber das Unternehmen und daher muss
263 auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen
264 geschaffen und unterhalten werden. Zudem müssen un-
265 abhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbei-
266 ter*innen darüber informiert werden. Jede andere Un-
267 terstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-
268 Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise
269 im Rahmen des Programms developp.de zur Förderung
270 von Public-Private-Partnerships und deutscher Unterneh-
271 men im Ausland) ist einzustellen.

272

273 Als Internationalist*innen sehen wir es mit Sorge, dass
274 sich der Prozess globaler wirtschaftlicher Integration von
275 dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation
276 (WTO) in den bilateralen Rahmen verschoben hat. Bei aller
277 Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder
278 mit niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen besse-
279 re Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und ihre In-
280 teressen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen
281 besser zu vertreten. **Daher fordern wir, dass sich die EU**
282 **dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder**
283 **von der bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich**
284 **dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in**
285 **der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

286

287 International agierende Unternehmen können aufgrund
288 von Investor*innenschutzklauseln in Freihandelsverträ-
289 gen gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass ih-
290 nen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst
291 wenn diese Gesetzesänderung von den demokratisch ge-
292 wählten Vertreter*innen der im Land lebenden Bevölke-
293 rung gemacht wurde. Demnach können Staaten, die ih-
294 re Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstan-
295 dards verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. An-
296 ders herum können Unternehmen aber nicht von Staa-
297 ten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt wer-
298 den. Dieses Ungleichgewicht ist für uns nicht hinnehm-
299 bar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich:
300 Die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer*innen-
301 rechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich
302 Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Län-
303 dern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den auf-
304 traggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des glo-
305 balen Nordens darf nicht länger erlaubt werden, Unwis-

306 senheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für
307 alle Arbeitnehmer*innen übernehmen, egal, in welchem
308 Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-
309 Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren
310 Regeln für internationale Haftungsfragen und bei Klagen
311 beziehen sich die Jurist*innen auf die selbstgeschriebe-
312 nen Code of Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zu-
313 stand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen
314 dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte
315 bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung
316 von Unternehmen entlang deren gesamten, auch trans-
317 nationalen Lieferkette benennen. Wir begrüßen, dass bei
318 der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Re-
319 gelungen von transnationaler Unternehmensaktivität an-
320 gelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU!
321 **Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-**
322 **Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unterneh-**
323 **men die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*in-**
324 **nenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verant-**
325 **worten haben. Außerdem brauchen wir endlich einen in-**
326 **ternationalen Handelsgerichtshof.** Für die bisherige Rege-
327 lung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an
328 Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung
329 stellen können, haben schon zu viele Arbeiter*innen mit
330 ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt
331 des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin!
332

333 Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die
334 Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies betrifft vor
335 allem Migrant*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel-
336 und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht
337 einklagen können, weil sie beispielsweise nur geringe
338 Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren
339 Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wol-
340 len. **Auch in Deutschland und in der EU muss gelten, dass**
341 **Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*in-**
342 **nen entlang ihrer Lieferkette tragen. Wir fordern daher,**
343 **dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationa-**
344 **ler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Pro-**
345 **zess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hier-
346 zu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und An-
347 laufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem
348 Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte
349 einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Auf-
350 enthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kon-
351 text aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müs-
352 sen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und
353 ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein –
354 beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen
355 in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die
356 diese Sprachen sprechen.

357

358 Hierbei sollen insbesondere die Zusammenarbeit und der
359 Erfahrungsaustausch mit gewerkschaftlichen Einrichtungen
360 angestrebt werden, die bereits in diesem Bereich be-

361 stehen.

362

Antrag 198/I/2019**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Atomare Aufrüstung verhindern, Abrüstung, Entspannung, Frieden und Zusammenarbeit zwischen West und Ost wiederbeleben!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
 3 dem drohenden atomaren Wettrüsten nach der Aufkündi-
 4 gung des INF-Abkommens durch die USA und einer wei-
 5 teren Verschärfung der Spannungen zwischen Russland
 6 und dem NATO-Bündnis mit einer kohärenten außen-,
 7 sicherheits- und friedenspolitischen Gesamtstrategie zu
 8 begegnen.

9

10 Dazu sollten gehören:

- 11 • eine intensive Pflege und ggf. Wiederbelebung von
- 12 permanenten Dialogforen mit Russland wie dem
- 13 NATO-Russland-Rat und der Partnerschaft für den
- 14 Frieden
- 15 • die Einrichtung eines unabhängigen Verifika-
- 16 tionsregimes für eventuelle Verletzungen des
- 17 INF-Abkommens z. B. unter dem Dach der OSZE
- 18 • Einsatz aller diplomatischen Mittel zur Aufrecht-
- 19 erhaltung der Gestaltungsmöglichkeiten des
- 20 INF-Abkommens in der sechsmonatigen Karenzzeit
- 21 nach der Kündigung durch die USA und Nutzung
- 22 dieser Karenzzeit für weitere Abrüstungsinitiati-
- 23 ven, welche das Abkommen stützen können (z.
- 24 B. Vorbereitungsinitiativen für die Verlängerung
- 25 des START-Abkommens und die Fortschreibung
- 26 weiterer Abkommen zur Begrenzung der Nu-
- 27 klearrüstung wie den Teststopp-Vertrag, den
- 28 Non-Proliferationsvertrag und den Vertrag zur
- 29 Kontrolle nuklearen Materials)
- 30 • Einbeziehung weiterer Partner, die über Nukle-
- 31 araffen verfügen, die Gegenstand des INF-
- 32 Abkommens sind oder die Anschaffung solcher
- 33 Waffen erwägen (etwa China und Indien), in
- 34 Verhandlungen für eine Novellierung des INF-
- 35 Abkommens
- 36 • umfassende Nutzung des KSZE-Vertrags und der
- 37 OSZE für vertrauensbildende Maßnahmen unter Be-
- 38 rücksichtigung bisher abgelehnter oder nicht weiter
- 39 verfolgter Vorschläge der russischen und der westli-
- 40 chen Seite für eine Erneuerung der europäischen Si-
- 41 cherheitsarchitektur
- 42 • Initiativen zur Wiederherstellung der Funktionsfä-

- 43 higkeit des KSE-Vertrags zur konventionellen Abrüs-
44 tung
- 45 • Bekenntnis Deutschlands zum Langfristziel der völ-
46 ligen Abschaffung der Nuklearwaffen gemäß der
47 Prager Rede Obamas von 2009 und damit zur Ziel-
48 setzung des Atomwaffenverbotsvertrags der Ver-
49 einigten Nationen, auch wenn dieser Vertrag nicht
50 kurzfristig von Deutschland unterschrieben und ra-
51 tifiziert wird
 - 52 • Klare Positionierung Deutschlands gegen die Mo-
53 dernisierung von in Deutschland stationierten
54 Atomwaffen und gegen die Neuaufstellung von
55 Raketenabwehrsystemen in Europa
 - 56 • Umgestaltung des Sanktionsregimes gegen Russ-
57 land von einem Strafsystem in ein Anreizsystem,
58 nach dem für ein kooperatives Verhalten der Gegen-
59 seite ein Abbau von Sanktionen in Aussicht gestellt
60 wird. Allerdings muss dabei stets deutlich gemacht
61 werden, dass wir die Annexion der Krim als völker-
62 rechtswidrig betrachten und daher eine Rückkehr
63 zum völlig sanktionslosen Zustand vor 2014 nicht
64 möglich ist. Diese Annexion war ja ein wesentlicher
65 Ursprung für die heute existierenden Sanktionen.
 - 66 • Nutzung von wirtschaftlichen Verflechtungen wie
67 dem wechselseitigen Interesse an russischen Öl-
68 und Gaslieferungen an Deutschland und andere
69 west- und mitteleuropäische Länder als stabilisie-
70 renden Faktor für die Ost-West-Beziehungen ins-
71 besondere in Zeiten erhöhter Spannungen, aber
72 gleichzeitig Fortsetzung der Bemühungen um einen
73 Interessenausgleich zwischen Russland und seinen
74 westlichen Nachbarn
 - 75 • Initiativen zur Umsetzung der von Russland und der
76 Ukraine noch nicht erfüllten Punkte des Minsker Ab-
77 kommens zur Lösung des Konflikts in der Ostukrai-
78 ne bzw. für einen Neuansatz zur diplomatischen Lö-
79 sung dieses Konflikts ggf. unter Einbeziehung von
80 Friedensmissionen der UNO und/oder der OSZE, ggf.
81 unter erneuter Nutzung des Normandie-Format
- 82

Integration, Migration

Antrag 175/II/2018

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)

Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen

1 Das Jahr 2015 wird als eines der denkwürdigsten in die Ge-
2 schichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Auf
3 die Aufnahme von fast einer Million geflüchteter Men-
4 schen waren die verantwortlichen staatlichen Strukturen
5 nicht vorbereitet. Nur durch das große humanitäre Enga-
6 gement der Zivilgesellschaft war es möglich, die ankom-
7 menden Menschen aufzunehmen, unterzubringen und zu
8 betreuen.

9
10 Vielen ist damals nicht sofort bewusst gewesen, dass
11 ein Großteil der nach Deutschland gekommenen Men-
12 schen auf Dauer bleiben würde. Die Aufgabe für den Staat
13 und die Gesellschaft bestand also nicht nur darin, die
14 geflüchteten Menschen angemessen aufzunehmen, son-
15 dern auch dafür Sorge zu tragen, ihnen einen Weg in die
16 Mitte unserer Gesellschaft zu ebnen.

17
18 Ein großer Teil der Zivilgesellschaft hat diese Notwendig-
19 keit schnell begriffen. Egal ob in Nachbarschaftszentren,
20 im Sportverein oder im mittelständischen Betrieb: Ge-
21 flüchteten wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

22 Dennoch ist festzustellen, dass die Politik ihrer Verantwor-
23 tung an vielen Stellen nicht gerecht wird. Dies zeigt sich
24 bei der öffentlichen Debatte über die Integration geflüch-
25 teter Menschen. Schaut man sich den politischen Diskurs
26 zum Familiennachzug oder über schnellere Abschiebever-
27 fahren an, so gewinnt man den Eindruck, dass es vorran-
28 gig darum geht, möglichst viele Schutzsuchende schnell
29 wieder loszuwerden. Natürlich ist es richtig, darüber zu
30 debattieren, wie Verfahren beschleunigt und verbessert
31 werden können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass
32 eine Debatte über Mittel und Wege der Integration nur
33 noch defensiv geführt wird.

34
35 Für die SPD muss es darum gehen, eine eigene Position zu
36 finden, die nicht auf Populismus und gefühlten Wahrhei-
37 ten fußt, sondern die gesellschaftliche Kernfrage, nämlich
38 die Integration der geflüchteten Menschen, in den Mittel-
39 punkt ihres Handelns stellt.

40 Wir fordern den Landesverband der SPD Berlin dazu auf,
41 ein ganzheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten. Das
42 Ziel muss es sein, eine bundes- und landespolitische De-
43 batte über eine sozialdemokratische Integrations- und
44 Flüchtlingspolitik anzustoßen. Wir brauchen klare Ansät-
45 ze dafür, wie wir die Menschen möglichst schnell in Ar-
46 beit bekommen, ihnen eine Aus- oder Weiterbildung er-
47 möglichen, sie unsere Sprache lernen lassen, angemesse-
48 nen Wohnraum für sie schaffen und ihnen Teilhabe an der

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Migra-
tion und Vielfalt)

49 Zivilgesellschaft gewähren. Nur mit einer klaren Haltung
 50 in der Flüchtlings- und Integrationspolitik und einem dar-
 51 aus resultierenden Entwurf für ein Einwanderungsgesetz
 52 kann die SPD auf Bundes- und Landesebene wieder ihr po-
 53 litisches Profil in diesem Bereich schärfen.

54

55 Zur Erneuerung der SPD gehört auch, dass wir wieder kla-
 56 re Positionen entwickeln und die politischen Debatten be-
 57 stimmen. Sozialdemokratie bedeutet auch, das Heft des
 58 Handelns in die Hand zu nehmen und Lösungen für die ge-
 59 sellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. In die-
 60 sem Sinne braucht es einen Neuanfang in der Flüchtlings-
 61 und Integrationspolitik der SPD. Als Landesverband einer
 62 so vielfältigen und toleranten Stadt, sollte die SPD Berlin
 63 hierzu den Anstoß in Form eines ganzheitlichen Integrati-
 64 onskonzepts geben.

65

Antrag 199/I/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteikonvent
 möge beschließen:

Chancen geben, Chancen nutzen - Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im
 2 laufenden Gesetzgebungsprozess zur Schaffung eines
 3 echten Einwanderungsgesetzes dafür einzusetzen, dass
 4 folgende Punkte im Gesetz ihren Niederschlag finden, um
 5 dem Einwanderungsland Deutschland endlich ein moder-
 6 nes und fortschrittliches Einwanderungsrecht zu geben.
 7 Dies soll dazu beitragen, dass gesellschaftlich angespann-
 8 te Klima in Bezug auf die Migrationsfrage zu versach-
 9 lichen und zu entspannen, indem das Einwanderungs-
 10 recht mit klaren Kriterien und Regeln strukturiert wird
 11 und künftig als gleichberechtigte zweite Säule neben dem
 12 Asylrecht steht.

13

- 14 1. Wer eine feste sozialversicherungspflichtige Be-
 15 schäftigungszusage in Deutschland vorweisen kann,
 16 darf einwandern.
- 17 2. Gut integrierten, aber abgelehnten Asylbewer-
 18 ber*innen wird ein Bleiberecht ermöglicht und sie
 19 dürfen Arbeitsvisa beantragen (Spurwechsel).
- 20 3. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre dür-
 21 fen auch ohne Job einwandern und müssen inner-
 22 halb von einem halben Jahr eine Ausbildung/Studi-
 23 um beginnen oder Arbeit finden. Dafür erhalten sie
 24 ein befristetes Aufenthaltsrecht.
- 25 4. Einwanderungs- und Arbeitsberatung im Ausland
 26 Die Botschaften Deutschlands sollten erster Anlauf-
 27 punkt für alle sein, die in Deutschland arbeiten

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

28 wollen. Dazu sind entweder die Botschaften mit
29 geeigneten Abteilungen zu verstärken oder eige-
30 ne Beratungsstrukturen zu schaffen, die Interessier-
31 te über ihre Möglichkeiten der Einwanderung nach
32 Deutschland informieren. Hierbei sind die Möglich-
33 keiten der Digitalisierung und Onlineberatung in-
34 tensiv zu nutzen und die Sozialpartner und Kam-
35 mern zu beteiligen, um eine fachlich fundierte und
36 passgenaue Beratung der Einwanderungswilligen
37 zu ermöglichen.

38 5. Ausländische Schul-, Universitäts- und Ausbildungs-
39 abschlüsse werden schneller anerkannt. Hierbei ist
40 eine enge Abstimmung mit den Sozialpartnern und
41 Kammern zu suchen.

42 6. Bestehende Gesetze werden im Einwanderungsge-
43 setz zusammengefasst, um ein einheitliches Ein-
44 wanderungsrecht zu schaffen.

45

46

47 **Begründung**

48 Deutschland ist seit Jahrhunderten ein Einwande-
49 rungsland. Deshalb brauchen wir ein umfassendes und
50 abgestimmtes Regelwerk, um die Einwanderung nach
51 Deutschland sowohl für Einwanderungswillige als auch
52 bereits hier lebende Menschen klar nachvollziehbar zu
53 machen.

54

55 In Deutschland gibt es einen ungedeckten Bedarf an ge-
56 ringqualifizierten Arbeitskräften wie auch Fachkräften.
57 Dieser Bedarf ist über ein Einwanderungsgesetz gezielt
58 zu decken. Gleichzeitig sind Migrantinnen und Migranten
59 ein wichtiger Motor für die Entwicklung ihrer Herkunftslän-
60 der, wenn sie Teile ihres hier erwirtschafteten Einkom-
61 mens dorthin rücküberweisen. Das sollte in Bezug auf die
62 Minderung von Fluchtursachen nicht unterschätzt wer-
63 den. Aus entwicklungspolitischer Sicht hat zudem „zirku-
64 läre Migration“ positive Effekte.

65

66 Migrantinnen und Migranten, die aus eigener Motivati-
67 on nach einer gewissen Zeit in Deutschland in ihre Hei-
68 mat zurückkehren, bringen neue Ideen und Qualifikatio-
69 nen mit. Das ist für die wirtschaftliche und demokratische
70 Entwicklung dort ein unschätzbare Gewinn. Und wenn
71 die Leute danach wieder eine Zeit in Deutschland arbei-
72 ten, wäre das eine Win-win-Situation für alle.

73

74 Derzeit wird aber das Asylrecht von vielen Menschen, ge-
75 rade aus dem globalen Süden, als einziger Weg gesehen,
76 legal nach Deutschland einzuwandern, obwohl sie die Be-
77 dingungen für eine Asylgewährung nicht erfüllen. Dies
78 führt unnötigerweise oft zu gefährlichen Fluchtbewegun-
79 gen und unmenschlichen Bedingungen für die Flüchtlen-
80 den. Wir brauchen deshalb eine Trennung des Asylrechts
81 vom Einwanderungsrecht für arbeitssuchende Menschen.
82 Damit kann die Arbeitsmigration wesentlich besser und

83 zielgenauer gesteuert werden und der Weg über das Asyl-
 84 recht würde entlastet.

Antrag 200/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und des Bundesrats mögen sich dafür einsetzen, dass
 3 die grundsätzliche Geltungsdauer der Aufenthaltserlaub-
 4 nis begründet durch Maßnahmen zur Anerkennung aus-
 5 ländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 letzter Un-
 6 terabsatz AufenthG-E) von 18 auf 36 Monate ausgeweitet
 7 wird. Der Höchstzeitraum soll sich also von bisher geplan-
 8 ten zwei auf drei Jahre verlängern. Die Verlängerungsoption
 9 um sechs Monate sollte Bestand haben, so dass sich
 10 im Einzelfall eine Höchstaufenthaltsdauer von 42 Mona-
 11 ten ergeben kann.

12 Es wäre wünschenswert zu prüfen, ob die Verlängerungsoption
 13 Möglichkeit von sechs auf zwölf Monate erhöht werden
 14 kann.

15 Folgende Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs
 16 wird vorgeschlagen:

- 17 • In § 16d Abs. 1 Satz 3 sind die Zahl „18“ durch die
 18 Zahl „36“ und die Wörter „zwei Jahren“ durch die
 19 Angabe „42 Monaten“ zu ersetzen. (Die vorliegende
 20 Fassung widerspricht EU-Recht und bevorzugt EU-
 21 Arbeitsmigration)
- 22 • Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter
 23 wesentlicher Unterschiede in der beruflichen Quali-
 24 fikation dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtli-
 25 nie 2005/36/EG und in der Folge nach der Anerken-
 26 nungsgesetzgebung einschließlich des Fachrechts
 27 von Bund und Ländern (beispielsweise nach § 2 Ab-
 28 satz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz) bis zu drei Jahre
 29 dauern. (Die vorliegende Fassung würde somit die
 30 Einreise von Drittstaatsangehörigen ausschließen,
 31 die für eine Anerkennung ihrer Qualifikation einen
 32 Anpassungslehrgang von mehr als 18 Monaten Dau-
 33 er absolvieren müssten.)

34

35

36 Begründung

37 Die vorliegende Fassung widerspricht der vorhandenen
 38 Gesetzgebung und bevorzugt EU-Arbeitsmigration:

39 Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter we-
 40 sentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation
 41 dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG
 42 und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung
 43 einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (bei-

44 spielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz)
 45 bis zu drei Jahre dauern.
 46
 47 Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von
 48 Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Aner-
 49 kennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang
 50 von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.

Antrag 201/I/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 200/I/2019 (Konsens)****Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und des Bundesrats mögen sich dafür einsetzen, dass
 3 die grundsätzliche Geltungsdauer der Aufenthaltserlaub-
 4 nis begründet durch Maßnahmen zur Anerkennung aus-
 5 ländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 letzter Un-
 6 terabsatz AufenthG-E) von 18 auf 36 Monate ausgeweitet
 7 wird. Der Höchstzeitraum soll sich also von bisher geplan-
 8 ten zwei auf drei Jahre verlängern. Die Verlängerungsoption
 9 um sechs Monate sollte Bestand haben, so dass sich
 10 im Einzelfall eine Höchstaufenthaltsdauer von 42 Mona-
 11 ten ergeben kann.

12
 13 Es wäre wünschenswert zu prüfen, ob die Verlängerungs-
 14 möglichkeit von sechs auf zwölf Monate erhöht werden
 15 kann.

16
 17 Folgende Änderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs
 18 wird vorgeschlagen:

19 In § 16d Abs. 1 Satz 3 sind die Zahl „18“ durch die Zahl „36“
 20 und die Wörter „zwei Jahren“ durch die Angabe „42 Mo-
 21 naten“ zu ersetzen.

22

23

24 Begründung

25 Die vorliegende Fassung widerspricht der vorhandenen
 26 Gesetzgebung und bevorzugt EU-Arbeitsmigration:

27

28 Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter we-
 29 sentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation
 30 dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG
 31 und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung
 32 einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (bei-
 33 spielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6 Krankenpflegegesetz)
 34 bis zu drei Jahre dauern.

35

36 Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von
 37 Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Aner-
 38 kennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang

39 von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.
40

Antrag 202/I/2019

KDV Mitte + AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung

1 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion, Mitglieder des
2 Bundesrats für Berlin, SPD geführte Bundesministerien
3 sollen darauf hinwirken die Arbeits- und Beschäftigungs-
4 duldung (§60c AufenthG-E) so zu ändern, dass Ehegat-
5 ten bzw. ganze Familien nicht füreinander in „Sippen-
6 haft“genommen werden können. Laut Gesetzesbegrün-
7 dung kommt die Erteilung der Beschäftigungsduldung für
8 kein Familienmitglied in Betracht, wenn eine der beiden
9 Ehegatten eine oder mehrere der für beide geltenden Vor-
10 aussetzungen nicht erfüllt. Das Gesetz stellt die durch Art.
11 6 GG geschützte Ehe und Familiengemeinschaft unter im-
12 mensen Druck und zwingt die Paare ggf. eine Fortsetzung
13 der Ehe ggü. der Sicherung des Aufenthaltes abzuwägen.
14

15 Begründung

16 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird die Ertei-
17 lung einer Beschäftigungsduldung für dreißig Monate un-
18 ter bestimmten Voraussetzungen (wie Voraufenthalt von
19 12 Monaten mit Duldung, sozialversicherungspflichtige
20 Beschäftigung für 18 Monate und mindestens 35 Stun-
21 den pro Woche etc.) möglich. Ehegatten werden fürein-
22 ander im Rahmen der weiteren Voraussetzungen haftbar
23 gemacht. So muss die Identität beider Ehegatten geklärt
24 sein. Des Weiteren erfolgreicher Abschluss des Integrati-
25 onskurses, keine im Bundesgebiet begangene Straftat etc.
26 Ein Wegfall einer der Voraussetzungen führt zum Wider-
27 ruf der Duldung. Das ist nicht sozialdemokratisch.

Antrag 203/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium

1 Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministeri-
2 en und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten
3 Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen,
4 dass der Vorschlag im Referentenentwurf des Fachkräfte-
5 einwanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für
6 das Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungs-

7 ebene (§ 99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zu-
 8 wanderungssperren für bestimmte Länder erheben darf,
 9 gestrichen wird.

10

11 **Begründung**

12 Hierbei wird das Bundesministerium des Inneren per Ver-
 13 ordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats die
 14 Staaten zu bestimmen, deren Staatsangehörige bestimm-
 15 te oder sämtliche Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Ar-
 16 beit und Ausbildung sowie Studium nicht erhalten kön-
 17 nen, wenn ein erheblicher Anstieg an Asylanträgen von
 18 Erwerbszuwandernden aus diesen Ländern zu verzeich-
 19 nen ist. Hier werden die Asylzahlen und Arbeitsmigra-
 20 tion vermischt und ggf. je nach politischer Lage miss-
 21 brauch. Zusätzlich könnten durch einen pauschalen Aus-
 22 schluss von Staatsangehörigen bestimmter Länder auch
 23 wichtige Fachkräfte z.B. für internationale agierende Un-
 24 ternehmen im Rahmen des internationalen Personalaus-
 25 tausches nicht mehr zuwandern. „Sperregelungen“ dürfen
 26 nicht zu pauschalen Ausschlüssen führen und müssen
 27 sich zielgerichtet auf Missbrauchsfälle beschränken.

Antrag 204/I/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium

1 Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministeri-
 2 en und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten
 3 Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen,
 4 dass der Vorschlag im Gesetzesentwurf des Fachkräfteein-
 5 wanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für das
 6 Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungsbe-
 7 ne (§99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zuwande-
 8 rungssperren für bestimmte Länder erheben darf, gestri-
 9 chen wird.

10

11 **Begründung**

12 Hierbei wird das Bundesministerium des Inneren per Ver-
 13 ordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats die
 14 Staaten zu bestimmen, deren Staatsangehörige bestimm-
 15 te oder sämtliche Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Ar-
 16 beit und Ausbildung sowie Studium nicht erhalten kön-
 17 nen, wenn ein erheblicher Anstieg an Asylanträgen von
 18 Erwerbszuwandernden aus diesen Ländern zu verzeich-
 19 nen ist. Hier werden die Asylzahlen und Arbeitsmigra-
 20 tion vermischt und ggf. je nach politischer Lage miss-
 21 brauch. Zusätzlich könnten durch einen pauschalen Aus-
 22 schluss von Staatsangehörigen bestimmter Länder auch
 23 wichtige Fachkräfte z.B. für internationale agierende Un-
 24 ternehmen im Rahmen des internationalen Personalaus-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 203/I/2019 (Konsens)

- 25 tausches nicht mehr zuwandern. „Sperregelungen“ dürfen
- 26 nicht zu pauschalen Ausschlüssen führen und müssen
- 27 sich zielgerichtet auf Missbrauchsfälle beschränken.

Kultur**Antrag 181/II/2018****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)****Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration****1 Den Populisten den Nährboden entziehen!**

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der
3 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für fol-
4 gende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur
5 Umsetzung bringen.

6

7 Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten Is-
8 lam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Reli-
9 gionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen
10 Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Berliner
11 islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden die Vor-
12 aussetzungen hierfür geschaffen werden.

13 Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die
14 demokratischen Werte der Gesellschaft und die festge-
15 schriebenen Grundrechte aufnimmt.

16

17 Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw. Or-
18 ganisationen sollen folgende Ziele,

19

- 20 • Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des
21 öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen
22 Kirchenorganisationen -,
- 23 • die muslimische Religionsausübung im Verhältnis
24 zum Staat,
- 25 • den Religionsunterricht,
- 26 • die Unabhängigkeit von ausländischen staatspoliti-
27 schen Interessen sowie Finanzierung,

28

29 regeln.

30

31 Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung ei-
32 nes islamischen Instituts an der Humboldt-Universität
33 zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Wintersemester
34 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig kritisieren wir
35 vehement die Zusammensetzung des Beirats, der sich
36 ausschließlich aus konservativen und fundamentalisti-
37 schen Verbänden zusammensetzt, die einem liberalen Is-
38 lam entgegenstehen.

39

40 Begründung

41 Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Bal-
42 lungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland
43 von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich mus-
44 limischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht wahrneh-
45 men, Ihre Religion auszuüben. Was seit den 1960er Jah-
46 ren überwiegend Bürger aus der Türkei betraf, war in
47 den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er aus u.a aus
48 der Nordkaukasus-Region und seit 2015 auch vermehrt

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AG Migra-
tion und Vielfalt, AH Fraktion, FA III - Innen- und Rechtspo-
litik)

49 aus den sog. „Maghreb-Staaten“ Nordafrikas jedoch ganz
50 überwiegend aus dem arabischen Raum, wie Syrien und
51 Irak festzustellen.

52 Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimi-
53 schen Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den
54 verschiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine
55 nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch dominier-
56 ten Vereine handelt es sich um Vereine des Dachverbands
57 Ditib, dessen Personal und Objekte vom türkischen Reli-
58 gionsministerium gestellt und finanziert werden. Diese
59 Form, die auf Grund der Arbeitsmigration bzw. Anwer-
60 bung entwickelt und durch Verträge zwischen der Bun-
61 desrepublik Deutschland und der Türkischen Republik ver-
62 einbart wurden, sind nicht mehr zeitgemäß.

63 Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Struk-
64 turen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ihre
65 bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat und
66 eine politische Einflussnahme über die türkischen Staats-
67 beamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

68
69 Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hinge-
70 gen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht genü-
71 gend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese Grup-
72 pe wenden.

73 Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei, dürf-
74 ten jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Ausprä-
75 gung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus Saudi-
76 Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen Form der
77 Glaubensauslegung als saudische Staatsreligion offen ge-
78 genüber stehen.

79 Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass diese
80 sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, jedoch sel-
81 ten einen persönlichen oder religiösen Bezug zur Lösung
82 von auftretenden Alltagsproblemen insbesondere auf Ba-
83 sis der Werteordnung des Grundgesetzes oder mehrheits-
84 gesellschaftskonforme Lösungen anbieten können.

85
86 Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen
87 ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktio-
88 nen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der
89 Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten libera-
90 len Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter inte-
91 grierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des Islam
92 vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau, Homo-
93 sexuellen sowie religiösen Minderheiten vereinbart, zei-
94 gen, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungs-
95 bedarf besteht.

96
97 Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unter-
98 stützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem is-
99 lamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in
100 Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt
101 werden.

Antrag 207/I/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechenschaftsbericht der Kirche**

1 Die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und
2 alle SPD Senatorinnen und Senatoren sowie die SPD Mit-
3 glieder des Deutschen Bundestages und alle SPD Minis-
4 terinnen und Minister werden aufgefordert darauf hin-
5 zuwirken, dass ein Rechenschaftsbericht der Religionsge-
6 meinschaften über alle erhaltenen Staatsleistungen ein-
7 geführt wird, der die genaue Verwendung der von dem
8 Land Berlin und dem Bund gezahlten Leistungen auf-
9 schlüsselt.

10

11

12 Begründung

13 Im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Kultur und
14 Europa werden die Leistungen an die Kirchen, Religions-
15 und Weltanschauungsgemeinschaften aufgezeigt.

16

17 Die Zahlungen an die katholischen und evangelischen Kir-
18 chen beruhen dabei auf dem abgeschlossenen Protokoll
19 vom 2. Juli 1970 sowie den Erweiterungen vom 17. Sep-
20 tember 1990 und 6. Dezember 1991. Zusätzlich wurde am
21 18. November 2006 ein Kirchenvertrag zwischen Berlin
22 und der evangelischen Kirche beschlossen. In diesem wird
23 unter Artikel 16 Absatz 1 beschrieben, dass die evange-
24 lische Kirche jährlich einen Gesamtzuschuss erhält. Da-
25 durch kann nicht mehr genau geprüft werden, für was die
26 Kirche dieses Geld verwendet.

27

28 Wurden in der Erweiterung vom 6. Dezember 1991 noch
29 alle einzelnen Zuschüsse wie die Pfarrerbesoldung der
30 evangelischen Kirche mit 2.433.000 DM genau aufge-
31 schlüsselt, ist dies heute nicht mehr möglich. So finden
32 sich im Haushaltsplan 2016/17 nur die Gesamtzuschüsse
33 für die evangelische Kirche mit 7.702.000 € und für die
34 katholische mit 3.524.000 €. Die Kirche kann diese Gel-
35 der nach freiem Ermessen einsetzen ohne Rechenschaft
36 an das Land abzuleisten.

37

38 Wir fordern daher, dass diese Ausnahmeregelung für die
39 beiden Kirchen abgeschafft wird. Schließlich muss jede
40 Privatperson sowie auch jedes Unternehmen das eine
41 staatliche Leistung erhält die Verwendung genau bele-
42 gen.

43

44

45

46

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

Antrag 208/I/2019**FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bibliotheksgesetz für das Land Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich
 3 dafür einzusetzen, dass innerhalb der Wahlperiode 2016-
 4 2021 ein Bibliotheksgesetz für das Land Berlin erarbeitet
 5 wird. Das derzeit sich in Erarbeitung befindende Biblio-
 6 thekskonzept der Regierungskoalition könnte dafür die
 7 Basis bilden.

8

9

10 Begründung

11 Öffentliche Bibliotheken sind als Bildungs- und Kulturein-
 12 richtungen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und den
 13 breiten, auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschich-
 14 ten zugeschnittenen Angeboten für das lebenslange Ler-
 15 nen und die Bildungsteilhabe der Gesellschaft sowie als
 16 Orte der Begegnung und des Austausches in den Kiezen
 17 unverzichtbar. Bisläng zählen der Betrieb und die Ausstat-
 18 tung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin zu den freiwil-
 19 ligen Aufgaben der Bezirke. Damit sind die öffentlichen Bi-
 20 bliotheken in ihrer personellen und finanziellen Ausstat-
 21 tung nicht abgesichert. Auch fehlt es bislang an einheit-
 22 lichen Standards in der Grundausstattung mit Personal-
 23 und Sachmitteln sowie an verbindlichen Regelungen zur
 24 Qualität von Angebot und Leistung. Aufgrund von Spar-
 25 zwängen mussten Bezirke in den letzten 10 Jahren zahlrei-
 26 che Bibliotheksstandorte schließen und Personal abbau-
 27 en. Diese Entwicklungen stehen den aktuellen Heraus-
 28 forderungen einer wachsenden Stadt und sich wandeln-
 29 den Berliner Bevölkerung sowie den Bedarfen einer mo-
 30 dernen Wissens- und Informationsgesellschaft entgegen.
 31 Ein Bibliotheksgesetz mit verbindlichen Regeln zu Funk-
 32 tionen, Ausstattung und Finanzierung ist die Grundlage
 33 für die Sicherung und Fortentwicklung der Berliner Biblio-
 34 thekslandschaft. Bisher haben die Bundesländer Thürin-
 35 gen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010/2016),
 36 Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016) Bi-
 37 bliotheksgesetze erlassen.

38

39 In dem Gesetzentwurf

- 40 • sind Bibliotheken als Orte der Bildung, der Begeg-
 41 nung und des Austausches zu definieren und zu ent-
 42 wickeln. Dazu sind Standards für Aufgaben und Leis-
 43 tungen festzulegen sowie innovative Nutzungskon-
 44 zepte für neue Formen der Begegnung und Koope-
 45 rationen zu ermöglichen bzw. zu optimieren, u.a.
 46 Kooperationen mit Volkshochschule, Musikschule,
 47 Schulen, Kitas und Akteuren der Gesellschaft,
- 48 • ist die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken
 49 als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und da-
 50 mit qua Gesetz eine verbindliche und nachhaltige

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 209/I/2019 (Konsens)**

- 51 Regelung der Finanzierung herbeizuführen,
 52 • ist eine aufgabengerechte und ausreichende Perso-
 53 nalausstattung der Bibliotheken festzuschreiben,
 54 • ist die Implementierung neuer Technologien und
 55 Programme abzusichern,
 56 • sind Mindeststandards basierend auf dem neuen
 57 SIKO-Indikator (Beschluss vom 27.01.2017) zu for-
 58 mulieren, der in Anlehnung an einen empfohlenen
 59 Medienbedarf von 2,5 Medieneinheiten je Einwoh-
 60 ner einen maximalen Flächenbedarf von 750 qm je
 61 10.000 Einwohnern festlegt,
 62 • ist festzuschreiben, dass die Medienausstattung der
 63 öffentlichen Bibliotheken schrittweise an die emp-
 64 fohlene Zielgröße angepasst wird,
 65 • sind die Parameter der Kostenleistungsrechnung an
 66 das aktuelle Bibliotheksleben anzupassen,
 67 • ist die Entgeltfreiheit für die Benutzung der Dienste
 68 öffentlicher Bibliotheken bis zur Vollendung des 19.
 69 Lebensjahres festzulegen,
 70 • ist die Schaffung einer Stelle zur ressortübergreifen-
 71 den Planungskoordination mit Fokus auf kultureller
 72 Bildung in den Bezirken im Amt für Kultur und Wei-
 73 terbildung herbeizuführen,
 74 • ist die Entwicklung und Festschreibung von Biblio-
 75 theksentwicklungsplänen festzulegen.
 76

Antrag 209/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bibliotheksgesetz für das Land Berlin**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 3 sich bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa so-
 4 wie der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen,
 5 dass innerhalb der Wahlperiode 2016-2021 ein Bibliotheks-
 6 gesetz für das Land Berlin erarbeitet wird. In dem Gesetz-
 7 entwurf
 8 • sind Bibliotheken als Orte der Bildung, der Begeg-
 9 nung und des Austausches zu definieren und zu ent-
 10 wickeln. Dazu sind Standards für Aufgaben und Leis-
 11 tungen festzulegen sowie innovative Nutzungskon-
 12 zepte für neue Formen der Begegnung und Koope-
 13 rationen zu ermöglichen bzw. zu optimieren, u.a.
 14 Kooperationen mit Volkshochschule, Musikschule,
 15 Schulen, Kitas und Akteuren der Gesellschaft,
 16 • ist die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken
 17 als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und da-
 18 mit qua Gesetz eine verbindliche und nachhaltige
 19 Regelung der Finanzierung herbeizuführen,
 20 • ist eine fachgerechte und ausreichende Personal-

**Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)**

- 21 ausstattung der Bibliotheken festzuschreiben,
22 • ist die Implementierung neuer Technologien und
23 Programme abzusichern,
24 • sind Mindeststandards basierend auf dem neuen
25 SIKO-Indikator (Beschluss vom 27.01.2017) zu for-
26 mulieren, der in Anlehnung an einen empfohlenen
27 Medienbedarf von 2,5 Medieneinheiten je Einwoh-
28 ner einen maximalen Flächenbedarf von 750 qm je
29 10.000 Einwohnern festlegt,
30 • ist festzuschreiben, dass die Medienausstattung der
31 öffentlichen Bibliotheken schrittweise an die emp-
32 fohlene Zielgröße angepasst wird,
33 • ist eine nutzer*innenfreundliche Mindestwochen-
34 öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken festzule-
35 gen,
36 • sind die Parameter der Kostenleistungsrechnung an
37 das aktuelle Bibliotheksleben anzupassen,
38 • ist die Entgeltfreiheit für die Benutzung der Dienste
39 öffentlicher Bibliotheken bis zur Vollendung des 19.
40 Lebensjahres festzulegen,
41 • ist die Schaffung einer Stelle zur ressortübergreifen-
42 den Planungskoordination mit Fokus auf kultureller
43 Bildung in den Bezirken im Amt für Kultur und Wei-
44 terbildung herbeizuführen,
45 • ist die Entwicklung und Festschreibung von Biblio-
46 theksentwicklungsplänen festzulegen,
47 • Der Anteil an digitalen Angeboten ist weiter auszu-
48 bauen.

49

50

51 **Begründung**

52 Öffentliche Bibliotheken sind als Bildungs- und Kulturein-
53 richtungen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und den
54 breiten, auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschich-
55 ten zugeschnittenen Angeboten für das lebenslange Ler-
56 nen und die Bildungsteilhabe der Gesellschaft sowie als
57 Orte der Begegnung und des Austausches in den Kiezen
58 unverzichtbar. Bisher zählen der Betrieb und die Ausstat-
59 tung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin zu den freiwil-
60 ligen Aufgaben der Bezirke. Damit sind die öffentlichen Bi-
61 bliotheken in ihrer personellen und finanziellen Ausstat-
62 tung nicht abgesichert. Auch fehlt es bislang an einheit-
63 lichen Standards in der Grundausstattung mit Personal-
64 und Sachmitteln sowie an verbindlichen Regelungen zur
65 Qualität von Angebot und Leistung. Aufgrund von Spar-
66 zwängen mussten Bezirke in den letzten 10 Jahren zahlrei-
67 che Bibliotheksstandorte schließen und Personal abbau-
68 en. Diese Entwicklungen stehen den aktuellen Heraus-
69 forderungen einer wachsenden Stadt und sich wandeln-
70 den Berliner Bevölkerung sowie den Bedarfen einer mo-
71 dernen Wissens- und Informationsgesellschaft entgegen.
72 Ein Bibliotheksgesetz mit verbindlichen Regeln zu Funk-
73 tionen, Ausstattung und Finanzierung ist die Grundlage
74 für die Sicherung und Fortentwicklung der Berliner Biblio-
75 thekslandschaft. Bisher haben die Bundesländer Thürin-

76 gen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010/2016),
 77 Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016) Bi-
 78 bliotheksgesetze erlassen.

Antrag 210/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schnellstmöglich Atelierräume schaffen!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Amts- und Man-
 2 datsträger auf Bezirks- und Landesebene auf, darauf
 3 hinzuwirken, dass die im Rot-Rot-Grünen Koalitionsver-
 4 trag festgeschriebene Sicherung von 2000 Atelierräumen
 5 schnellstmöglich umgesetzt wird und darüber hinaus
 6 weitere Atelierräume geschaffen werden.

7
 8 Zusätzlich muss eine Zwischennutzungsförderung der
 9 Stadt Berlin initiiert werden, die es Kunst- und Kultur-
 10 schaffenden ermöglicht, aktuelle Leerstände für Projekte
 11 zu nutzen. Dazu sollen auch die für das Atelierprogramm
 12 bereitgestellten und nur teilweise ausgeschöpften finan-
 13 ziellen Mittel verwandt werden können.

14
 15 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden
 16 aufgefordert bis zum nächsten Landesparteitag über den
 17 Stand der Umsetzung zu berichten.

18
 19 **Begründung**
 20 Tausende Künstler*innen sind verzweifelt auf der Suche
 21 nach bezahlbaren Räumen, während Ateliers, Werkstät-
 22 ten und Freiflächen verschwinden. Selbst Berlins Atelier-
 23 Beauftragter Martin Schwegmann sagte in einem Inter-
 24 view mit der TAZ (<http://www.taz.de/!5506613/>): „Zwar
 25 hat das Abgeordnetenhaus Millionen für ein sogenanntes
 26 Arbeitsraumprogramm zur Verfügung gestellt, aber die
 27 Kulturverwaltung schafft es nicht, diese Mittel schnell ein-
 28 zusetzen. Aktuell ist dieses Programm gegen den wach-
 29 senden Ateliernotstand deshalb faktisch nahezu wir-
 30 kungslos.“

31
 32 80 Prozent der rund 10.000 Künstlerinnen* haben sich
 33 2016 Atelier-suchend gemeldet; pro Jahr fallen 350 be-
 34 zahlbare Ateliers weg, Tendenz: steigend.

35
 36 Dazu schlagen wir eine Zwischennutzungsförderung der
 37 Stadt Berlin vor. Der Leerstand Berlins kann als Übergangs-
 38 lösung bis hin zur tatsächlichen Bereitstellung von Kunst-
 39 und Kulturräumen genutzt werden. Durch Zwischennut-
 40 zung können viele bürokratische Stolpersteine verhindert
 41 werden. Sie erlaubt der Stadt, schnell und einfach Kunst-
 42 und Kulturräume in der Stadt zu kreieren, um der Verdrän-
 43 gung der Kunst aus unseren Zentren Herr zu werden.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

44

45 Die für das Atelierprogramm bereitgestellten Gelder wer-
46 den, aufgrund der Tatsache, dass keine nachhaltigen Ate-
47 lierräume geschaffen werden, immer noch nicht ausge-
48 schöpft! Das Geld kann verlagert werden und somit eine
49 Direkthilfe für die Kunst in unserer Stadt sein.

50